# Deutscher Bundestag

### Stenographischer Bericht

### 84. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. April 1978

### Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung 6622 D	Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, FDP
Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung 6619 A	GATT-Verhandlungen — Drucksache 8/1699 —
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes  — Drucksache 8/1692 —	Dr. van Aerssen CDU/CSU
Dr. Haack, Bundesminister BMBau 6619 B	Nächste Sitzung 6647 C
Francke (Hamburg) CDU/CSU	Anlage 1 Liste der entschuldigten Abgeordneten 6649° A
Gattermann FDP 6631 C	Anlage 2
Beratung des Antrags der Abgeordneten Frau Dr Neumeister, Immer (Altenkirchen), Spitzmüller und Genossen Rheumabekämpfung	Zugehörigkeit des in den einstweiligen Ruhestand versetzten Ministerialdirektors Werner Müller vom Bundespresseamt zum Krisenstab anläßlich der Entführungsfälle im Herbst 1977
— Drucksache 8/1542 —	SchrAnfr B1 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Wittmann (München) CDU/CSU
Frau Dr. Neumeister CDU/CSU 6635 B Immer (Altenkirchen) SPD 6638 A	SchrAntw StSekr Bölling BPA 6649* C
Spitzmüller FDP 6640 A	Anlage 3
Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. van Aerssen, Dr. Narjes, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Sick und der Fraktion der CDU/CSU	Anwendung der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen und der Vereinbarun- gen der KSZE-Schlußakte auf Fälle der Rechtsverletzung
GATT-Verhandlungen — Drucksache 8/1547 —	SchrAnfr B2 07.04.78 Drs 08/1689 Jung FDP
in Verbindung mit	SchrAntw StMin Frau Dr. Hamm-Brücher AA 6649* C

### Anlage 4

Verbleib ehemaliger, als Arbeitskräfte in die "sowjetische Freiheit" entlassener deutscher Kriegsgefangener

SchrAnfr B3 07.04.78 Drs 08/1689 Graf Huyn CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 6650\* B

### Anlage 5

Berücksichtigung der Stellungnahme des Landkreises Soltau-Fallingbostel zum Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Soltau-Lüneburg-Abkommens

SchrAnfr B4 07.04.78 Drs 08/1689 Würtz SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 6650\* C

### Anlage 6

Teilnahme des Staatsministers Dr. von Dohnanyi an der Ungarnreise des SPD-Vorsitzenden Brandt

SchrAnfr B5 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Hupka CDU/CSU

SchrAntw BMin Genscher AA . . . . . 6650\* D

### Anlage 7

Berichte der polnischen Presse über Fälle angeblich erzwungener und durch deutsche Behörden rechtswidrig unterstützter Familientrennung

SchrAnfr B6 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 6651\* A

Die Frage B 8 — Drucksache 8/1689 vom 07. 04. 78 — des Abgeordneten Engelsberger (CDU/CSU) ist nach Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde unzulässig.

### Anlage 8

Maßnahmen gegen die Verwendung des Kürzels "BRD"; Festlegung eines einheitlich verwendbaren Kürzels

SchrAnfr B9 07.04.78 Drs 08/1689 Luster CDU/CSU

SchrAnfr B10 07.04.78 Drs 08/1689 Luster CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6651\* C

### Anlage 9

Einsetzung der Beamten des Bundesgrenzschutzes im Grenzdienst an der Demarkationslinie; gleiche Vergütung und gleicher Verpflegungssatz bei gemeinsamen Großeinsätzen von Polizei- und Bundesgrenzschutzeinheiten

SchrAnfr B11 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU SchrAnfr B12 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU SchrAnfr B13 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAnfr B14 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6651\* D

### Anlage 10

Beseitigung des medizinischen Abfalls aus Krankenhäusern, Arztpraxen, Altenpflegeheimen usw. getrennt von kommunalem Haushaltsmüll

SchrAnfr B15 07.04.78 Drs 08/1689 Daubertshäuser SPD

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6652\* D

### Anlage 11

Höhe der Ablösesummen für Lizenzspieler des Deutschen Fußballbundes; Benachteiligung der Frauen durch das Prämiensystem des Deutschen Ski-Verbands

SchrAnfr B16 07.04.78 Drs 08/1689 Würtz SPD

SchrAnfr B17 07.04.78 Drs 08/1689 Würtz SPD

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6653\* C

### Anlage 12

Neuregelung der Beihilfevorschriften für Beamte hinsichtlich der Rehabilitationsmaßnahmen

SchrAnfr B18 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Blüm CDU/CSU

SchrAnfr B19 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Blüm CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6654\* B

### Anlage 13

Ergebnisse der Untersuchung der Kommission der EG über die künftige Bevölkerungsentwicklung der großen Mitgliedsländer; Bevölkerungsrückgang der Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr B20 07.04.78 Drs 08/1689 Susset CDU/CSU

SchrAnfr B21 07.04.78 Drs 08/1689 Susset CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6654\* C

### Anlage 14

Erfahrungsaustausch zwischen den Ausrichtern der Olympischen Sommerspiele 1972 und 1980; Beteiligung von Unternehmen aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) an Bauprojekten für die Olympischen Spiele in Moskau und Tallinn

SchrAnfr B22 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Müller-Emmert SPD

SchrAnfr B23 07.04.78 Drs 08/1689

Dr. Müller-Emmert SPD

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6655\* C

### Anlage 15 Aussage des Verfassungsschutzberichts 1977 der Landesregierung Baden-Württemberg zu Aktivitäten politisch extremer Ausländer; Zusammenarbeit palästinensischer Terrororganisationen mit deutschen und internationalen Terroristen SchrAnfr B24 07.04.78 Drs 08/1689 Westphal SPD SchrAnfr B25 07.04.78 Drs 08/1689 Westphal SPD SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6656\* B Anlage 16 Verwendung eines Teils der Grundvergütung von Beamten als Beiträge zu einer Direktversicherung zur Schaffung einer zusätzlichen Hinterbliebenenversorgung SchrAnfr B26 07.04.78 Drs 08/1689 Regenspurger CDU/CSU SchrAnfr B27 07.04.78 Drs 08/1689 Regenspurger CDU/CSU SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6656\* D Anlage 17 Kriminalität in Hochhäusern und Wohntürmen, insbesondere Kinder- und Jugendkriminalität SchrAnfr B28 07.04.78 Drs 08/1689 Frau Hürland CDU/CSU SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6657\* C Anlage 18 Vorlage des dem Lenkungsausschuß der Notgemeinschaft Flugplatz Pferdsfeld zugesagten Berichts zur Durchführung des Fluglärmgesetzes SchrAnfr B29 07.04.78 Drs 08/1689 Pieroth CDU/CSU SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6658\* A Anlage 19 Beurteilung der Sicherheit von Siedewasser- und Druckwasserreaktoren SchrAnfr B30 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Steger SPD SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6658\* B Anlage 20 Herstellung der P 225 in der Bundesrepublik Deutschland SchrAnfr B31 07.04.78 Drs 08/1689 Sauter (Epfendorf) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6658\* D

Kenntnis eines Sympathisanten der Terrori-

stenszene über Baupläne für den Neubau

des Aachener Polizeipräsidiums; Einsatz

Anlage 21

### $\Pi$ I des Grenzzolldienstes und der Zollfahndung bei der Fahndung nach den Entführern von Dr. Hanns Martin Schleyer SchrAnfr B32 07.04.78 Drs 08/1689 Milz CDU/CSU SchrAnfr B33 07.04.78 Drs 08/1689 Milz CDU/CSU SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6659\* A Anlage 22 Untersuchungen des Instituts für Kriminalwissenschaften an der Universität Münster über die Darstellung der Kriminalität im deutschen Fernsehen Schr Anfr B34 07.04.78 Drs 08/1689 Biechele CDU/CSU SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6659\* B Anlage 23 Verhinderung einer Einführung der Patrone mit der Bezeichnung 30.06 "Accelerator" SchrAnfr B35 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Wittmann (München) CDU/CSU SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6660\* A Anlage 24 Indirekte Finanzierung der DKP durch Anzeigenaufträge für das "Messe-Magazin International" SchrAnfr B36 07.04.78 Drs 08/1689 Spranger CDU/CSU SchrAnfr B37 07.04.78 Drs 08/1689 Spranger CDU/CSU SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6660\* B Anlage 25 Verwendung von im Recycling-Verfahren hergestelltem Papier durch Dienststellen der Bundesregierung SchrAnfr B38 07.04.78 Drs 08/1689 Gansel SPD SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6660\* D Anlage 26 Uberprüfung von Mitarbeitern in privaten

Betrieben durch den Verfassungsschutz sowie Weitergabe der Erkenntnisse an die jeweiligen Personalabteilungen

SchrAnfr B39 07.04.78 Drs 08/1689 Schreiber SPD

SchrAnfr B40 07.04.78 Drs 08/1689 Schreiber SPD

SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6661\* A

### Anlage 27

Wahrnehmung des Wahlrechts zur Europawahl für EG-Ausländer im jeweiligen Gastland

SchrAnfr B41 07.04.78 Drs 08/1689 zugte Grenzabfertigung der mit Schmuggel-Krockert SPD ware beladenen Lastwagen durch die DDR SchrAnfr B42 07.04.78 Drs 08/1689 SchrAnfr B51 07.04.78 Drs 08/1689 Krockert SPD Dr. Kraske CDU/CSU SchrAnfr B52 07.04.78 Drs 08/1689 SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI . . . 6661\* C Dr. Kraske CDU/CSU SchrAnfr B53 07.04.78 Drs 08/1689 Anlage 28 Dr. Kraske CDU/CSU Einleitung noch möglicher NS-Prozesse vor SchrAntw PStSekr Haehser BMF . . . . 6665\* B Ablauf der Verjährungsfrist am 31. Dezember 1979 Anlage 33 SchrAnfr B43 07.04.78 Drs 08/1689 Steuerliche Behandlung der Eigentumsmaß-Klein (Dieburg) SPD nahmen, insbesondere der Bau- und Grund-SchrAnfr B44 07.04.78 Drs 08/1689 stückskosten Klein (Dieburg) SPD SchrAnfr B54 07.04.78 Drs 08/1689 SchrAntw PStSekr Dr. de With BMJ . . . 6662\* B Dr. Schwörer CDU/CSU SchrAntw PStSekr Dr. Böhme BMF . . . 6665\* D Anlage 29 Anlage 34 Anderung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen für fristgebundene Rechtsbe-Richtlinien für die Finanzämter zur Bearhelfe; Herabsetzung der Gebührenermäßibeitung von Anträgen auf steuerliche Anergung nach § 144 Abs. 3 der Kostenverordkennung von Unterhaltsaufwendungen an nung für die Beurkundung von Rechtsgeim Ausland lebende Personen schäften für Vertragsbeteiligte mit persön-SchrAnfr B55 07.04.78 Drs 08/1689 licher Gebührenfreiheit Krockert SPD SchrAnfr B45 07.04.78 Drs 08/1689 SchrAntw PStSekr Dr. Böhme BMF . . . 6666\* B Gattermann FDP SchrAnfr B46 07.04.78 Drs 08/1689 Anlage 35 Gattermann FDP Erhöhung der Benzinpreise bei sinkenden SchrAntw PStSekr Dr. de With BMJ . . . 6662\* D Rohöleinstandspreisen SchrAnfr B56 07.04.78 Drs 08/1689 Anlage 30 Dr. Vohrer FDP Ausnutzung der Notlage von Unfallopfern SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 6666\* C durch Abforderung von Abfindungserklärungen sowie Abwälzung der Rehabilita-Anlage 36 tionskosten durch die Haftpflichtversicherung der Schädiger zu Lasten öffentlicher EG-Richtlinie zur Unternehmensbilanzie-Einrichtungen rung, Zulassung von Neubewertungsrücklagen und Abschreibungen auf die Wieder-SchrAnfr B47 07.04.78 Drs 08/1689 beschaffungswerte sowie Anpassung der Voigt (Frankfurt) SPD Abschreibungsbedingungen an die der EG-SchrAnfr B48 07.04.78 Drs 08/1689 Partner zur Erleichterung des Struktur-Voigt (Frankfurt) SPD wandels und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit SchrAntw PStSekr Dr. de With BMJ . . . 6664\* A SchrAnfr B57 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Schwörer CDU/CSU Anlage 31 SchrAnfr B58 07.04.78 Drs 08/1689 Unterlaufen der Reform des § 218 StGB Dr. Schwörer CDU/CSU durch kommunale und kirchlich getragene SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 6667\* A Krankenhäuser SchrAnfr B49 07.04.78 Drs 08/1689 Anlage 37 Dr. Nöbel SPD Gewährleistung des Marktzugangs im Be-SchrAnfr B50 07.04.78 Drs 08/1689 reich der deutschen Erdgaswirtschaft sowie Dr. Nöbel SPD Beteiligung eines weiteren Anbieters von SchrAntw PStSekr Dr. de With BMJ . . . 6664\* D Flüssigerdgas an der DFTG (Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mbH) SchrAnfr B59 07.04.78 Drs 08/1689 Anlage 32 Dr. Müller-Hermann CDU/CSU Mißbrauch der Transitwege seitens der

DDR durch Schmuggel von Zigaretten und

Alkohol in die Bundesrepublik Deutsch-

land und andere EG-Länder sowie bevor-

SchrAnfr B60 07.04.78 Drs 08/1689

SchrAntw PStSekr Grüner BMWi . . . . 6668\* A

Dr. Müller-Hermann CDU/CSU

Anlage 38	Anlage 44
Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruk- tur"	Auffassung der Arbeitsverwaltung über die Unzumutbarkeit eines Arbeitsverhält- nisses bei einer Entfernung zwischen Woh- nung und Arbeitsplatz von mehr als 60 Mi-
SchrAnfr B61 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Unland CDU/CSU	nuten SchrAnfr B72 07.04.78 Drs 08/1689
SchrAntw PStSekr Grüner BMWi 6668* C	Schedl CDU/CSU SchrAntw PStSekr Buschfort BMA 6671* B
Anlage 39	Anlage 45
Zahl der seit 1969 mit Bundesmitteln geförderten im Zonenrandgebiet und außerhalb des Zonenrandgebiets angesiedelten ausländischen Unternehmen sowie Verteilung der Fördermittel des Bundes auf Ballungsräume und Zonenrandgebiet seit 1969	Verhinderung eines Lohnabzugs für Fach- arbeiter bei Zuordnung eines Auszubilden- den durch Änderung des § 23 des Jugend- arbeitsschutzgesetzes; Sicherheitsüberprü- fung von bei der Bundespost vorüberge- hend beschäftigten Studenten und Schülern
SchrAnfr B62 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU	SchrAnfr B73 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Holtz SPD
SchrAnfr B63 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU SchrAntw PStSekr Grüner BMWi 6668* D	SchrAnfr B74 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Holtz SPD
Anlage 40	SchrAntw PStSekr Buschfort BMA 6671* C
Entwicklung der deutschen Agrarimporte	Anlage 46
SchrAnfr B64 07.04.78 Drs 08/1689 Paintner FDP	Wartezeit zwischen der Antragstellung auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe und deren Auszahlung bei Antragstellung
SchrAnfr B65 07.04.78 Drs 08/1689 Paintner FDP	im Januar und Februar 1978
SchrAntw PStSekr Gallus BML 6669* B	SchrAnfr B75 07.04.78 Drs 08/1689 Stutzer CDU/CSU
Anlage 41	SchrAntw PStSekr Buschfort BMA 6672* A
Irreführung der Verbraucher durch falsche Datenangaben auf Eierverpackungen	Anlage 47
SchrAnfr B66 07.04.78 Drs 08/1689 Seefeld SPD	Befreiung von der Rezeptgebühr für eine mitversicherte zu 80 v. H. schwerbehinderte Ehefrau
SchrAntw PStSekr Gallus BML 6669* D	SchrAnfr B76 07.04.78 Drs 08/1689 Hasinger CDU/CSU
Anlage 42 Erlaß einer Verordnung nach § 23 des Bun-	SchrAntw PStSekr Buschfort BMA 6672* B
desnaturschutzgesetzes zum Schutz von in der Bundesrepublik Deutschland nicht hei-	Anlage 48
mischen Arten SchrAnfr B67 07.04.78 Drs 08/1689	Anderung der §§ 185 (häusliche Kranken- pflege) und 376 b RVO
Dr. Hennig CDU/CSU SchrAntw PStSekr Gallus BML 6670* A	SchrAnfr B77 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD
Anlage 43	SchrAntw PStSekr Buschfort BMA 6672* C
Rückgang der Bereitschaft zur Durchfüh-	Anlage 49
rung der Einfuhruntersuchung von Geflü- gelfleisch und Fleisch von Haustieren in- folge des Wegfalls der Gebühren	Kritik von Bundesminister Graf Lambsdorff an der Gewerkschaftsforderung nach Ein- kommenssicherung bei qualitativer Abwer-
SchrAnfr B68 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. van Aerssen CDU/CSU	tung von Arbeitsplätzen durch Einführung elektronischer Hilfsmittel
SchrAnfr B69 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. van Aerssen CDU/CSU	SchrAnfr B78 07.04.78 Drs 08/1689 Engelsberger CDU/CSU
SchrAnfr B70 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. van Aerssen CDU/CSU	SchrAntw PStSekr Buschfort BMA 6672* D
SchrAnfr B71 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. van Aerssen CDU/CSU	Anlage 50
SchrAntw PStSekr Zander BMJFG 6670* B	Rückwirkende Umwandlung des Dienstver- hältnisses von Beruísoffizieren der Geburts-

# jahrgänge 1935 bis 1944 in das eines Soldaten auf Zeit

SchrAnfr B79 07.04.78 Drs 08/1689 Handlos CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 6673\* A

### Anlage 51

### Zahlung von Grundsteuer für Grundstücke der Bundeswehr an die Garnisonstädte

SchrAnfr B80 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Jobst CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 6673\* C

### Anlage 52

### Munition für die Schießausbildung der Truppe

SchrAnfr B81 07.04.78 Drs 08/1689 Frau Krohne-Appuhn CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 6674\* A

### Anlage 53

### Regelung für das Abstellen privater Pkws von Zivilbediensteten der Bundeswehr mit Parteiaufklebern auf einem Kasernengelände

SchrAnfr B82 07.04.78 Drs 08/1689 Biehle CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 6674\* B

Die Frage B 83 — Drucksache 8/1689 vom 07. 04. 78 — des Abgeordneten Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) ist vom Fragesteller zurückgezogen.

### Anlage 54

### Förderung von Patenschaften zwischen Gemeinden und Bundeswehreinheiten

SchrAnfr B84 07.04.78 Drs 08/1689 Stutzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Dr. von Bülow BMVg . 6674\* C

### Anlage 55

### Häufigkeit von Tropenkrankheiten sowie Information über die Prophylaxe bei Auslandsreisen

SchrAnfr B85 07.04.78 Drs 08/1689 Eimer (Fürth) FDP

SchrAnfr B86 07.04.78 Drs 08/1689 Eimer (Fürth) FDP

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . . 6674\* D

### Anlage 56

### Zahl der vollbeschäftigten Arbeitnehmer mit Anspruch auf Sozialhilfe im Dezember 1977

SchrAnfr B87 07.04.78 Drs 08/1689 Stutzer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . . 6675\* A

### Anlage 57

### Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland an multipler Sklerose Erkrankten; Ergebnisse der Ursachenforschung

SchrAnfr B88 07.04.78 Drs 08/1689 Vogelsang SPD

SchrAnfr B89 07.04.78 Drs 08/1689 Vogelsang SPD

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . . 6675\* B

### Anlage 58

### Behandlungsergebnisse der offiziell nicht sanktionierten und subventionierten Krebsforschung und -therapie

SchrAnfr B90 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Evers CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Zander BMJFG . . . . 6675\* D

Die Frage B 91 — Drucksache 8/1689 vom 07. 04. 78 — des Abgeordneten Kühbacher (SPD) ist vom Fragesteller zurückgezogen.

### Anlage 59

### Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse psychisch Kranker

SchrAnfr B92 07.04.78 Drs 08/1689 Lenzer CDU/CSU

SchrAntw StSekr Dr. Wolters BMJFG . . 6676\* B

### Anlage 60

### Dreispuriger Ausbau der E 5/A 4 zwischen Aachen und Köln

SchrAnfr B93 07.04.78 Drs 08/1689 Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU SchrAnfr B94 07.04.78 Drs 08/1689 Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU SchrAnfr B95 07.04.78 Drs 08/1689

Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU SchrAnfr B96 07.04.78 Drs 08/1689

Schräft B96 07.04.78 Drs 08/1689 Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . . 6676\* D

### Anlage 61

Senkung der Betriebskosten im Rahmen der Zusammenlegung der Busdienste von Bundesbahn und Bundespost im Bereich des Aachener Verkehrsverbunds durch eine Vereinigung der Wartungs- und Reparaturdienste

Schr Anfr B97 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Stercken CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 6677\* C

### Anlage 62

### Vorteil der Busbedienung gegenüber dem Schienenpersonenverkehr für die Strecke Appenweier—Bad Griesbach

SchrAnfr B98 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Schäuble CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Haar BMV . . . . . 6677\* C

für Wohngebiete; Verlegung der B 36 zwi- schen Lichtenau und Rheinmünster sowie
Planung der Trassenführung
SchrAnfr B108 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Friedmann CDU/CSU
SchrAnfr B109 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Friedmann CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Haar BMV 6679* I
Anlage 70 Pläne hinsichtlich der Bundesautobahn Reis-
kirchen—Montabaur, insbesondere bezüg- lich des Teilstücks Wetzlarer Kreuz bis An-
schluß Krodorf-Gleiberg SchrAnfr B110 07.04.78 Drs 08/1689
Lenzer CDU/CSU SchrAntw PStSekr Haar BMV 6680* A
Anlage 71
Einsparungen der Bundesbahn bei einer Verlagerung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße bei den noch in der Uberprüfung befindlichen Bundesbahnstrek- ken in Baden-Württemberg; Auflösung der Bahnverbindungen Bad Waldsee, Isny oder Saulgau
SchrAnfr B111 07.04.78 Drs 08/1689 Jäger (Wangen) CDU/CSU
SchrAnfr B112 07.04.78 Drs 08/1689 Jäger (Wangen) CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Haar BMV 6680* I
Anlage 72 Wiederaufnahme der Berufsausbildung im
Kraftfahrzeughandwerk bei der Deutschen Bundespost; Ausbildung von Kraftfahrzeug- handwerkern in der Betriebswerkstätte beim Postamt 2 in Frankfurt
SchrAnfr B113 07.04.78 Drs 08/1689 Link CDU/CSU
SchrAnfr B114 07.04.78 Drs 08/1689 Link CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Haar BMV 6680° I
Anlage 73
Verwendung der Bezeichnung "Westberlin" in Aushängekästen der Bundespost
SchrAnfr B115 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Hennig CDU/CSU
SchrAntw PStSekr Haar BMP 6681*
Anlage 74
Einführung des Telefonnahdienstes im Kreisgebiet Minden—Lübbecke
SchrAnfr B116 07.04.78 Drs 08/1689
Ibrügger SPD

Anlage 75	Berlin auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße
Auswirkungen der geplanten Erhöhung der	bei der Durchfahrt durch den Ostsektor
Postgebühren auf die wirtschaftliche Lage der Ansichtskartenverlage und des Kiosk- gewerbes	SchrAnfr B126 07.04.78 Drs 08/1689 Schlaga SPD
SchrAnfr B118 07.04.78 Drs 08/1689	SchrAnfr B127 07.04.78 Drs 08/1689 Schlaga SPD
Dr. Laufs CDU/CSU SchrAntw PStSekr Haar BMP 6681*D	SchrAntw PStSekr Höhmann BMB 6683* C
	Anlage 81
Anlage 76	Bau von Entsorgungsanlagen in der Bun-
Verwaltungsaufwand und neue Dienst- posten bei der OPD Frankfurt im Zuge der	desrepublik Deutschland im Falle ihrer hundertprozentigen Sicherheit
beabsichtigten Neuorganisation der Ver- waltungsdienste; Abzug qualifizierter Ar- beitsplätze aus dem Usinger Land im Rah-	SchrAnfr B128 07.04.78 Drs 08/1689 Schröder (Lüneburg) CDU/CSU
nen der Zentralisierungsmaßnahmen der Deutschen Bundespost	SchrAntw PStSekr von Schoeler BMI 6684° B
SchrAnfr B119 07.04.78 Drs 08/1689	Anlage 82
Dr. Langner CDU/CSU SchrAnfr B120 07.04.78 Drs 08/1689	Mischfinanzierungsregelung bei der Fraun- hofer-Gesellschaft
Dr. Langner CDU/CSU	SchrAnfr B129 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Steger SPD
SchrAntw PStSekr Haar BMP 6682* A	SchrAntw BMin Dr. Hauff BMFT 6684* D
Anlage 77	
Telefonnahbereiche für die Küsten- und	Anlage 83
Grenzgebiete SchrAnfr B121 07.04.78 Drs 08/1689 Biechele CDU/CSU SchrAntw PStSekr Haar BMP 6682* B	Beauftragung eines kommerziellen Unter- nehmens mit der Ermittlung von Unterla- gen der Länder für den Bericht der Bundes- regierung über die strukturellen Probleme
	des föderativen Bildungssystems SchrAnfr B130 07.04.78 Drs 08/1689
Die Fragen B 122 und B 123 — Drucksache B/1689 vom 07. 04. 78 — des Abgeordneten	Pfeifer CDU/CSU
Brandt (Grolsheim) (SPD) sind vom Frage- steller zurückgezogen.	SchrAntw PStSekr Engholm BMBW 6685* A
	Anlage 84
Anlage 78	Beauftragung eines kommerziellen Unter- nehmens mit der Erstellung eines Berichts
Wohneigentum in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen EG-	über die strukturellen Probleme des födera- tiven Bildungssystems
<b>Ländern</b> SchrAnfr B124 07.04.78 Drs 08/1689	SchrAnfr B131 07.04.78 Drs 08/1689   Rühe CDU/CSU
Dr. Schwörer CDU/CSU SchrAntw PStSekr Dr. Sperling BMBau 6682* D	SchrAntw PStSekr Engholm BMBW 6685* B
Schraftw PStSekr Dr. Spering BMBau 0002 D	Anlage 85
Anlage 79	Verteilung einer neuen Weltkarte nach
Ermöglichung des Erwerbs von Wohnungs- eigentum durch jüngere Käufer	Dr. Arno Peters an Gäste der Dritten Welt durch das Bundesministerium für wirt- schaftliche Zusammenarbeit
SchrAnfr B125 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Zeitel CDU/CSU	SchrAnfr B132 07.04.78 Drs 08/1689   Kühbacher SPD
SchrAntw PStSekr Dr. Sperling BMBau 6683* B	SchrAntw PStSekr Brück BMZ 6685* C
Anlage 80	Anlage 86
Angaben eines ehemaligen Sachbearbeiters bei der Ständigen Vertretung der Bundes-	Gewährung eines Kredits in Höhe von 18 Millionen DM an Nicaragua
republik Deutschland in der DDR über Ge- fährdungen bei der Benutzung der Transit-	SchrAnfr B133 07.04.78 Drs 08/1689 Dr. Schwencke (Nienburg) SPD

Dr. Schwencke (Nienburg) SPD

SchrAntw PStSekr Brück BMZ . . . . 6685\* D

wege nach Berlin (West) sowie über die Verhaftung eines Bewohners von West-

### (C)

### 84. Sitzung

### Bonn, den 14. April 1978

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsident Carstens:** Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

### Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 23. Februar 1962 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Aufhebbare Vierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

- Drucksache 8/1641 -

Uberweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts dem Plenum am 8. Juni 1978

Aufhebbare Vierundsechzigste Verordnung zur Anderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — — Drucksache 8/1642 —

Uberweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts dem Plenum am 8. Juni 1978

Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung auf:

(B)

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Anderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes

--- Drucksache 8/1692 ---

Uberweisungsvorschlag des Altestenrates:

Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (federführend)

Finanzausschuß

Ausschuß für Wirtschaft

Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO

Wird das Wort zur Einbringung gewünscht? — Bitte schön, Herr Bundesminister.

Dr. Haack, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schwergewicht des Ihnen vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie liegt auf dem Gebiet der Energiepolitik entsprechend dem Energieprogramm der Bundesregierung, das in seiner zweiten Fortschreibung vom 14. Dezember 1977 weiterentwickelt worden ist.

Anlaß für das Energieprogramm der Bundesregierung war, wie Sie alle wissen, die Olkrise des Jahres 1973. Sie hat uns gezeigt, daß vor allem die Energieträger Ol und Erdgas nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen und es deshalb immer schwieriger werden wird, die Nachfrage der Industrieländer zu befriedigen. Die überwiegend

konjunkturell bedingte derzeitige Überschußsituation auf dem Weltenergiemarkt darf uns nicht davon ablenken, daß das zentrale Problem der deutschen Energiepolitik, die Sicherheit der Energieversorgung, fortbesteht. Wirtschaftliches Wachstum ist unerläßlich, wenn es uns gelingen soll, die dringenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aufgaben, vor die wir gestellt sind, zu lösen. Dieses Wirtschaftswachstum ist aber undenkbar ohne Zunahme unseres Energieverbrauchs. Die längerfristigen Risiken am Weltenergiemarkt für die importabhängige deutsche Volkswirtschaft müssen in diesem Zusammenhang gesehen werden. Vor allem am Weltölmarkt, von dem die Olversorgung der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit schon zu 95 % abhängig ist, muß angesichts der steigenden Nachfrage ab Mitte der 80er Jahre mit zunehmenden Spannungen gerechnet werden. Der weitaus größte Teil unseres Primärenergiebedarfs wird aber noch auf lange Zeit durch Erdölimporte gedeckt werden müssen.

Unsere zunehmende Abhängigkeit von Olimporten hat aber für die Bundesrepublik Deutschland als hochindustrialisiertes Land mit unzureichenden Primärenergiereserven nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Risiken, deren Konsequenzen uns alle noch in Erinnerung sind. Obwohl die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich bereits einen hohen Ausnutzungsgrad der Energie erreicht hat, ist es deshalb unerläßlich, den Zuwachs des Energieverbrauchs so gering wie möglich zu halten und den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch aufzulockern. Das Verhältnis von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch ist aber vor allem durch rationellere Energieverwendung veränderbar. Unser Ziel muß es daher sein, eine möglichst konsequente Politik der Energieeinsparung zu betreiben, ohne daß daraus Gefahren für das wirtschaftliche Wachstum entstehen dürfen.

Deshalb sind Maßnahmen zur Energieeinsparung insbesondere dort sinnvoll und zweckmäßig, wo ein erhebliches Einsparpotential zur Verfügung steht und nicht nachteilige Strukturwirkungen entstehen. Dies ist gerade im Gebäudebereich der Fall. Rund 40 % des gesamten Energieverbrauchs der Bundesrepublik entfallen auf die Gebäudebeheizung. In der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms hat daher die Bundesregierung die Not-

TD.

### Bundesminister Dr. Haack

(A) wendigkeit energiesparender Maßnahmen im Gebäudebereich besonders betont. Für neu zu errichtende Gebäude hat sie hieraus durch die von ihr erarbeiteten Verordnungen zum Energieeinsparungsgesetz, insbesondere durch die bereits in Kraft getretene Wärmeschutzverordnung, die erforderlichen Konsequenzen gezogen.

Energieeinsparung ist jedoch nicht nur durch reglementierende Gesetzgebung möglich. Gerade im Gebäudebestand, in dem häufig nur die Mindestanforderungen der Energieeinsparung erfüllt sind, sind die Möglichkeiten, Energieeinsparungen durch gesetzliche Vorschriften zu erreichen, schon aus verfassungsrechtlichen Gründen begrenzt. Dort, wo Gebote nicht greifen können, müssen daher zum Zwecke der Energieeinsparung Anreize geschaffen werden, um entsprechende Investitionen anzuregen. Hierzu sind finanzielle Hilfen unerläßlich. Nur wenige Verbraucher werden Anlagen und Einrichtungen, die in Zeiten des Energieüberflusses und damit niedriger Energiepreise entstanden sind, zur Energieeinsparung verbessern, wenn ihnen hierbei nicht durch staatliche Förderungsmaßnahmen in fühlbarer Weise geholfen wird.

Es ist ja allgemein bekannt, daß Aufwendungen für energieeinsparende Investitionen im Altbaubereich gegenwärtig noch nicht durch die geringeren Ausgaben für Heizenergie ausgeglichen werden können. Die Bundesregierung hat daher mit Kabinettsbeschluß vom September 1977 den Ländern angeboten, ein gemeinsam finanziertes Programm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen in Höhe von 4,35 Milliarden DM durchzuführen mit dem Ziel, über einen Investitionskostenzuschuß von 25 % ein Gesamtinvestitionsvolumen in der Größenordnung von ca. 15 Milliarden DM mitzufinanzieren. Neben der Energieeinsparung wollte die Bundesregierung damit im Ausbaugewerbe und in der Zulieferindustrie mittel- und längerfristig zusätzliche Auftragsvolumina schaffen, die Tendenzen zu einer Konjunkturbelebung unterstützen und damit auch die Lage am Arbeitsmarkt nachhaltig entspannen.

Bedauerlicherweise war es nicht möglich, dieses Programm zur Förderung der Einsparung von Heizenergie rasch und ohne Verzögerung durch eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern zu verwirklichen, um es dann im weiteren Verlauf gemäß den Zielsetzungen der 2. Fortschreibung des Energieprogramms durch Novellierung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes in ein längerfristiges Energieeinsparkonzept einzubetten.

Wie Sie alle wissen, ist die Verwaltungsvereinbarung an den Einwänden zweier Länder gescheitert, die auf Grund der Mischfinanzierung einen unzulässig starken Einfluß des Bundes auf die politische Gestaltungsfreiheit der Länder befürchteten.

(Kolb [CDU/CSU]: Nicht nur die beiden Länder! — Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Der hessische Minister hat das zum Ausdruck gebracht!)

Diese Argumentation ist auch in einem Grundsatzartikel zu Fragen des Föderalismus und in diesem Zusammenhang auch zu Fragen der Mischfinanzierung im "Rheinischen Merkur" in dieser Woche von Staatssekretär Herzog enthalten, der im Rahmen seiner kritischen Haltung zur Gemeinschaftsfinanzierung auf die Entstehungsgeschichte dieses Energieeinsparungsprogramms zu sprechen kommt und in diesem Zusammenhang ausführt:

Für die Länder bedeutete das Programm aber Kosten von über 2 Milliarden DM, die ihnen bei der Angespanntheit ihrer Haushalte an anderen Stellen gefehlt hätten. Vor allem wäre ihnen die politische Entscheidung darüber genommen worden, ob nicht vielleicht doch mit einem Teil des Geldes besser Krankenhäuser, Schulen oder Lehrstellen für arbeitslose Jugendliche geschaffen werden sollen. Scharf ausgedrückt: Bei dieser Art von Mischfinanzierung besteht immer die Gefahr, daß der Bund nur halb bezahlt, dafür ganz anschafft.

Der Begriff des Anschaffens ist mir in diesem Zusammenhang nicht erklärlich.

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Herr Bundesminister, das war bayerisch!)

Hier geht es doch offensichtlich um eine gemeinsame Zielsetzung. Ich jedenfalls hatte die Energieeinsparung bisher als gemeinsame Zielsetzung verstanden.

Mir ist die Polemik aber auch deshalb nicht verständlich, weil ja jetzt gerade die von der CDU und der CSU regierten Bundesländer, Herr Kollege Kohl, Steuererleichterungen vorschlagen — —

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Sie doch auch!)

— Wir haben doch von vornherein dieses Programm gewollt; es ist doch zunächst einmal am Widerstand von CDU-Bundesländern gescheitert. Und jetzt werden Steuererleichterungen vorgeschlagen, die ja schließlich auch die Länderhaushalte belasten, allerdings auch noch die Gemeindehaushalte. Das ist auch insofern sehr beachtlich.

(Kolb [CDU/CSU]: Aber dafür werden bessere Maßnahmen durchgeführt!)

Meine Damen und Herren, ich bedaure diese unglaubwürdige Argumentation. Eine Verwaltungsvereinbarung wäre gerade im letzten Jahr besonders geeignet gewesen, für dringende Probleme kurzfristig Lösungen zu schaffen. Außerdem hätte ein frühzeitiges gemeinsames Handeln von Bund und Ländern unserer gemeinsamen Verantwortung in diesem Bereich entsprochen.

Unbestreitbar ist, daß Energieeinsparungen und konjunkturelle Anreize in der derzeitigen schwierigen volkswirtschaftlichen Lage von zentraler Bedeutung sind. Zur Lösung der hier anstehenden Probleme sind wir daher alle aufgerufen. Sie können nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten erreicht werden. Sonderinteressen einzelner Bundesländer oder parteipolitische Erwägungen sollten in einem Bereich, der für unsere gesamte Volkswirtschaft von so großer Bedeutung ist, den Weg zu gemeinsamem Handeln nicht blockieren.

#### Bundesminister Dr. Haack

(A)

Nachdem der Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung leider nicht möglich war, ist die Bundesregierung sofort in die nach der Fortschreibung des Energieprogramms ohnehin als zweite Phase geplante Novellierung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes eingetreten. Sie hat sich dabei streng an das gehalten, was in Zusammenarbeit mit den Ländern bereits erarbeitet worden war. Dieses gemeinsame Konzept, zu dem bis dahin von niemandem eine Alternative formuliert worden war, sah eine reine Programmförderung für energieeinsparende Investitionen vor. Der Gesetzentwurf läßt den Ländern - um das auch noch einmal im Blick auf die Argumentation von Herrn Herzog zu sagen -- gerade die Freiheit, nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auf die bereitgestellten Bundesmittel zurückzugreifen. In den Beratungen im Bundesrat, im federführenden Wohnungsausschuß, aber auch im Wirtschaftsausschuß ist der Bundesrat zunächst weiterhin vom System einer reinen Programmförderung ausgegangen.

Im Finanzausschuß ist dann in der letzten Phase der Erörterungen eine Förderung primär über Steuererleichterungen gefordert worden. Diese Forderung hat sich der Bundesrat dann am 17. März beim ersten Durchgang in seiner Mehrheit zu eigen gemacht,

(Dr. Ritz [CDU/CSU]: Mit großer Mehrheit!)

ohne jedoch auszuformulieren, in welchem Umfang und in welcher Form steuerliche Erleichterungen gewährt werden müssen. Die Bundesregierung konnte daher in ihre Gegenäußerung, die Ihnen in der Bundestagsdrucksache vorliegt, auch nur allgemein erklären, daß sie die Möglichkeit zusätzlicher steuerlicher Erleichterungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren prüfen werde.

Neben der erstmals erhobenen Forderung nach steuerlichen Erleichterungen waren für die Bundesregierung jedoch zwei Punkte von zentraler Bedeutung. Auch der Bundesrat hält das von der Bundesregierung vorgeschlagene Fördervolumen von 4,35 Milliarden DM für angemessen. Die in früheren Verhandlungen zum Teil von Ländern erhobenen Bedenken, das Programmvolumen sei angesichts der verfügbaren Kapazitäten überhöht, werden offensichtlich nicht mehr aufrechterhalten. Damit haben wir für die kommenden Beratungen, wie mir scheint, eine gemeinsame Basis, von der wir ausgehen können.

Die Bundesländer halten unabhängig von der Frage der steuerlichen Förderung ein Programm auf gesetzlicher Grundlage für erforderlich, und zwar zumindest für den Bereich, in dem steuerliche Erleichterungen nicht oder nicht ausreichend wirken. Dies ist auf jeden Fall beim Bestand der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft mit 3,2 Millionen Wohnungen und beim Bestand der Hauseigentümer mit niedrigerem Einkommen, den man sicherlich mit weiteren 6 bis 8 Millionen Wohnungen angeben kann, der Fall. Daneben handelt es sich um Investitionen, die steuerlich als Erhaltungsaufwand gelten und für die es keine steuerliche Förderung gibt. Bedenkt man die Größenordnung dieser Investitionen, für die auch der Bundesrat nach wie vor eine Pro-

grammförderung für erforderlich hält, dann wird deutlich, daß für zusätzliche steuerliche Erleichterungen nur ein begrenztes Volumen zur Verfügung steht, weil sonst bestimmte Eigentümer und bestimmte Investitionsarten benachteiligt würden. Wir alle gehen ja bei Programmförderung und Steuererleichterungen von dem vorgegebenen Finanzvolumen in Höhe der genannten 4,35 Milliarden DM aus.

Unter den gegebenen Voraussetzungen konnte es also nur darum gehen, die bestehenden steuerlichen Erleichterungen dort zu ergänzen und auszuweiten, wo es unter energiepolitischen Gesichtspunkten dringlich oder vertretbar war.

Die inzwischen deutlich gewordenen Vorstellungen der CDU/CSU-Fraktion scheinen mir den vorgegebenen Rahmen zu erweitern. Die CDU/CSU schlägt vor — soweit es bisher aus einer Presserklärung von Herrn Jahn sichtbar war —, den steuerlichen Abschreibungssatz der begünstigten Maßnahmen zu erhöhen, und sie befürwortet eine Einbeziehung aller zum Betriebsvermögen gehörenden Räume sowie eine zeitliche Ausweitung. Nach unseren Schätzungen würden die dadurch entstehenden Steuerausfälle weit mehr als die Hälfte des Programmvolumens ausmachen.

Auf Grund des nach der Gegenäußerung eingetretenen Klärungsprozesses auf seiten der CDU/CSU-Fraktion und auch der von CDU und CSU regierten Länder des Bundesrates hat die Bundesregierung durch Kabinettsentscheidung vom 12. April ihre Bereitschaft erklärt, Steuererleichterungen dort vorzuschlagen, wo die geltenden steuerrechtlichen Einzelregelungen nicht überzeugend oder ausreichend sind und Möglichkeiten zu einer sinnvollen Ergänzung bestehen. Den Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau habe ich sofort vorgestern, noch am gleichen Tag also, von dieser Entscheidung der Bundesregierung unterrichtet.

Im Eigenheimbereich können Energieeinsparinvestitionen grundsätzlich nur dann erhöht abgeschrieben werden, wenn es sich um Herstellungsaufwand handelt. Dem hat der Bundesminister der Finanzen bereits durch einen Erlaß vom 28. Februar 1978 Rechnung getragen, in dem den Finanzbehörden empfohlen wird, Energieeinsparinvestitionen im Eigenheimbereich ungeachtet ihres Charakters als Erhaltungs- oder Herstellungsaufwand grundsätzlich als Herstellungsaufwand und dadurch als steuerlich absetzbar zu behandeln. Dieser Empfehlung sind die Finanzminister und Senatoren der Länder durch entsprechende Erlasse gefolgt. Sie mögen daraus erkennen, daß die Bundesregierung bestehende Ungleichheiten in der steuerlichen Behandlung von Energieeinsparinvestitionen abgebaut hat.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Ländervorstellungen folgende ergänzende steuerliche Regelungen und Erleichterungen für möglich. Der Katalog der schon bisher als Energieeinsparinvestitionen besonders begünstigten Maßnahmen wird in Anlehnung an den Katalog unseres Gesetzentwurfs erweitert. Diese Erweiterung betrifft im wesentlichen den Einbau von Wärmepumpen und Solaranlagen und die Umstellung auf Fernwärmeversorgung.

### Bundesminister Dr. Haack

Die Jahrgangsgrenze wird für erhöht absetzungsfähige Energieeinsparinvestitionen vom 1. Januar 1957 auf den 1. Januar 1978 verlegt. Mit der Verlegung der Jahrgangsgrenze wäre dann auch berücksichtigt, daß sich erst in den letzten Jahren energiesparende Bauweisen durchgesetzt haben und deshalb für die Jahrgangsgrenze 1957 bei Energiesparmaßnahmen keine überzeugende Begründung mehr gegeben werden kann.

Die Vergünstigung wird schließlich auf Wohngebäude, die zum Betriebsvermögen gehören, ausgedehnt, die damit hinsichtlich aller Aufwendungen für begünstigte Herstellungskosten den übrigen Wohngebäuden gleichgestellt werden.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, schaffen steuerliche Vergünstigungen Rechtsansprüche. Der Umfang der steuerlichen Mindereinnahmen hängt von der Inanspruchnahme der steuerlichen Vergünstigungen ab und läßt sich somit nicht wirksam begrenzen. Auch eine noch so gründliche Schätzung läßt deshalb ein gewisses Haushaltsrisiko offen. Steuerliche Erleichterungen und Programmförderung müssen deshalb in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß eine Kumulation von steuerlicher und Programmförderung der geeignete Weg wäre. Sie gibt vielmehr einer Optionslösung den Vorzug, wonach zwischen einer Programmförderung und steuerlicher Vergünstigung, soweit diese in Betracht kommt, frei gewählt werden kann. Diese Wahlmöglichkeit trägt gerade den individuellen Interessen der Eigentümer Rechnung. Die Option hat ferner den Vorzug, daß sie die im Einzelfall schwierige Prüfung der Einkommensverhältnisse vermeidet, wie sie etwa bei einer Einkommensbegrenzung erforderlich wäre. Sie schließt andererseits die Nachteile einer kumulativen Förderung aus. Denn ein Zusammentreffen von steuerlicher Vergünstigung und Programmförderung würde bei Eigentümern mit höheren Steuersätzen dazu führen, daß häufig mehr als 50 % der Investitionskosten aus öffentlichen Mitteln gedeckt würden.

Die Option sollte nach Auffassung der Bundesregierung für den gesamten Anwendungsbereich des Gesetzes, also für allgemeine Modernisierungsmaßnahmen wie Energieeinsparinvestitionen, gelten, weil eine scharfe Trennung zwischen den Maßnahmen, die den Gebrauchswert erhöhen, und solchen, die Energie einsparen, vielfach nicht möglich ist. Ergebnis dieser Optionslösung würde es sein, daß sich die Programmförderung auf Modernisierungs- und Energieeinsparungsinvestitionen solcher Eigentümer konzentrieren wird, die keine oder nur geringe Steuerbelastungen haben, weil hier die erhöhten Absetzungen keine ausreichenden Anreize bewirken. Dies wären vor allem Eigentümer mit geringem Einkommen sowie juristische Personen, die nicht steuerpflichtig oder überhaupt steuerfrei sind. Zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus den zusätzlichen Steuervergünstigungen muß natürlich das Programmvolumen entsprechend verringert werden.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist sich auch der Tatsache bewußt, daß ergänzende

mietrechtliche Regelungen notwendig sind, um Hindernisse, die energieeinsparenden Investitionen des Vermieters entgegenstehen, abzubauen. Eine entsprechende Prüfung der bestehenden Vorschrift wurde bereits in der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms für die erste Jahreshälfte 1978 angekündigt.

Nach monatelangen Beratungen und Verhandlungen haben sich damit, wie ich meine, die Positionen von Bund und Ländern zur Förderung energieeinsparender Investitionen im Gebäudebereich einander angenähert. Nunmehr sollte es bei der gegebenen Grundübereinstimmung möglich sein, zu einer für alle tragbaren Lösung der noch offenen Fragen zu kommen.

Energieeinsparung ist nicht nur eine Angelegenheit des Bundes, sondern auch eine Angelegenheit der Länder; diese sind aufgerufen, in bundespolitischen, aber gerade bei der Energieeinsparung auch in internationalen Bezügen zu denken und zu handeln.

Ich appelliere daher an die Länder und auch an die CDU/CSU-Fraktion dieses Hauses, sich dieser Verantwortung bewußt zu sein und nicht durch Maximalforderungen, die in der derzeitigen Situation haushaltsmäßig auch nicht zu verkraften wären, den sich abzeichnenden vernünftigen Kompromiß zu verzögern.

Die Bürger dieses Landes können nach dem Hickhack der letzten Monate meiner Auffassung nach erwarten, daß das weitere Gesetzgebungsverfahren nunmehr zügig vorankommt und noch vor der Sommerpause abgeschlossen wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich danke Ihnen, bitte Sie um zügige Beratung und biete die Hilfe der Bundesregierung dazu an.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich noch das Einverständnis des Hauses mit einer interfraktionellen Vereinbarung herbeiführen, wonach die heutige Tagesordnung um die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, FDP betr. GATT-Verhandlungen — Drucksache 8/1699 — ergänzt werden soll. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; dann ist diese Erweiterung der Tagesordnung beschlossen. Interfraktionell ist außerdem vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt in der Aussprache mit Punkt 21 zu verbinden. — Ich stelle auch dazu das Einverständnis des Hauses fest.

Nunmehr eröffne ich die allgemeine Aussprache zu Tagesordnungspunkt 19. Das Wort hat Herr Abgeordneter Francke (Hamburg).

Francke (Hamburg) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits während der Diskussion über das Energieprogramm der Bundesregierung aus dem Jahre 1973 waren sich alle Fraktionen dieses Hauses darin einig, daß unabhängig

(A) von den einzelnen konkreten Schritten insgesamt nach Möglichkeiten gesucht werden müsse, den Energieverbrauch einzuschränken, d. h., Energie zu sparen. An dieser Notwendigkeit ändert auch die Tatsache nichts, daß zwischenzeitlich die Schätzungen der Energiezuwachsraten, die von den maßgeblichen Instituten in der Bundesrepublik und von der Bundesregierung selbst angestellt werden, anders aussehen, als dies noch vor einiger Zeit der Fall gewesen ist. Mit anderen Worten, alle Fraktionen dieses Hauses waren und sind der Auffassung, daß durch gesetzliche und damit auch finanzielle Maßnahmen etwas getan werden muß, um die Voraussetzungen zu schaffen, auf Grund deren Energie eingespart werden kann. Daneben sollte allerdings, so meine ich, die Regierung nichts unversucht lassen, die Offentlichkeit nachhaltig und umfassend auf die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Energieeinsparung aufmerksam zu machen; denn heutige Energieeinsparung ist auch eine Form von Zukunftsvorsorge.

Da der Anteil des Energieverbrauchs bei der Gebäudeheizung rund 40 % beträgt, ist es richtig, sich schwerpunktmäßig diesem Problemkreis zuzuwenden. Von der Erkenntnis bei der Bundesregierung bis zu den praktischen Schritten hat es, wie so oft, lange — ich meine, nach meiner Überzeugung sagen zu sollen: zu lange — gedauert. Dies hatte seinen Grund nicht nur im Mangel an einer Konzeption auf seiten der Regierung, sondern lag auch an den untauglichen Mitteln, mit denen die Regierung dann versuchte, ihre "Konzeption" durchzusetzen.

Herr Kollege Paterna hat gestern im Ausschuß wörtlich gesagt, das, was sich die Bundesregierung hierbei geleistet habe, "sei ein Trauerspiel". So seine Worte, und ich meine, er hatte völlig recht.

Bundesregierung und Koalition haben bis in die jüngste Zeit versucht, die bedauerlichen und völlig unnötigen Verzögerungen der politischen Tätigkeit und Einstellung der CDU/CSU-geführten Bundesländer bzw. der hiesigen Fraktion anzulasten. Diese Einlassungen waren und sind falsch. Da Sie jedoch insgesamt nicht nachlassen — Sie haben das eben nochmals versucht —, wider besseres Wissen derartige Behauptungen zu verbreiten, muß hier in aller Kürze, aber auch Deutlichkeit zur Entstehungsgeschichte folgendes nachgetragen werden.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Waltemathe?

Francke (Hamburg) (CDU/CSU): Bitte schön.

Waltemathe (SPD): Herr Kollege Francke, abgesehen davon, daß es nicht üblich ist, angebliche Wortzitate aus Ausschußsitzungen, die ja nicht öffentlich

(Dr. Kohl [CDU/CSU]: Stellen Sie doch Ihre Frage!)

hier vorzutragen, darf ich Sie fragen, ob es zutrifft, daß Herr Paterna im Zusammenhang mit dem Ausdruck "Trauerspiel" vom Bundesrat gesprochen hat.

Francke (Hamburg) (CDU/CSU): Erstens ist Ihre (C) Behauptung falsch:

(Zuruf von der CDU/CSU: Eindeutig falsch!)

er hat genau das Gegenteil gesagt. Zweitens kann ich verstehen, daß Bemerkungen aus Ausschußsitzungen Ihnen natürlich nur dann unangenehm auffallen, wenn sie sich gegen Sie richten.

Am 9. November 1977 hat die Bundesregierung erstmals in einer Referentenbesprechung ihre Absicht erklärt, eine weitere Verwaltungsvereinbarung nach Art. 104 a des Grundgesetzes über ein Programm zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen mit den Ländern abzuschließen. Zur Finanzierung des Bundesanteils sollte eine Erhöhung der Heizölsteuer dienen. Aber bereits am 14. September 1977 hat Herr Kollege Ravens den Ländern und der Offentlichkeit - sprich: der Presse - seine Absichten kundgetan.

Ich habe damit im Grunde alle Elemente, die zwangsläufig zum Scheitern der Aktivität führen mußten, genannt, möchte dies aber in drei Punkten noch verdeutlichen.

Erstens. Nach dem Wortlaut und dem Verständnis unserer Verfassung sind Bund und Länder gleichberechtigte Partner. Dies bedingt - unabhängig von Stilfragen -, daß man erst seinen Partner informiert und befragt, statt ihn in der Offentlichkeit vor vollendete Tatsachen zu stellen, ihm öffentlich dezidiert den Inhalt einer Verwaltungsvereinbarung vorzuhalten und im Kommentar sinngemäß nach dem Prinzip zu verfahren: Friß, Vogel, oder stirb! Dies hat nichts, aber auch gar nichts mit einer Partnerschaft, ja noch nicht einmal etwas mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu tun.

Zweitens. Sie waren in Ihrer Verwaltungsvereinbarung davon ausgegangen, daß das Gesamtprogramm je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern finanziert werden sollte, und haben dabei listigerweise hinzugefügt, Ihren Anteil - den Bundesanteil - würden Sie durch eine Erhöhung der Heizölsteuer refinanzieren. Zum Zeitpunkt Ihrer Erklärung hatten alle Länder mindestens durch Kabinettsbeschluß, ganz zu schweigen von dem vorliegenden und durch die Landesparlamente beschlossenen mittelfristigen Finanzplan, ihren Aufgabenkatalog für das Jahr 1978 finanziell abgesichert und öffentlich bekanntgegeben. Änderungen wären also ohne zum Teil tiefgreifende Veränderungen in den sich aus der Landespolitik zwingend ergebenden politischen Prioritäten gar nicht möglich gewesen.

Damit bin ich beim dritten, dem verfassungspolitisch gewichtigsten Argument aller — ich betone: aller - Bundesländer gegen Ihr Vorgehen. Sie, Herr Dr. Haack, und die Regierung wollten die Durchführung und Finanzierung auf der Grundlage des Art. 104 a des Grundgesetzes vornehmen.

Für die Beurteilung dieser Frage ist nach meiner Auffassung der Absatz 4 maßgebend. Er wird in dem Kommentar von Maunz/Dürig/Herzog wie folgt interpretiert — und diese Interpretation haben Sie bislang nicht aus der Welt reden können —:

riancke (riamburg

Art. 104 a ist keine Generalklausel für die Beteiligung des Bundes an besonders bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden. Vielmehr ist die Beteiligung nur in drei Fallgruppen möglich.

Diese drei Fallgruppen werden dann im einzelnen aufgezählt.

Keiner dieser Tatbestände, die die Voraussetzung für die Anwendung des Art. 104 a sind, liegen hier vor. Art. 104 a soll eine plötzlich erkennbare Notsituation erfassen und schnell lösen helfen. Er soll die Ausnahme von der Regel ermöglichen. Deshalb hat auch die Konferenz der Finanzminister und Finanzsenatoren am 10. November 1977 einstimmig — ich betone: einstimmig — in Berlin zu dem Vorgehen der Regierung zu Recht erklärt:

Die Vorlage der Entwürfe des Bundes zu den Verwaltungsvereinbarungen auf dem Gebiet der Wohnungsbauförderung gibt Anlaß, zu der Praxis der Anwendung des Art. 104 a Abs. 4 Stellung zu nehmen. Die Finanzministerkonferenz beobachtet mit Besorgnis die zunehmende Inanspruchnahme des Instruments der Verwaltungsvereinbarung. Aus ihrer Sicht bestehen folgende Bedenken: Art. 104 GG könnte den ihm zugedachten Charakter einer Ausnahmeregelung verlieren. Durch die häufige Anwendung dieser Rechtsform besteht die Gefahr einer unzulässigen Einwirkung auf die Haushaltswirtschaft der Länder. Für längerfristig angelegte Programme sollte statt der Verwaltungsvereinbarung das nach Art. 104 GG ebenfalls mögliche Instrument des Förderungsgesetzes gewählt werden. Durch die insbesondere im Jahre 1977 festzustellende vermehrte Inanspruchnahme des Art. 104 GG befürchtet die Finanzministerkonferenz, daß sich der Ausnahmecharakter dieser Regelung verliert, und zugleich wächst auch die Gefahr,

### - sagen die Herren ferner -

(B)

daß die in Art. 109 GG festgelegte Selbständigkeit der Haushaltswirtschaft der Länder durch die von seiten des Bundes weitgehend vorgegebenen Investitionsbereiche in unzulässiger Weise berührt wird.

Das sind — um es zur Erläuterung zu sagen — nicht nur Befürchtungen der Herren; denn zur Zeit bestehen bereits sieben Verwaltungsvereinbarungen.

In diesem Zusammenhang haben die Finanzminister am gleichen Tage einstimmig gefordert: Die Förderungsregelung ist nicht durch Verwaltungsvereinbarung, sondern durch Gesetz zu treffen. Trotz dieser begründeten, klaren und alternativen Position hat die Bundesregierung sowohl am 15. November 1977 wie auch später immer wieder den untauglichen Versuch einer Verwaltungsvereinbarung unternommen und damit allein durch ihr Fehlverhalten eine weitere erhebliche Verzögerung der notwendigen und richtigen Maßnahme verursacht. Nicht die CDU/CSU-regierten Länder tragen Schuld, sondern allein die Bundesregierung und die sie tragende Koalition.

(Zuruf von der SPD: Warum haben die Länder unterschrieben?)

Heute liegt nun ein Gesetzentwurf vor, zu dem (C) die Regierung gestern und heute morgen wesentliche Änderungsvorschläge mündlich unterbreitet hat. Herr Paterna, Sie haben gestern gesagt, das sei ein Trauerspiel, und beklagt, daß die SPD-Fraktion nunmehr nicht nur unter Zeitdruck gesetzt werde, sondern auch — ich komme darauf noch zurück — gegen ihre Überzeugungen handeln müßte, wenn sie die Regierungsäußerungen von gestern und auch von heute morgen akzeptieren sollte. Meine Damen und Herren, Sozialisten sind nun einmal Planungsfetischisten. Hauptsache, es besteht eine Absicht und ein Plan; ob er ordnungs-, finanz- und konjunkturpolitisch ausgereift und vernünftig ist, spielt keine Rolle. Hauptsache, Herr Waltemathe, es gibt einen Plan. Genau nach diesem Muster ist der Gesetzentwurf gestrickt. Er kann deshalb in der vorliegenden Form von uns nicht akzeptiert werden.

Wir werden zu den Kernpunkten des Gesetzes Änderungsanträge stellen, die ich kurz begründen möchte. Die Regierung gibt dem Gesetzentwurf zwei Zielsetzungen.

Erstens. Die Energieeinsparung im Gebäudebestand trägt wesentlich zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums bei; sie erfordert entsprechende bauliche Maßnahmen.

Zweitens. Verstärkte Investitionen zur Energieeinsparung sind auch aus konjunkturellen Gründen erforderlich.

Zu diesen beiden Zielsetzungen ist folgendes zu sagen.

Erstens. Weder im Gesetz noch in seiner Begründung, noch in den gestrigen Ausschußberatungen war die Regierung in der Lage, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen — oder sie wollte es nicht. Beweisen Sie uns im Ansatz, daß Ihre These richtig ist, mit den vorgesehenen Maßnahmen würde in einer bestimmbaren Größe Energie eingespart.

(Zurufe von der SPD)

Solange Sie das nicht tun, müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dem Gesetz eine zutreffende Uberschrift, aber eine unbewiesene Behauptung in der Zielsetzung gegeben zu haben.

Zweitens. Konjunkturelle Anreize im Ausbaugewerbe sind nur sehr bedingt nötig; das sowohl nach den Außerungen des Bundeswirtschaftsministeriums als auch des betroffenen Gewerbes. Als Ergebnis Ihrer Zielsetzung fürchte ich eher eine Verteuerung der Maßnahmen, da der Markt den Preis reguliert, maßgeblich dafür aber die vorhandene freie Kapazität im Verhältnis zur Nachfrage ist.

Nach meiner Auffassung ist es allein zulässig, zur Zielsetzung des Gesetzes folgendes zu sagen. Das bestehende Wohnungsmodernisierungsgesetz wird um einen neuen Tatbestand erweitert. Daraus folgt, daß sich der Rahmen der staatlichen Förderung sowohl gegenüber dem beschlossenen Haushaltsansatz für 1978 wie auch in den Vorgaben für die Jahre 1979 bis 1982 erhöhen muß. Daß dabei ein zusätzlicher Effekt in Form von eingesparter Energie eintritt, ist zu begrüßen.

Bei dieser Sachlage haben wir dafür Sorge getragen, daß sich die Bestimmungen dieses Änderungsgesetzes ordnungs-, finanz- und rechtssystematisch in das bestehende Gesetz eingliedern lassen bzw. daß da, wo bereits im bestehenden Gesetz Unklarheiten oder Ungereimtheiten bestehen, diese ausgeräumt werden.

Bevor ich zu den Details unserer Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge komme, lassen Sie mich vier Vorbemerkungen machen.

Das bestehende Förderungssystem im Wohnungsbau besteht aus einer Mischung von direkter und indirekter, sprich steuerlicher Förderung. An diesem System soll zur Zeit festgehalten werden.

Der finanzielle Rahmen für Mindereinnahmen bzw. für die Gewährung von Zuschüssen soll in den kommenden fünf Jahren bis 1982 die 4,35-Milliarden-DM-Grenze nicht überschreiten.

Die im Bundeshaushalt 1978 für die Zuschußgewährung vorgesehenen Mittel dürfen nicht reduziert werden, da sich die steuerlichen Maßnahmen erst im Haushaltsjahr 1979 auswirken.

Bei der Berechnung unserer Vorschläge sind die Folgerungen aus dem Erlaß vom 28. Februar 1978 des Bundes- und der Länderfinanzminister außer Ansatz geblieben, genauso wie das offensichtlich auch die Regierung zwischenzeitlich tut. Wir halten es allerdings für richtig, den Inhalt des Erlasses in das geltende Gesetz zu übernehmen.

Die CDU/CSU-Fraktion betrachtet die Aufgabe der Modernisierung auch im Rahmen der zusätzlichen Möglichkeiten, Energie einzusparen, als Daueraufgabe. Sie stellt daher dem Regierungsentwurf, der eine ausschließliche Subventionslösung vorsieht, eine gleichgewichtige Kombination von steuerlichen Erleichterungen und von Zuschußgewährung gegenüber. Mit dieser Alternative wird an das bestehende System zur Förderung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen angeknüpft.

Darüber hinaus haben steuerliche Lösungen insbesondere den Vorteil, daß sie zur Vermeidung eines bürokratischen Antragswesens beitragen und die notwendige schnelle Privatinitiative wesentlich rascher aktivieren können. Lassen Sie mich zum Beweis meiner These auch daran erinnern, daß die sehr schlechten Erfahrungen der Vergangenheit — als Stichwort nenne ich nur das "Windhundverfahren" — nur mit einer auch steuerlichen Lösung für die Zukunft gemindert bzw. vermieden werden können. Steuerliche Lösungen stellen für den Bürger einen Rechtsanspruch dar, auf den er sich langfristig einstellen kann und der ihn nicht zwingt, unnötige Hast an den Tag zu legen.

In diesem Zusammenhang muß die Frage gestellt werden — und ich will sie aus meiner Sicht gleichzeitig beantworten —: Soll ein Antragsberechtigter beides fordern können, soll also eine Kumulation stattfinden, oder soll sie nicht stattfinden? Hierzu vertreten wir eine klare Meinung: Nein; der Antragsteller soll und kann zwischen einer Bezuschussung und einer steuerlichen Hilfe wählen. Dabei will ich gerne hinzufügen, daß für einkommensschwache Bevölkerungskreise eine Möglichkeit zur

Doppelförderung aus sozialen Gründen geschaffen (C) werden sollte.

Im einzelnen werden folgende Änderungen vorgeschlagen, wobei ich an dieser Stelle darauf verzichte, sie bis ins letzte Detail zu erläutern; dazu wird im Ausschuß ausreichend Zeit sein:

Erstens. Änderung des § 21 a des Einkommensteuergesetzes mit dem Ziel, eine steuerliche Begünstigung von eigengenutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen durch eine Gleichbehandlung des Erhaltungsaufwandes wie bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern zu erreichen. Dieser Vorschlag stellt den zentralen Punkt unserer Alternative dar.

Zweitens. Wir wollen die Einbeziehung von Gebäuden, die nach dem 31. Dezember 1956, jedoch vor dem 1. Januar 1978 hergestellt sind, in die Regelungen des § 82 a.

Drittens. Es geht um eine Harmonisierung des Maßnahmekatalogs der Anlage 7 zu § 82 a, also über den Wärmeschutz hinausgehend, mit dem § 4 Abs. 3 des Wohnungsmodernisierungsgesetzes in der Fassung des Regierungsentwurfs.

Viertens. Steuerlicher Anreiz bedeutet für uns auch, daß wir die Abschreibungssätze des § 82 a verdoppeln wollen auf 20~e/o im ersten Jahr, dem Jahr der Fertigstellung also, und in den folgenden vier Jahren.

Fünftens. In diesem Zusammenhang sind auch unsere Vorschläge zu sehen, dann eine erhöhte Absetzung bei Gebäuden vorzusehen, die nach dem 1. Januar 1978 fertiggestellt sind, wenn es sich um Aufwendungen handelt, die zum Anschluß an ein energiesparendes Fernwärmenetz, zum Einbau von Wärmepumpen, zum Einbau von Solarkollektoren und für Anlagen zur Zurückgewinnung und Speicherung von Wärme dienen.

Ferner soll eine Ausdehnung der erhöhten Absetzung auf Wohngebäude, die zum Betriebsvermögen gehören, vorgesehen werden sowie für sonstige Räume gelten, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen.

Nun habe ich gesagt: ein solches Gesetz muß systemgerecht sein und daher sich finanzpolitisch ausgewogen zwischen einer steuerlichen Lösung und einer Subventionslösung darstellen. Das heißt konkret: die CDU/CSU spricht sich dafür aus, daß die einkommensschwachen Bevölkerungskreise und die Wohnungsunternehmen, bei denen sich steuerliche Entlastungen nicht auswirken, eine äquivalente Förderung erfahren und entsprechende Zuschüsse erhalten.

Dabei soll folgender Personenkreis begünstigt werden:

- 1. Eigentümer von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen, wenn das Gesamteinkommen des Eigentümers und der zur Familie rechnenden Angehörigen im Sinne des § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes die dort bezeichneten Grenzen nicht übersteigt,
- 2. Eigentümer von Mietwohnungsgebäuden unter denselben Voraussetzungen wie bei der Moderniesierung,

- 3. gemeinnützige Wohnungsunternehmen unter denselben Voraussetzungen wie bei der Modernisierung.
  - 4. juristische Personen, die Eigentümer von sonstigen Räumen und von der Körperschaftsteuer befreit sind, d. h. Kirchen und Stiftungen. Hierbei soll es jedoch eine Beschränkung der Förderung auf Wohngebäude geben.

In diesem Zusammenhang muß ich deutlich sagen, daß mich und uns die im Ausschuß vorgetragenen Argumente des Vertreters der kommunalen Spitzenverbände gegen eine steuerliche Lösung keinesfalls überzeugt haben. Dies konnte auch um so weniger der Fall sein, weil gleichzeitig die Vertreter des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindeverbundes in der gleichen Sitzung eine, um es sehr vorsichtig auszudrücken, differenzierte Ansicht dazu geäußert haben.

Lassen Sie mich zu zwei anderen wichtigen Themen überleiten. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, daß wir das bestehende Modernisierungsgesetz und die zu beschließende Änderung ordnungs- und rechtspolitisch gleichbehandeln müssen und möglicherweise vorhandene Fehler ausbessern sollten. In der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms hat die Bundesregierung erklärt — ich zitiere —:

Die Bundesregierung wird in der ersten Jahreshälfte 1978 Anderungen des Mietrechts vorschlagen, die bestehenden Hindernisse für energieeinsparende Investitionen des Vermieters abbauen und die Rechtsbeziehungen zum Mieter regeln. Zu diesem Zweck soll

- sagt die Regierung -

(B)

unter Wahrung der berechtigten Interessen des Mieters die Duldungspflicht des Mieters gegenüber energieeinsparenden Investitionen erweitert und eine Möglichkeit geschaffen werden, die Miete im Hinblick auf die energiesparenden und dadurch auch den Mieter begünstigenden Investitionen angemessen zu erhöhen.

Ich frage Sie, Herr Dr. Haack, wo bleiben Ihre konkreten Vorschläge? Spätestens, meine ich, hätten Sie sich mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs äußern müssen. Aber genauso ungenau, unkonzentriert und unüberlegt wie der ganze Entwurf haben Sie auch in diesen angesprochenen Fragen gearbeitet. Vor der Verabschiedung des Novellierungsgesetzes muß nach unserem Verständnis von Ihnen, von der Bundesregierung eine klare und präzise formulierte Vorlage zu diesem Themenkreis eingebracht sein.

Hierzu hat sich im übrigen auch schon der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 17. März geäußert und Sie in gleicher Richtung aufgefordert.

Damit komme ich zum Schluß. Nach unserer Auffassung ist eine vernünftige Maßnahme von der Regierung falsch im Ansatz und in der Methode behandelt worden, was zu einer nicht notwendigen Verzögerung geführt hat. Der Gesetzentwurf ist ordnungspolitisch sowie finanz- und rechtspolitisch schlecht. Er bedarf zu seiner Anwendung einer

gründlichen Überarbeitung. Dies wird durch unsere Knderungsanträge ermöglicht werden.

An diesen Feststellungen ändert auch nichts die Tatsache, daß Sie, Herr Dr. Haack, sowohl gestern als auch heute Änderungen mündlich angekündigt haben. Im Gegenteil, es bestärkt nur unsere Argumentation. Ihre Fraktion hat doch gestern im Ausschuß klipp und klar erklärt, sie würde den von uns vorgeschlagenen Änderungen nur zustimmen, weil anders keine Mehrheiten zu erzielen wären. Mit anderen Worten: Nicht aus Überzeugung wird das Gesetz durch Sie mit verbessert werden, sondern ausschließlich, weil Sie sich gegen die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat nicht durchsetzen können. Wir begrüßen dies sehr, weil dadurch ein weiterer Beweis für die Notwendigkeit geliefert wurde, schlechte Regierungsvorlagen durch sachlich überzeugendere Lösungen der CDU/CSU-Fraktion zu ersetzen.

(Zuruf von der SPD: Sie sind für das imperative Mandat!)

Von dieser Bemerkung mache ich auch deshalb keine Abstriche, weil die Änderungsvorschläge, die die Bundesregierung gestern und heute hat vortragen lassen, materiell nicht den Notwendigkeiten entsprechen, wie wir und eine Vielzahl von Bürgern in ihren Einwendungen gegen die Regierungsvorlage sie sehen und fordern.

Wie hatte doch der Kollege Paterna gestern gesagt: Es ist ein Trauerspiel. Ich habe dem in bezug auf die Regierungsvorlage nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsident Carstens:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krockert.

Krockert (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch den Regierungsentwurf, der uns heute vorgelegt wird, werden zusätzliche Mittel in Milliardenhöhe in das Modernisierungsförderungsgesetz einbezogen. Wir halten die Verbindung von heizenergieeinsparenden Maßnahmen und Modernisierungsmaßnahmen, die dadurch hergestellt wird, für sachgerecht. Schließlich geht es in beiden Fällen darum, daß der vorhandene Bestand an Wohnraum heutigen Erfordernissen angepaßt wird. Deshalb wird eine Reihe von Bestimmungen des Modernisierungsgesetzes künftig auch für die Förderung energieeinsparender Maßnahmen gelten.

Es muß beispielsweise der Verbesserungseffekt wesentlich sein. Es wird eine angemessene Eigenleistung vorausgesetzt. Instandsetzungsmaßnahmen können unter bestimmten Umständen mitgefördert werden. Die kostensparende Gemeinsamkeit mehrerer Eigentümer wird bevorzugt behandelt. Wenn es sich um Mietwohnungen handelt, ist die Mieterhöhung per Gesetz begrenzt. Ein auf Grund des Gesetzes gewährter Zuschuß muß bei der Umlage der Kosten auf die Mieter wieder abgezogen werden. Im übrigen ist überhaupt die Interessenlage des Mieters durch gesetzliche Vorgaben schon bei den Voraussetzungen für eine Förderung besonders berücksichtigt.

Krockert

(A) Allerdings steht diesen Gemeinsamkeiten zwischen Modernisierungs- und energieeinsparenden Maßnahmen eine Reihe von Unterschieden gegenüber, die es unmöglich machen, daß einfach das ganze Gesetz auf die energieeinsparenden Maßnahmen angewendet wird. Es sind besondere Bestimmungen erforderlich, die die spezielle Zweckbestimmung der Energieeinsparung sichern sollen. Da bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung ganz sicher nicht nur in älteren Gebäuden notwendig werden, die auch in ihrer übrigen Substanz überholungsbedürftig sind, wird auch beim Neubau der Solarkollektoren- und Wärmepumpeneinbau begünstigt. Das ist ein Unterschied zu der bisherigen Modernisierungsregelung im Rahmen dieses Gesetzes.

Schließlich ist Energieeinsparung nicht nur in Wohnungen wichtig, sondern auch in anderen Räumen, weshalb es erforderlich war, auch hierfür Bestimmungen in dieses Gesetz mit aufzunehmen.

Mit der Vorlage dieses Regierungsentwurfs haben wir eine erneute Anstrengung der Bundesregierung erlebt, ein Milliardenprogramm zugunsten der Bürger zu retten, ein Milliardenprogramm, das 4,35 Milliarden DM des Bundes und der Länder zur Verfügung stellen sollte, um zu einer Zeit, in der es wirklich als dringlich erkannt wurde, zu helfen, daß künftiger Energieverbrauch eingeschränkt wird. Ich sage: eine erneute Anstrengung der Bundesregierung, und wie sich gezeigt hat, war das noch nicht die letzte.

Ich möchte an dieser Stelle der Regierung unsere ausdrückliche Anerkennung dafür aussprechen, wie beharrlich sie bei der Sache geblieben ist, ohne sich durch Sie von der Opposition und auch durch Ihre Kollegen im Bundesrat entmutigen zu lassen.

> (Beifall bei der SPD und der FDP — Zuruf von der CDU/CSU: Ist es denn jetzt besser geworden?)

Dies ist ein wichtiges und dringendes Programm. Die Bundesregierung bleibt ganz offensichtlich bemüht, es nicht am mangelnden Kooperationswillen einiger Unionspolitiker scheitern zu lassen. Das ist zu begrüßen, und dafür bedanken wir uns.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Stavenhagen [CDU/CSU]: Wie hat denn Nord-rhein-Westfalen votiert?)

Ich muß die Darstellung des Kollegen Franke in dieser Hinsicht zurückweisen. Die Verantwortung für das Scheitern liegt bei CDU/CSU-geführten Bundesländern,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

insbesondere bei Herrn Filbinger, CDU. Was interessieren uns jetzt noch Kataloge der damals in einem bunten Strauß vorgetragenen vermeintlichen Gründe, wenn jedenfalls gesagt werden kann: Die heute vorgetragene steuerliche Konzeption gehörte nicht zu diesen Gründen. Das ist wohl eindeutig, das hat auch Herr Kollege Franke nicht behaupten können. Ihre "steuerliche Lösung", wie Sie das heute häufiger nennen, war nicht dabei.

(Zuruf des Abg. Dr. Stavenhagen [CDU/ CSU]) Um so überraschender ist sie heute gekommen. Wir haben jetzt den nächsten Akt. Er wurde deshalb erforderlich, weil unter der alleinigen Verantwortung der CDU die erste Bemühung der Bundesregierung scheitern mußte. Wir haben nunmehr eine gesetzliche Grundlage, die in der Verfahrensweise den Ländern die volle Mitwirkung im Verfahren sichert. Ich möchte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hinweisen: Die Koalitionsfraktionen haben trotz der von allen anerkannten Eilbedürftigkeit der Sache darauf verzichtet, in Form der parlamentarischen Initiative diese Vorlage selber auf den Tisch zu bringen, damit die Länder von Anfang an im Verfahren voll einbezogen sind.

Aber was ist nun daraus geworden? Kaum liegt der Entwurf so vor, wie Sie ihn in der Drucksache heute sehen, erfahren wir erneut den massiven Widerspruch der CDU/CSU-Mehrheit der Länder, und zwar unartikuliert, nur mit dem Hinweis: Uns paßt die ganze Richtung nicht; wir bevorzugen eine steuerliche Lösung. Nun ist sie also da. Zunächst ist da nur der Begriff; aber als Begriff genügt er, um die Bemühungen der Bundesregierung erneut zu behindern. Daraufhin muß die Bundesregierung einen weiteren Schritt auf die Länder zugehen. Das ist erfolgt. Sie haben von dem Beschluß gehört, der vorgestern im Kabinett gefaßt wurde. Er wurde uns im Ausschuß vorgetragen: Es handelt sich um ergänzende steuerliche Regelungen, die nach Vorstellungen der Bundesregierung in Höhe von 1,5 Milliarden DM nun natürlich von dem Zuschußprogramm abzuziehen sind.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Und die kein Lob verdienen, Herr Krockert, wie Sie gesagt haben!)

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion bedauert diese Entwicklung zutiefst.

(Beifall bei der SPD)

Sie erklärt trotz beträchtlicher Bedenken zugleich ihre Bereitschaft, im übergeordneten Interesse der Sache, der Bürger und im Bewußtsein ihrer Verantwortung — also nicht in Ihrem Interesse, meine Damen und Herren von der Opposition —, auch diesen Schritt noch mit zu gehen.

(Dr. Stavenhagen [CDU/CSU]: Das sind Gewissenstäter!)

Wir erklären uns bereit, die erforderlichen Änderungsanträge zusammen mit unserem Koalitionspartner, der FDP, selber zu stellen und zwar — das haben Sie vorhin ganz richtig gesehen — selbst für Dinge, die uns nicht liegen und die wir nicht gewollt haben.

**Präsident Carstens:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jahn?

Krockert (SPD): Bitte, Herr Kollege.

**Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU): Herr Kollege Krockert, nach diesen Ausführungen habe ich die Frage: Weicht die Bundestagsfraktion der SPD von

(B)

Dr. Jahn (Münster)

(A) der ursprünglich ausschließlichen Subventionslösung ab, weil sie von der Gleichgewichtigkeit steuerlicher Erleichterungen und Subventionslösungen überzeugt ist, oder tut sie das nur angesichts der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat?

Krockert (SPD): Herr Kollege Dr. Jahn, ich habe mit meinen Worten, die dafür, wie ich meine, besser geeignet sind, ausgeführt, warum wir darauf eingehen: weil die Bundesregierung im vollen Bewußtsein der Verantwortung gegenüber den Bürgern keinen anderen Weg sieht, machen wir dies mit. Das ist der Grund. Ihre Worte lasse ich mir dafür nicht gerne unterschieben.

Meine Damen und Herren, ich muß bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, welche **Nachteil**e dabei nach unserer Auffassung von uns wissentlich in Kauf genommen werden.

Erstens. Ich spreche zuerst von dem haushaltspolitischen Rahmen. Haushaltspolitisch gesehen hat ein Zuschußprogramm in Höhe von 4,35 Milliarden DM, was diesen finanziellen Rahmen betrifft, Sicherheit zur Folge. Jede steuerliche Regelung birgt in dieser Hinsicht eine große Zahl von Unsicherheiten in sich, über die auch Sie, was die Entwicklung und den Umfang betrifft, keine Auskunft geben können. Dadurch wird ein Teil des Programms in einen unkontrollierbaren Rahmen mit Rechtsanspruch und — das ist ganz sicher eine weitere Folge — einem beträchtlichen Mitnehmereffekt übertragen.

Zweitens. Mit 1,5 Milliarden DM an Zuschüssen, die 25% der Investitionsaufwendungen ausmachen, können Sie nach einfacher Rechnung 6 Milliarden DM Investitionsaufwendungen auslösen, 6 Milliarden DM Investitionsaufwendungen zugunsten energieeinsparender Maßnahmen. Dieselben 1,5 Milliarden DM, die nun vom Zuschußprogramm abzuziehen sind, müssen nunmehr an öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, um lediglich 3 bis 4 Milliarden DM an Investitionen für energieeinsparende Maßnahmen zu honorieren.

(Dr. Stavenhagen [CDU/CSU]: Wie kommen Sie denn darauf?)

Das ergibt eine einfache Rechnung unter Berücksichtigung des Progressionseffektes, der doch, so nehme ich an, nicht ohne Absicht auch von Ihnen noch mehr einbezogen werden soll, als es hier vorgetragen wird.

**Präsident Carstens:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Krockert (SPD): Nein, Herr Kollege Kolb, ich bitte um Entschuldigung. Denn wir wollen uns an unseren Zeitrahmen halten, den wir uns abgesteckt haben. Das bedeutet für mich, daß ich mich auch an den meinen halten muß. — Dies ist präzise errechenbar; im Ausschuß werde ich Ihnen das gern genau vorrechnen.

(Kolb [CDU/CSU]: Errare humanum est!)

Drittens. Für alle Empfänger sind Zuschüsse gleich; sie haben den gleichen Effekt. Mark ist gleich Mark, egal, ob der Empfänger zu den Wohlhabenderen oder zu den weniger Gutgestellten gehört. Dagegen werden Sie mit jeder steuerlichen Regelung — wieder einmal — eine progressionsbedingte Bevorzugung des jeweils Bessergestellten bewirken.

Viertens. Beim Antragsweg, bei der Zuschußvergabe können Sie — das ist im Gesetz zum Glück vorgesehen - bestimmte Vorgaben an Förderungsvoraussetzungen mit auf den Weg geben, die der Effektivitätssicherung im Sinne der Erfindung dienen: Energieeinsparung. Sie können dies sogar, wenn Sie so wollen, unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses tun, was z. B. die Lebensdauer des Gebäudes und anderes betrifft. Auf steuerlicher Seite dagegen können Sie im Grunde nur mit einem Maßnahmenkatalog arbeiten, der dies nicht gewährleistet. Ich bin mir einfach nicht im klaren darüber, wie die Befürworter von noch mehr Steuererleichterungen auf diesem Gebiet diese ihre Forderung mit der ebenfalls von ihnen vorgetragenen Forderung in Einklang bringen, es müsse aber Klarheit über das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen herrschen. Das läßt sich doch gerade auf dem steuerlichen Wege am wenigsten errei-

(Beifall bei der SPD — Kolb [CDU/CSU]: Das haben Sie noch nie verstanden, Herr Kollege!)

Fünftens. Jede Million, die dem Zuschußprogramm entzogen werden muß, um voraussichtliche Steuerausfälle auszugleichen, erhöht den Windhundeffekt, der da heißt: Wer zu spät kommt, kriegt nichts mehr. Wir lassen es uns nicht gefallen, daß die CDU/CSU auf allen möglichen Wegen Zuschußprogramme auf ein Minimum zu beschränken versucht und dann sagt: Aber die Regierung ist verantwortlich dafür, daß da ein Windhundeffekt entsteht. Im Gegenteil: Sie sind dafür wieder einmal verantwortlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Und schließlich sechstens: Wenn es sich um Mietwohnungen handelt, dann kommt eine Zuschußbegünstigung auch dem Mieter zugute; denn Zuschüsse sind von der allfälligen Mieterhöhung abzuziehen. Bei jeder steuerlichen Regelung und insbesondere dann, wenn so, wie Sie es wollen, diese noch über das hinaus ausgeweitet wird, was die Regierung vorschlägt, muß doch gesehen werden, daß der Mieter in jedem Falle voll zur Kasse gebeten wird, was die Mieterhöhungen betrifft.

Das sind die sechs Punkte, die ich uns allen bei dieser Gelegenheit nicht ersparen konnte. Ich habe geschildert, meine Damen und Herren, wie weit wir Sozialdemokraten entgegenkommen werden, um den Bürgern die Einsparung an Energie, die von der Regierung beabsichtigt ist, zu ermöglichen, um Arbeitsplätze langfristig zu sichern und zu erhalten. Wir tun dies, weil Eile geboten ist. Energieeinsparung ist nicht etwas, was man heute tun oder auch vielleicht morgen oder übermorgen noch nachholen kann. Es ist auch nichts, was man überhaupt tun oder

m

(C)

#### Krockert

(A) lassen kann. Deshalb stehen wir in der Tat nicht anders als übrigens auch Sie unter Zeitdruck. Es ist der Zeitdruck der Sache und nicht einer, der von irgend jemandem auf irgend jemand anders ausgeübt wird.

Ich möchte aber, nachdem ich das geschildert habe, gleich auf eines aufmerksam machen: Sie müssen natürlich, wenn ich von unserem Entgegenkommen gesprochen und es beschrieben habe, auch mit Grenzen unserer Fähigkeit zum Entgegenkommen rechnen.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Die dekken sich mit denen der Regierung?)

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion muß Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, vor der Vorstellung warnen, wenn denn schon einmal so eine Tür aufgemacht sei, sei das vielleicht als Einladung zu verstehen, daß da ruhig noch mehr hindurchgeschoben werden könnte. Wir sind offen — das haben wir gezeigt —, aber wir sind es nicht nach allen Seiten. Wir zahlen einen Preis, aber wir zahlen nicht jeden Preis. Das muß an dieser Stelle deutlich sein. Wir wollen, daß die Zuschußbegünstigung in diesem Programm den Vorrang behält.

(Beifall bei der SPD — Kolb [CDU/CSU]: Sie möchten kleckern, nicht klotzen!)

Wir fordern die Opposition auf, nunmehr zu zeigen, daß sie nicht bloß blockieren kann, sondern zugunsten der Bürger kooperationsbereit ist.

(Beifall bei der SPD)

(B) Präsident Carstens: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schneider.

Dr. Schnelder (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem stimmen wir wohl alle überein: Die langfristige Sicherung der Energieversorgung ist Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum und die Erhaltung des Lebensstandards. Wir wissen auch, die Bundesrepublik Deutschland darf sich aus dem weltweiten Bemühen der Industriestaaten um verstärkte Energieeinsparung und rationellere Energienutzung nicht ausschließen.

Mit diesem Gesetz werden Bund, Länder, Gemeinden, Vermieter und Mieter unterschiedlich gefordert. Doch steht fest: Nur wenn alle zu einer Zusammenarbeit bereit sind, können mittels der vorgesehenen Steuererleichterungen und direkten Zuschüsse die drei angestrebten Ziele erreicht werden, nämlich Energieeinsparung, konjunkturelle Impulse und Sicherung eines langfristigen Wirtschaftswachstums. Nur unter diesem Aspekt werden die einzelnen Maßnahmen in ihrer sozialen und ökonomischen Maßstäblichkeit sichtbar.

Meine Damen und Herren, auch die CDU/CSU hält es für notwendig und richtig, in diesem Bereich verstärkt durch Förderungsmaßnahmen auf eine möglichst sparsame und effektive Energienutzung hinzuwirken. Dagegen hält sie den von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang gleichfalls beschrittenen Weg, die Bevölkerung über die Verteue-

rung der Energie zur Energieeinsparung zu zwingen, für falsch und schädlich. Die Bundesregierung sieht gleichzeitig eine Verdoppelung der Heizölsteuer vor und will sich auf diese Weise eine Haushaltserleichterung verschaffen, die den Ländern nicht möglich ist. Das muß man gelten lassen. Ich sehe die Länder oder Herrn Filbinger, der ja hier apostrophiert worden ist, in der Rolle des Hans Sachs in den "Meistersingern von Nürnberg", wo er sagt: "Ihr macht's euch leicht, mir macht ihr's schwer."

Das von der Bundesregierung zunächst gewählte Verfahren, Energiesparmaßnahmen allein durch direkte Subventionen aus dem Haushalt zu fördern, war von vornherein zu einseitig angelegt. Das wissen alle, die sich mit diesen Problemen befaßt haben. Es hätte der Bundesregierung von vornherein klar sein müssen, daß auch steuerliche Hilfen nötig sind, um alle Einsparungsmöglichkeiten optimal zu nutzen und in allen Bereichen eine möglichst breite Wirkung zu erzielen.

Umgekehrt ist freilich auch einzuräumen, daß ein allein auf steuerliche Maßnahmen begrenztes Programm ebenfalls nicht voll die gewünschten Wirkungen erzielen kann. In bestimmten Bereichen — das wurde von meinem Kollegen Francke bereits dargetan und von anderer Seite auch bestätigt —, für die gemeinnützige Wohnungswirtschaft und die einkommenschwächeren Eigentümer von Einfamilienhäusern und Miethäusern, die in besonderem Maße auf öffentliche Hilfen angewiesen sind, sind steuerliche Vergünstigungen wirkungslos, weil es eben bei diesen Bürgern nichts abzuschreiben gibt.

Die CDU/CSU-Fraktion hat zur Förderung heizenergiesparender Investitionen stets auch steuerliche Erleichterungen gefordert. Mit der Forderung nach einer Verbindung von steuerlichen Erleichterungen und direkten Förderungsmaßnahmen wird an das bestehende und, wie ich meine, bewährte Förderungssystem im gesamten Wohnungsbereich, beim Neubau, der Modernisierung und der Sanierung angeknüpft. Für steuerliche Maßnahmen, zumindest in Kombination mit offenen Zuschüssen, spricht, daß auf die steuerlichen Erleichterungen ein Rechtsanspruch besteht. Eine steuerliche Lösung fügt sich systemgerechter in unsere marktwirtschaftliche Ordnung. Sie paßt besser. Auch ist sie weitaus unbürokratischer, einfacher und schneller umzusetzen als direkte Zuschüsse.

Es wird zwar eingewandt, bei steuerlichen Maßnahmen habe der Staat auf die Ausführung im Detail nicht dieselben guten Einflußmöglichkeiten wie bei offenen Zuschüssen. Aber wir wollen ja gerade diese Einflußnahme des Staates im Detail nicht. Wir wollen für die Eigentümer, die das Ganze ja bezahlen müssen, auch hier einen gewissen Freiraum für Eigeninitiative lassen. Im übrigen ist die Einflußnahme und spätere Kontrolle auch bei der direkten Förderung nur begrenzt möglich. Denn für die Bewilligung und spätere Abrechnung der Zuschüsse können ebenso wie bei der Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigung ohnehin nur die jeweiligen Abrechnungen vorgelegt werden. Die prüfungsfähigen Unterlagen sind in beiden Bereichen im wesentlichen die gleichen.

### Dr. Schneider

(A) Das weitere Argument, die steuerliche Lösung führe bei einzelnen Steuerpflichtigen zu einer höheren Subventionierung als 25 %, erscheint mir ebenfalls nicht stichhaltig. Selbst wenn man von einer Vollabschreibung in zehn Jahren und einem Steuersatz von 56 % ausgeht, ergibt sich ein Subventionswert, auf zehn Jahre kumuliert, von 56 %. Um die beiden Förderungsmethoden vergleichen zu können, müßte man zumindest eine Abzinsung vornehmen und käme dann ebenfalls in einen tatsächlichen Begünstigungsbereich von zwischen 20 und 30 %. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß ja in jedem Fall die Normalabschreibungen vorgenommen werden müßsen

Nicht stichhaltig ist auch das Argument, die steuerliche Förderung würde insgesamt ein geringeres Gesamtinvestitionsvolumen bewirken als die direkte Förderung und hätte demgemäß eine geringere konjunkturelle Wirkung. Meine Damen und Herren, genau das Gegenteil ist der Fall. Durch die steuerliche Lösung können Förderungsgegenstände von weitaus größerem Volumen in Angriff genommen werden, weil es eben hier die zahlenmäßige Begrenzung auf 12 000 DM nicht gibt.

Ich bin also der Meinung, daß gerade derjenige, der das Ziel der Energieeinsparung in den Vordergrund rückt, zunächst und zumeist und mit großem Nachdruck für eine steuerliche Lösung sein muß.

### (Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sind mit der Bundesregierung der Meinung, daß jede Mark aus öffentlichen Kassen mit der höchstmöglichen Gesamtwirkung eingesetzt werden sollte. Bei der steuerlichen Förderung werden, abgesehen davon, daß sie schneller und unmittelbarer wirkt, nicht unerhebliche **Verwaltungskosten** gespart.

CDU und CSU gehen daher mit den unionsregierten Ländern insgesamt davon aus, daß das Schwergewicht der Förderung auf den steuerlichen Maßnahmen liegen sollte, daß aber zumindest ein Gleichgewicht zwischen den steuerlichen Maßnahmen und der direkten Förderung bestehen sollte. Sie gehen weiter mit der Bundesregierung davon aus, daß der Gesamtförderungsrahmen des Programms von 4,35 Milliarden DM durch beide Förderungsarten nicht überschritten werden soll.

Im einzelnen hält die Fraktion der CDU/CSU die folgenden steuerlichen Erleichterungen für energiesparende Maßnahmen für notwendig.

Erstens. Steuerliche Begünstigung von eigengenutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen durch gleiche Behandlung des Erhaltungsaufwandes wie bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern. Diese Regelung soll in § 21 a des Einkommensteuergesetzes getroffen werden.

Zweitens. Einbeziehung von Gebäuden, die nach dem 31. Dezember 1956, jedoch vor dem 1. Januar 1978 hergestellt sind, in die Regelung des § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung. Hier wird endlich das nachgeholt, was wir bereits bei der Beratung des Modernisierungsgesetzes gewollt und beantragt haben. Wir konnten uns damals nicht durchsetzen.

Drittens. Harmonisierung des Maßnahmekatalogs der Anlage 7 zu § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung — betroffen ist Ziffer 11 — mit den in § 4 Abs. 3 des Wohnungsmodernisierungsgesetzes in der Fassung des Entwurfs der Bundesregierung zur Anderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes genannten energiesparenden Maßnahmen.

Viertens. Entscheidend ist die Verdoppelung des in § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung festgelegten Prozentsatzes für die erhöhte Absetzung auf 20 v. H. im Jahr der Fertigstellung und in den folgenden vier Jahren.

Fünftens schließlich: Ausdehnung der erhöhten Absetzungen auf Wohngebäude, die zu einem Betriebsvermögen gehören, und auf sonstige Räume, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen.

Meine Damen und Herren, erfreulicherweise hat die Bundesregierung inzwischen die Notwendigkeit ergänzender steuerlicher Maßnahmen eingesehen. Bereits mit Schreiben vom 28. Februar 1978 hat der Bundesfinanzminister u. a. die steuerliche Begünstigung von Heizungsumstellungsmaßnahmen und von Maßnahmen des Wärme- und des Lärmschutzes auch bei Einfamilienhäusern, bei denen ein Teil dieser Kosten sonst mit dem Einsatz des Grundbetrages abgegolten wäre, ermöglicht. Vom Ergebnis her ist dieser Erlaß zwar zu begrüßen, doch wurde damit ein weiteres Mal die Systematik der Einfamilienhausbesteuerung durchbrochen.

Die Bundesregierung hat nunmehr mit Kabinettsbeschluß vom 12. April 1978 weitere ergänzende steuerliche Erleichterungen vorgeschlagen, die Herr Bundesminister Dr. Haack soeben im einzelnen vorgetragen und erläutert hat. Sie ist damit erfreulicherweise auf die Linie der CDU/CSU-Fraktion eingeschwenkt.

Die sich aus den Steuerbeschlüssen der Bundesregierung ergebenden Steuermindereinnahmen werden mit 1,5 Milliarden DM angenommen, um die das Programmvolumen reduziert wird, das dann also noch einen Förderungsrahmen von 2,85 Milliarden DM hätte. Auch wenn damit noch nicht die von der CDU/CSU geforderte mindestens gleichwertige Förderung durch direkte und steuerliche Maßnahmen erreicht ist, so ist damit für die Ausschußberatungen doch die Chance gegeben, insgesamt zu einem tragfähigen Kompromiß zu kommen.

Die steuerlichen Ergänzungsvorschläge der Bundesregierung berücksichtigen nicht die Forderungen der CDU/CSU nach Verbesserung der Abschreibungssätze, nach Ausdehnung der erhöhten Absetzungen auf sonstige Räume, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie nach Zulassung von Sonderabschreibungen für bestimmte Maßnahmen zur Energieeinsparung an Gebäuden, die nach dem 31. Dezember 1977 hergestellt wurden. Zudem ist fraglich, ob und inwieweit das erwähnte Schreiben des BMF vom 28. Februar 1978 der weiteren Forderung der CDU/CSU-Fraktion Rechnung trägt, den durch Energieeinsparungs- und Modernisierungsmaßnahmen entstehenden Erhaltungsaufwand in eigengenutzten Einfamilienhäusern grundsätzlich

### Dr. Schneider

mit entsprechenden Aufwendungen bei Mehrfamilienhäusern gleichzubehandeln.

Bei den Ausschußberatungen wird im einzelnen zu prüfen sein, ob und inwieweit diesen Forderungen innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens noch wird Rechnung getragen werden können. Dies ist nicht zuletzt auch eine Frage der Schätzung der zu erwartenden Steuermindereinnahmen. In jedem Fall muß indessen gewährleistet sein, daß die Eigentümer von Einfamilienhäusern nicht schlechtergestellt werden als die Eigentümer von Mehrfamilienhäusern.

In den Ausschußberatungen wird darüber hinaus noch im einzelnen zu klären sein, wie Schwierigkeiten und Probleme aus den einzelnen Förderungsarten selbst sowie aus dem Verhältnis und der Kombination beider Förderungsarten zueinander ausgeglichen werden können. So schlägt die Bundesregierung zur Vermeidung der auch von der CDU/CSU grundsätzlich nicht gewünschten Doppelförderung eine Optionsregelung vor. Die CDU/CSU-Fraktion will ihrerseits den Ausgleich über eine Einkommensbegrenzung herbeiführen. Über die Optionsregelung wird man sich unterhalten müssen. Es muß aber geklärt werden, ob diese Optionsregelung auf Energiesparmaßnahmen begrenzt ist oder ob davon auch alle übrigen begünstigten Modernisierungsmaßnahmen betroffen sind. Dies würde nämlich eine Verschlechterung der gegenwärtigen Rechtslage bedeuten. Gerade von der Kumulation der direkten und der steuerlichen Förderung gehen für die Wohnungsmodernisierung nicht zu unterschätzende Impulse aus.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bei ihrer Anhörung durch den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 12. April 1978 zur vorgesehenen Ergänzung des Energiesparprogramms durch steuerliche Erleichterungen darauf hingewiesen, daß dadurch die Gemeinden nicht unerheblich belastet würden. Die Steuermindereinnahmen der Gemeinden allein aus den von der Bundesregierung beschlossenen Steuererleichterungen machen 210 Millionen DM aus. Ich halte zusammen mit meinen Freunden in der Fraktion das Verlangen der kommunalen Spitzenverbände, die unter Berufung auf eine Erklärung des Bundeskanzlers auf einem finanziellen Ausgleich der Steuermindereinnahmen bestehen, für gerechtfertigt.

### (Beifall bei der CDU/CSU)

Eine weitere klärungsbedürftige Frage ist das Problem der Weitergabe des Subventionsvorteils bei den Förderungsarten an die Mieter. Dazu ist zu bemerken, daß dem sachlichen Anliegen nur sehr wenig gedient wird, wenn jede Förderungsmaßnahme und ihre konkurrierenden oder kumulierenden Wirkungen mit der Elle des ideologischen Neides gesehen und gemessen werden. Niemand soll sich mittels dieses Gesetzes bereichern. Eine solche Gefahr besteht weithin schon deshalb nicht, weil die Wohnungswirtschaft unter den vorherrschenden gesetzlichen und ökonomischen Verhältnissen ohnedies kaum in der Lage ist, auf einen kostendeckenden Interessenausgleich zwischen Mieter

und Vermieter zu kommen. Alle Überlegungen der Opposition sind marktwirtschaftlich orientiert und zielen auf eine liberale, die Eigeninitiative der Eigentümer anreizende Lösung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß bemerken, daß die Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion im 15. Ausschuß bereit und entschlossen sind, die Beratungen zügig und sachgerecht durchzuführen, und daß sie der Bitte des Ministers gern entsprechen wollen, alles zu tun, um einen raschen Abschluß der Beratungen zu gewährleisten, damit die zweite und dritte Lesung im Deutschen Bundestag so rechtzeitig erfolgen kann, daß mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Eintritt in die Sommerpause gerechnet werden darf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsident Carstens:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gattermann.

Gattermann (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Francke, Sie haben das Verhalten der Bundesregierung, des früheren Bundesministers und des jetzigen Bundesministers, als "Trauerspiel" bezeichnet.

(Francke [Hamburg] [CDU/CSU]: Ich habe den Kollegen Paterna zitiert!)

— Sie haben diesen Begriff verwendet und ihn sich zu eigen gemacht; folglich kann ich Ihnen darauf etwas antworten. Wenn ich es richtig sehe, dann ist dieser aus der Literatur und Dichtung stammende Begriff sicherlich fehl am Platze. Ich will Ihnen zwei Punkte aus Ihrer Rede vorhalten, und dann dürfen Sie sich hernach aus dem weiten Bereich der Gattungen der Literatur und der Dichtung die entsprechende Wertung dafür selbst heraussuchen.

Sie haben Herrn Minister Dr. Haack vorgeworfen, daß er nichts zu einer Kosten-Nutzen-Analyse habe sagen können. Bitte, bleiben Sie fair: Die CDU/CSU-Fraktion hatte dies im Ausschuß Ende der Sitzung gegen 16 Uhr gewünscht. Der Herr Minister hat angeboten, daß in der nächsten Sitzung die Herren aus den zuständigen Häusern zu dem Thema Kosten-Nutzen-Analyse alles Notwendige sagen würden. Dann die Behauptung aufzustellen, es könne hierzu nichts gesagt werden, ist unfair.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Francke (Hamburg)?

Gattermann (FDP): Ich gestatte.

Francke (Hamburg) (CDU/CSU): Herr Kollege Gattermann, darf ich in Ihr Gedächtnis zurückrufen, und würden Sie mir darin zustimmen, wenn ich sage, daß der Vertreter des Ministeriums, Herr Pfeiffer, auf dezidierte mehrfache Befragung hin geäußert hat, eine Kosten-Nutzen-Analyse sei nicht vorhanden?

Œ۱

(D)

Gattermann (FDP): Herr Pfeiffer hat erklärt, wenn ich es recht in Erinnerung habe, daß es natürlich außerordentlich schwierig sei, exakte Werte zu diesem Bereich anzugeben, da hier ganz einfach empirisches Wissen, Erfahrungswissen, fehlt. Das bedeutet aber nicht, daß die Herren im Finanzministerium und die Herren Techniker in diesen Bereichen nicht sehr genaue - allerdings auf Schätzungen beruhende — Überlegungen und Berechnungen angestellt hätten, und es ist unwidersprochen angekündigt worden, daß dies in der nächsten Ausschußsitzung vorgetragen werden soll.

Präsident Carstens: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kolb?

Gattermann (FDP): Man sollte nie Vorbemerkungen machen; dann gibt es so viele Zwischenfragen, daß man gar nicht mehr zu seinen eigenen Ausführungen kommt.

Präsident Carstens: Sie sind noch bei der Beantwortung der vorigen Zwischenfrage? Dann bitte ich um Entschuldigung.

Gattermann (FDP): Ich gestatte aber gern auch die Frage von Herrn Kolb.

Präsident Carstens: Bitte sehr.

**(B)** Kolb (CDU/CSU): Herr Kollege Gattermann, wenn wir Heizenergie sparen wollen, liegt doch die einzige Chance in der Einführung neuer Technologien. Sie wissen, was dies kostet. Das geht über 12 000 DM hinaus. Aber dort können wir tatsächlich nachrechnen, was wir sparen, während wir bei neuen Fenstern und ähnlichen Dingen nie eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufstellen können. Ich frage Sie: Stimmen Sie hier also Heizenergiesparmaßnahmen durch Einführung neuer Techniken zu, oder wollen Sie ein Gipserprogramm?

Gattermann (FDP): Ich stimme der Förderung von Heizenergieeinsparungen durch moderne Techniken selbstverständlich zu, Herr Kollege Kolb; ich komme darauf später noch zu sprechen.

Ein zweiter Punkt, Herr Kollege Francke: Sie polemisieren unter Hinweis auf Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gegen das Instrument der Bund-Länder-Vereinbarungen, ohne zu überlegen, daß sich die Kritik, die vom Bundesrat insoweit vorgebracht worden ist, letztendlich auch gegen die gesetzliche Regelung von Mischfinanzierungen richtet. Denn der Kritikpunkt ist, daß das föderative System zunehmend durch diese Mischfinanzierungen gefährdet werde, weil der eigene finanzielle Handlungsspielraum der Länder durch die gesetzliche oder vertragliche Bindung von Komplementärmitteln ungebührlich eingeschränkt werde. Dies ist ein verfassungsrechtliches Problem, das man nicht leugnen kann, das man auch nicht wegschieben kann, für das man eine Lösung wird finden müssen. — Aber dies, meine Damen und Herren, mögen der Vorbemerkungen genug sein.

Ich möchte an die Geburtsstunde dieses Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes erinnern. Das war, wenn ich mich recht entsinne, der 15. September 1977, als die Bundesregierung den Ländern das Angebot unterbreitete, im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung dieses Energiesparprogramm im Volumen von 4,35 Milliarden DM bei gemeinsamer Finanzierung aufzulegen. Erinnern Sie sich bitte an die Diskussionen der damaligen Monate darüber, welche konjunkturpolitischen Maßnahmen ergriffen werden müßten, nachdem sich abgezeichnet hatte, daß weder die Wachstumsprognosen für das Jahr 1977 aufgehen noch die Arbeitslosigkeit den prognostizierten Verlauf nehmen würden. Konjunkturpolitische Überlegungen waren also zum damaligen Zeitpunkt maßgeblich für den Entschluß, das Programm zur Förderung heizenergiesparender Baumaßnahmen zu jenem Zeitpunkt und schnell aufzulegen.

Daran ändert natürlich die Tatsache nichts, daß es sich nicht um ein ausschließlich konjunkturpolitisch orientiertes Programm gehandelt hat, sondern die Bundesregierung hier — wie auch schon bei dem Programm zur Förderung von Zukunftsinvestitionen — den bewährten und richtigen Weg weiterging, Konjunkturprogramme zugleich mit dem nach anderen politischen Zielsetzungen Notwendigen und Richtigen zu verbinden, und das waren und sind hier die unleugbaren energiepolitischen Notwendigkeiten.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die konjunkturpolitische Landschaft exakt sieben Monate später sieht nicht sehr viel günstiger aus,

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Bei der Regierung!)

selbst wenn wir erfreut anmerken können, daß das Tief in der Auftragslage in der Bauindustrie überwunden zu sein scheint; wir wissen allerdings nicht, ob dies auf die Dauer so sein wird. Jedenfalls ist auch die konjunkturpolitisch relevante Seite dieses Gesetzes nach wie vor aktuell, und das sollten wir bei der Zeit, die wir uns für die Beratung dieses Gesetzes nehmen, bedenken.

Herr Kollege Francke, ich will hier trotz Ihrer Ausführungen zu der gescheiterten Bund-Länder-Vereinbarung keine Vergangenheitsbewältigung betreiben. Ich will nicht darüber rechten, ob die seit langem bekannte verfassungsrechtliche Problematik der Mischfinanzierungen nun ausgerechnet bei diesem Konjunkturprogramm zum die Maßnahme blokkierenden Streitgegenstand erhoben werden mußte,

(Zustimmung bei der SPD)

zumal diese Bund-Länder-Vereinbarung nur auf ein Jahr konzipiert war, damit wir während der Laufzeit der Vereinbarung jenes Mischfinanzierungsprogramm in Ruhe auf eine gesetzliche Grundlage stellen könnten.

Wir haben jedenfalls - und dies war der Sinn meiner Ausführungen — nicht sehr viel Zeit, dieses Gesetz zu beraten. Die Bundesregierung will es noch

#### Gattermann

vor der Sommerpause in Kraft setzen, und die FDP-Fraktion wird alles tun, um die Bundesregierung bei dieser Absicht zu unterstützen.

Sie wissen, daß wir die erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt 1978 eingestellt haben. Sie wissen, daß verschiedene Länder das gleichfalls getan haben. Wir müssen diese Sache jetzt in Gang bringen. selbst wenn die eine oder die andere flankierende Maßnahme nachgeschoben werden muß. Wir haben seit nunmehr sieben Monaten einen nahezu kompletten Attentismus der Investoren für heizenergiesparende Baumaßnahmen zu konstatieren. Wer sich diesen Schuh anziehen muß, will ich auch wiederum nicht noch einmal expressis verbis sagen, weil ich keine Vergangenheitsbewältigung betreiben will. Aber die Betroffenen draußen im Lande wissen es.

Es geht ja nun so weiter. Sie wissen, wir haben lange überlegt, ob der vorliegende Gesetzentwurf wegen der Eilbedürftigkeit von den Koalitionsfraktionen oder von der Bundesregierung eingebracht werden soll. Man hat sich schließlich für die vorherige Anhörung des Bundesrates entschieden. Dabei leitete uns die optimistische Annahme, daß überschaubare Kritikpunkte und Anregungen des Bundesrates im Beratungsgang des Bundestages hätten gebührend und zufriedenstellend berücksichtigt werden können, so daß ein Vermittlungsverfahren überflüssig geworden wäre. Das war unsere optimistische Annahme, nachdem im Rahmen der letztlich gescheiterten Verhandlungen über die Bund-Länder-Vereinbarung jedenfalls keine prinzipielle Kritik an dem vorgesehenen direkten Zuschußsystem vorgebracht worden war. Aber auch hier haben wir uns natürlich getäuscht; denn wenn ich die Kritik des Bundesrates werte, kommen mir persönlich ernsthafte Zweifel, ob trotz allen Bekenntnisses für die energiepolitisch richtige Zielsetzung wirklich ernsthaft die Bereitschaft besteht, an diesem Gesetz konstruktiv mitzuarbeiten, damit es noch vor der Sommerpause kurzfristig in Kraft gesetzt werden kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Sie sind doch auch für steuerliche Erleichterungen, Herr Gattermann!?)

- Ich komme darauf zu sprechen und werde das mit der von Ihnen gewünschten Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, Herr Kollege Jahn.

Die Bundesratskritik enthält drei Gesichtspunkte grundsätzlicher Art, die meine Skepsis begründen. Da ist nach wie vor das Verfassungsargument der Gefährdung des Föderalismus, hinter dem sich die Furcht verbirgt, den eigenen finanziellen Handlungsspielraum durch gesetzliche Bindung von Komplementärmitteln zu sehr einzuengen. Bitte glauben Sie nicht, daß die FDP-Fraktion für diese Überlegungen kein Verständnis hätte. Man sollte aber die uns aus konjunkturpolitischen und energiepolitischen Gründen auferlegte Pflichterfüllung nicht mit diesem grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Problem belasten, das allgemein erkannt ist und das wir losgelöst vom Einzelfall sicherlich auch einer angemessenen und richtigen Lösung zuführen werden.

Das zweite ist, daß vom Grundsatz her die Unlust (C) sichtbar wird, den notwendigen Finanzierungsbeitrag für dieses Gesetz zu leisten. Als es hieß, der Bund wolle die Einnahmen aus der beabsichtigten. gleichfalls energiepolitisch motivierten Anhebung der Heizölsteuer zur Finanzierung des Anteils an den Kosten dieses Gesetzes einsetzen, da sagte man - durchaus noch verständlich, Herr Kollege Schneider -, die Länder könnten das Gesetz so nicht mittragen, weil es nicht angehe, daß sich der Bund für seinen Finanzierungsanteil Mehreinnahmen verschaffe, die Länder aber ihren Beitrag zu Lasten anderer Länderaufgaben erbringen müßten. Als dann aber dieser Irrtum ausgeräumt worden war — weil eventuelle Mehreinnahmen aus der Heizölsteuererhöhung weder der Höhe nach ausreichend sind noch überhaupt für diesen Zweck zur Verfügung stehen —, da hieß es, das gehe nun auch wiederum nicht; denn jetzt würde der Bund seine Aufwendungen zur Finanzierung des Gesetzes ja voll in die Verhandlungen über die Verteilung der Umsatzsteuer einbringen. Für den unbefangenen Betrachter ergibt sich daraus der Verdacht, daß man trotz aller Lippenbekenntnisse im Grundsatz jedenfalls noch nicht voll bereit ist, den erforderlichen Finanzierungsbeitrag zu leisten.

Wenn man etwas polemisch sein wollte, könnte man die Frage stellen, ob den Bundesrat bei dem Vorschlag der überwiegegnden steuerlichen Lösung nicht vielleicht auch der Gedanke leitet, auf diese Art und Weise die Gemeinden mit 14 % an der Finanzierung zu beteiligen. Zwar ist eben von Herrn Kollegen Schneider schon gesagt worden, daß hier natürlich wieder ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Aber darüber haben wir gestern ja lange und ausführlich diskutiert, daß man das nicht einseitig und isoliert sehen kann, sondern daß hier das Gesamtfinanzierungskorsett von Bund, Ländern und Gemeinden berücksichtigt werden muß. Ich hoffe, ich täusche mich bei dieser skeptischen Beurteilung.

Der dritte Punkt, der meine Skepsis begründet, ist, daß eventuell - von welcher Seite auch immer der unheilvolle ideologische Streit darüber wieder aufgewärmt werden könnte, ob Anreize für notwendige Investitionen durch Abschreibungserleichterungen oder durch direkte Investitionszuschüsse geschaffen werden sollen. Sie wissen — jedenfalls erkennt man es, wenn man sich von Ideologie löst es gibt mehr oder minder gute Argumente für und gegen den einen oder anderen Standpunkt, je nachdem, welche Investitionen angereizt werden sollen, welcher Kreis von Investoren in Betracht kommt und welches Gesamtinvestitionsvolumen man mit welchem Mitteleinsatz anstrebt. Ich will diesen Problemkreis hier nicht weiter erörtern; dazu ist nicht Zeit und Gelegenheit. Wir wollen lediglich an alle Seiten appellieren, hier keine Grundsatzpositionen aufzubauen.

(Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Wofür sind Sie denn?)

Die Bundesregierung jedenfalls hält keine Grundsatzpositionen besetzt. Der derzeitige Abschreibungskatalog des § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, der Erlaß des Bundes-

#### Gattermann

finanzministers vom 28. Februar 1978 zur Behandlung von Erhaltungsaufwand bei Eigenheimern, insbesondere aber die Kabinettsbeschlüsse vom vergangenen Mittwoch, belegen dies zweifelsfrei.

Aber lassen Sie mich zum eigentlichen Gesetzentwurf kommen. Die FDP-Fraktion unterstützt nachhaltig die energiepolitische Zielsetzung, aber auch die konjunkturpolitischen Absichten des Entwurfs. Eine vernünftige, die vorhandenen Ressourcen berücksichtigende, Abhängigkeiten minimierende Energiepolitik erfordert unabweisbar konsequente Energieeinsparungen. Daß dabei die Gebäudeheizung mit einem Anteil von nahezu 40 % der geeignete Ansatzpunkt, ein wesentlicher Ansatzpunkt ist, liegt auf der Hand. Wenn wir berücksichtigen, daß mindestens bis 1973, letztlich aber bis in das Jahr 1977 hinein, Energieeinsparungsüberlegungen bei der Errichtung und Unterhaltung unserer Gebäude kaum eine Rolle gespielt haben, wird offenkundig, daß energiesparende Baumaßnahmen selbst dann eine Daueraufgabe sind, wenn bei der Neu- und Ersatzproduktion von Gebäuden jetzt von vornherein optimal energiesparend gebaut wird. Es ist auch offenkundig, daß eine Aufgabe dieser Größenordnung ohne durchgängige private Investitionsbereitschaft aller Gebäudeeigentümer auf absehbare Zeit nicht gemeistert werden kann.

Und es ist schließlich eine Tatsache, daß die Bereitschaft der Eigentümer zur Durchführung nachträglicher heizenergiesparender Baumaßnahmen an sich noch nicht sonderlich weit verbreitet ist. Dafür gibt es mehrere Gründe, nämlich, weil sich angesichts der Energiepreissituation solche Bauinvestitionen durch Einsparungen an Heizkosten allein nicht in interessanter Zeit amortisieren; ferner, weil die Abschätzung des Zeitpunktes von Ressourcenerschöpfung selbst beim Ol Zeiträume umfaßt, die der einzelne noch nicht unbedingt für sich als bedrohlich empfindet und gern von sich wegschiebt, und schließlich, weil das sich aus internationalen Abhängigkeiten ergebende Risiko dank des Erfahrungswissens der letzten 30 Jahre vom einzelnen nicht sehr hoch eingeschätzt wird, wenn man sich dieses Risikos überhaupt bewußt ist. Wir haben den Eindruck, daß der Olpreisschock mit autolosen Sonntagen fast schon vergessen ist.

Es ist deshalb die Aufgabe einer verantwortungsbewußten Regierung, es ist Aufgabe des Staates, so interessante ökonomische Anreize für solche Investitionen zu schaffen, daß sie breit in Angriff genommen werden. Unter dieser Zielsetzung läßt der derzeitige Wortlaut des Entwurfs in der Tat noch einige Fragen offen, die auch wir gern beantwortet sähen. Wir können nach den Kabinettsbeschlüssen vom Mittwoch mit Befriedigung feststellen, daß die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung den Weg zur Beantwortung solcher Fragen aufgezeigt hat.

Ich will hier nur drei Bereiche ganz kurz ansprechen. Da ist erstens im **steuerlichen Bereich** die Frage, warum für zum Betriebsvermögen gehörende Wohnungen die Abschreibungsvergünstigungen aus § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung nicht zur Verfügung stehen sollen, warum sie für eigengenutzte Eigentumswohnungen und Eigen-

heime nur auf der vergleichsweise unsicheren Grundlage des Erlasses vom 28. Februar 1978 zur Verfügung stehen, warum solche Abschreibungserleichterungen insgesamt nur für vor dem 1. Januar 1957 fertiggestellte Gebäude in Frage kommen und warum moderne alternative Heizsysteme nicht sonderabschreibungsfähig sind, obwohl doch durch alle diese Dinge in erheblichem Umfang Heizenergie gespart werden könnte.

Im Mietpreisrecht ist es die Frage, warum der Vermieter frei finanzierter Wohnungen und von Althauswohnungen den Mieter, dem die Vorteile der Heizenergieeinsparung zufließen, nur eingeschränkt und bedingt über die Miete zur Mitfinanzierung heranziehen kann.

Da ist drittens im allgemeinen Mietrecht die Frage, warum es unterschiedliche gesetzliche Regelungen über die Duldungspflicht gibt — je nachdem, ob die heizenergiesparenden Maßnahmen öffentlich gefördert sind oder nicht.

Mit der angebotenen Hilfe der Bundesregierung werden wir im Gesetzgebungsverfahren versuchen, auf diese Fragen die richtigen Antworten zu finden. Wir sind allerdings angesichts der von der Bundesregierung genanten Eckwerte der Meinung und der Hoffnung, daß es nicht notwendig werden wird, einzelne Bereiche nachzuschieben.

**Präsident Carstens:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist an sich schon abgelaufen. Aber ich frage Sie trotzdem, ob Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Jahn zulassen wollen.

Gattermann (FDP): Ich bin zwar gleich am Schluß, aber bitte!

**Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU): Herr Kollege Gattermann, nachdem der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Hirsch, sich gestern gegen weitere steuerliche Erleichterungen ausgesprochen hat, habe ich die verständliche Frage an Sie, ob Sie ihm in dieser Hinsicht folgen oder ob Sie sich auf den Boden dessen stellen, was der zuständige Minister heute vorgetragen hat.

Gattermann (FDP): Herr Kollege Jahn, selbstverständlich stehe ich hinter dem, was diese Bundesregierung beschlossen hat, und das steht auch voll mit meiner persönlichen Überzeugung in Einklang. Nur müssen wir dabei folgendes sehen. Sie sprechen z.B. immer von "gleichgewichtiger Lösung". Ich meine, daß der jetzt vorgesehene Rahmen von 1,5 Milliarden DM auf keinen Fall überschritten werden sollte. Denn Sie müssen ja sehen, daß es bereits eine Reihe steuerlicher Maßnahmen zugunsten heizenergiesparender Baumaßnahmen gibt: das, was jetzt schon nach § 82 a gefördert wird, das, was über den Erlaß vom 28. Februar gefördert wird. Das alles sind ja doch schon bei den Steuermindereinnahmen ganz beachtliche Brocken. Wenn Sie zusätzlich noch die Möglichkeit einbeziehen, bei heizenergiesparenden Baumaßnahmen — was dort oft vorkommt — den größten Teil der Investitionen über Erhaltungsaufwand sofort im ersten Jahr

#### Gattermann

(A) abzuschreiben, dann kommen Sie in der Addition da allein schon auf Werte, die unseren ganzen Programmrahmen ausfüllen würden. Wenn da nun noch 1,5 Milliarden aufgesattelt werden, dann haben Sie nicht nur eine gleichgewichtige Lösung, sondern bereits eine Überparität zugunsten von steuerlichen Maßnahmen.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Dr. Jahn [Münster] [CDU/CSU]: Meine Frage haben Sie nicht beantwortet!)

— Ich stehe zu dem, was Herr Haack hier gesagt hat. Ich kenne die Worte von Burkhard Hirsch nicht. Aber wenn er dies so gesagt hat, werde ich bei der nächsten Gelegenheit dies mit ihm diskutieren

Die FDP goutiert die Modifizierung und Ergänzung des vorliegenden Entwurfs im Sinne einer sorgfältig aufeinander abgestimmten alternativen Förderung durch Direktzuschüsse und Abschreibungserleichterungen. Dies nicht nur, weil etwas anderes bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen gar nicht möglich wäre. Der steuerliche Teil des Programmes, der den Rahmen von 1,5 Milliarden DM auf keinen Fall überschreiten sollte, wird, wenn auch etwas weniger feinstrukturiert, unbürokratisch und schnell greifen. Die FDP wird alles tun, damit nach der Phase des Redens über Heizenergieeinsparung nun auch gehandelt wird. Fürwahr, die Aufgabe ist ernst und groß genug.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(B) Präsident Carstens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Altestenrat schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf auf Drucksache 8/1692 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — federführend —, an den Finanzausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft — mitberatend — und gemäß § 96 unserer Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? — Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Frau Dr. Neumeister, Immer (Altenkirchen), Spitzmüller und Genossen

### Rheumabekämpfung

--- Drucksache 8/1542 ---

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Zur Begründung Frau Abgeordnete Dr. Neumeister.

Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer Pause von fast zwei Jahren beschäftigt sich das Parlament wieder mit dem Problem einer wirkungsvollen Rheumabekämpfung. Bereits vor etwa zwei Jahren hatte die CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert, eine Sachverständigenkommission, bestehend aus Vertretern von aktiv an der Rheumabekämpfung be-

teiligten Verbänden sowie Vertretern von Krankenund Rentenversicherung, einzusetzen, deren Aufgabe es sein sollte, Untersuchungen durchzuführen und
Vorschläge zu erarbeiten, um eine gezielte Rheumabekämpfung zu erreichen. Dieser Antrag ist wegen
Beendigung der Legislaturperiode leider nicht mehr
in die parlamentarische Beratung gegangen.

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Außerdem paßte er einigen Leuten auch nicht!)

- Das stimmt.

Heute nun kommt die Initiative wieder — wie vor dreieinviertel Jahren, damals mit einer interfraktionellen Kleinen Anfrage — aus allen drei Fraktionen. Dies zeigt, wie wichtig es den Politikern aus allen drei Parteien ist, das Problem der Rheumabekämpfung endlich in den Griff zu bekommen.

Seit der interfraktionellen Kleinen Anfrage vom November 1974, die im März 1975 beantwortet wurde, hat sich an den Problemen, die einer wirksamen Rheumabekämpfung entgegenstehen, kaum etwas geändert. Noch immer fehlt es an einer aussagefähigen Statistik über die Häufigkeit der einzelnen rheumatischen Erkrankungen und die Kosten der Renten- sowie der Krankenversicherungsträger. So verfügen wir heute lediglich über statistische Materialien aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung und der Allgemeinen Ortskrankenkassen. Diese Statistiken aber sind — wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage aus dem Jahre 1975 bereits selbst feststellte — lediglich Geschäftsstatistiken.

Aus den Erhebungen der Ortskrankenkassen ergeben sich für 1976 mehr als ca. 600 000 Arbeitsunfähigkeitsfälle infolge rheumatischer Erkrankungen und über 12 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage. Im Vergleich zum Jahre 1975 bedeutet dies eine Steigerung von 50 000 Arbeitsunfähigkeitsfällen und von 1 Million Arbeitsunfähigkeitstagen — und dies, obwohl die Anzahl der erfaßten Versicherten 1976 im Vergleich zu 1975 geringer war. Fachleute rechnen sogar mit jährlich mindestens 800 000 Erkrankungsfällen und ca. 15 Millionen Arbeitsunfähigkeitstagen.

Hierbei muß man aber wieder berücksichtigen, daß dies lediglich Zahlen der Ortskrankenkassen sind. Die Gesamtzahl der Arbeitsunfähigkeitstage liegt wesentlich höher. Bereits 1971 sind 32,35 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage durch rheumatische Erkrankungen angefallen, wodurch ein Gesamtverlust am Bruttosozialprodukt in Höhe von 12,9 Milliarden DM entstanden ist. Diese Zahlen dürften heute jedoch wesentlich höher liegen.

Etwas schwieriger ist es, Zahlenangaben, die den rheumatischen Formenkreis betreffen, aus der Statistik der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung zu entnehmen, weil dort die Gesamtgruppe der Erkrankungen der Bewegungsorgane aufgeführt ist. Allerdings ist davon auszugehen, daß etwa 90 % der erfaßten Fälle auf Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises entfallen.

Mit diesen Informationen, meine Damen und Herren, läßt sich feststellen, daß im Jahre 1976 bei

### Frau Dr. Neumeister

30,7 % männlichen und 35,1 % weiblichen Arbeitern sowie bei 25,4 % männlichen und 36,1 % weiblichen Angestellten stationäre Heilbehandlungen durch Erkrankungen der Bewegungsorgane notwendig wurden.

Bei den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrentenzugängen stehen Erkrankungen der Bewegungsorgane nach Herz- und Kreislauferkrankungen an zweiter Stelle. Für das Jahr 1976 läßt sich eine solche frühzeitige Berentung bei 12,5 % der Männer und 15,8 % der Frauen feststellen. Generell kann man aber sagen, daß das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben infolge rheumatischer Erkrankungen etwa 7 bis 10 Jahre vor Erreichen der Altersgrenze erfolgt. Berücksichtigt man weiter, daß durch rheumatische Erkrankungen im allgemeinen keine wesentliche Verkürzung der allgemeinen Lebenserwartung bedingt ist, so bedeutet das, daß Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises durch die daraus resultierende Länge der Rentenzahlungen für die Rentenversicherer eine größere Bedeutung gegenüber den Krankheiten zukommt, die in der Arbeitsunfähigkeitsstatistik und in der Zahl der Rentenzugänge vor den rheumatischen Krankheiten liegen, also Erkrankungen der Herz- und Kreislauforgane.

# (Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: So ist es!)

Diese Daten lassen erkennen, daß durch rheumatische Erkrankungen nicht nur die wirtschaftliche Lage der Betroffenen, sondern auch das gesamte Volksvermögen erheblich belastet wird. Sie verursachen durch Behandlung, Wiederherstellung, Arbeitsausfall und Frühinvalidität weit höhere Kosten als irgendeine andere Krankheit.

Will man dem Problem rheumatischer Erkrankungen mit ihren Folgen konsequent zu Leibe rücken, so ist zunächst als Grundlage für eine umfassende sozialmedizinische und ökonomische Beurteilung der Volkskrankheit Rheuma eine aussagefähige Statistik über die Häufigkeit der einzelnen rheumatischen Erkrankungen und die Kosten der Krankensowie der Rentenversicherungsträger notwendig. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, für die Erstellung einer solchen Statistik Sorge zu tragen, nachdem sie bereits 1975, also vor über drei Jahren, in ihrer Antwort auf die interfraktionelle Kleine Anfrage mangels einer solchen Statistik nicht alle Fragen beantworten konnte.

Die Zunahme von rheumatischen Erkrankungen kann nur dann wirklich eingedämmt werden, wenn von verantwortlicher Seite — damit sind nicht zuletzt die Politiker gemeint — die klinische Forschung über Ursachen, Art und Verlauf der Krankheiten des rheumatischen Formenkreises vorangetrieben werden und endlich eingesehen wird, daß die Rheumatherapie eine Langzeittherapie ist, bei der eine der wichtigsten Maßnahmen darin besteht, den Patienten als aktiven und verantwortungsbewußten Partner zu gewinnen, der Verständnis für die Krankheit, aber auch für die Therapie aufbringt. Dies ist jedoch nur durch eine verbesserte Gesundheitserziehung und -aufklärung sowohl von Rheumapatienten als auch der gesamten übrigen Offentlichkeit möglich.

Die heutige Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß häufig das einzig Gemeinsame aller Rheumakranken eine nicht unbegründete Skepsis gegenüber der therapeutischen Beeinflußbarkeit ihrer Krankheit ist. An die Offentlichkeit wagen sich Rheumatiker selten; viele schämen sich ihrer Behinderung, was daher kommen mag, daß die Gesellschaft nicht verständnisvoll und hilfsbereit reagiert. Schließlich wirkt die Tatsache, daß im weitesten Sinne jeder dritte Einwohner der Bundesrepublik Deutschland unter rheumatischen Beschwerden leidet, auf die Offentlichkeit offenbar beruhigend; etwas so Häufiges ist eigentlich schon wieder normal: fast jeder leidet darunter, und Verschleiß ist ja ohnehin bekanntermaßen unvermeidlich.

Für die Zukunft ist es somit unbedingt erforderlich, daß erstens die Offentlichkeit mehr als bisher über die Probleme der Rheumakranken informiert wird, um durch diese Aufklärungsarbeit den rheumatischen Formenkreis vom Makel der unbeeinflußbaren Krankheit zu befreien. Zweitens müssen die Rheumakranken selbst zu vermehrter Mithilfe und Eigenverantwortung angeregt werden. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, eine gezielte und umfassende Information der Offentlichkeit und der betroffenen Menschen über die Bedeutsamkeit der Rheumaerkrankungen sowie die therapeutischen und versicherungsrechtlichen Möglichkeiten zu veranlassen.

In diesem Zusammenhang wäre es interessant, zu erfahren, wie weit die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage aus dem Jahre 1975 angekündigten Versuche gediehen sind, zusammen mit der Deutschen Rheumaliga — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich — "neue Ansätze für die gesundheitliche Aufklärung" zu erschließen und "unter Berücksichtigung von Erfahrungen des Auslandes über die allgemeine Information hinaus eine zielgruppenorientierte Unterrichtung von Risikopatienten zu erreichen".

# (Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Ein weiterer in seiner Bedeutung heute noch weit unterschätzter wichtiger Punkt ist die Einsicht, daß eine fachlich qualifizierte Präventivbehandlung vor die bislang dominierende Rehabilitation gesetzt werden muß; dies wird auch durch die so oft angesprochene Kostenexpansion unseres Gesundheitswesens immer notwendiger. Eine solche Prioritätenverschiebung ist aber mit einer grundlegenden Umstrukturierung oder sogar Neuordnung der Erfassung und Behandlung der Rheumaerkrankungen gleichbedeutend. Sinnvolle präventive Maßnahmen lassen sich nämlich nur dann wirkungsvoll durchführen, wenn Möglichkeiten geschaffen werden, um eine tägliche, gezielte, vor allem physikalische Therapie zu gewährleisten. Außer leistungsfähigen Rheumakliniken sind damit insbesondere auch Rheumaabteilungen an kleineren Krankenhäusern in der Nähe des Wohnorts der Patienten erforderlich, wobei die Notwendigkeit besteht, daß in stärkerem Maße als bisher eine ausreichende Zahl von rheumatologischen Betten und entsprechenden Abteilungen in die einzelnen Krankenhausbedarfspläne

Œ۱

Frau Dr. Neumeister

aufgenommen werden. Für eine früh einsetzende, kontinuierlich durchgeführte Therapie sind außerdem ambulante Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten durch niedergelassene Arzte, die sich über den Problemkreis einer gezielten Rheumabekämpfung selbstverständlich fortbilden müssen, unerläßlich. Hierbei ist nicht nur der Grundsatz der Neuorientierung, sondern vor allem der einer Koordinierung und Erweiterung des Vorhandenen zu beachten, d. h. des nahtlosen Übergangs von klinischer Behandlung in die ambulante Behandlung durch niedergelassene Arzte. Ebenso ist eine enge Zusammenarbeit mit Krankengymnastikern, Beschäftigungstherapeuten und Masseuren anzustreben.

In diesem Zusammenhang wäre es sicherlich sinnvoll, das von führenden deutschen Rheumatologen vorgeschlagene Organisationsmodell eines Rheuma-Zentrums, z.B. in Hannover, durch das eine Koordination von Patientenberatung, physikalischer und medikamentöser Behandlungsmethoden, orthopädischer und chirurgischer Maßnahmen erreicht werden soll, auf seine Verwendungsmöglichkeit in der Rheumatikerbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland zu überprüfen und seine Verwirklichung — unter Auswertung von Erfahrungen des Auslandes — tatkräftig zu unterstützen.

Bei all diesen Vorschlägen ist jedoch zu berücksichtigen, daß in der Bundesrepublik Deutschland das für eine optimale Versorgung der Rheumakranken erforderliche Fachpersonal in der benötigten Anzahl bisher nicht vorhanden ist. Es besteht daher die vordringliche Notwendigkeit der Aus-, Weiter- und Fortbildung solcher Fachkräfte.

Erfreulich ist, daß bei den Arzten der Bann gebrochen zu sein scheint und die Bereitschaft, eine Teilgebietsbezeichnung "Rheumatologie" einzuführen, zu erkennen ist. Eine größere Zahl von Arzten mit dieser speziellen fachlichen Qualifikation ist die beste Gewähr dafür, daß einerseits die Erforschung der Rheumaerkrankungen intensiviert, zugleich aber eine bessere Berücksichtigung des rheumatischen Formenkreises bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der praktischen Arzte erfolgen kann.

Von der Bundesregierung wird erwartet, daß sie in größerem Umfang Mittel insbesondere für die klinische Forschung über Ursachen, Art und Verlauf der Krankheiten des rheumatischen Formenkreises einsetzt und Modelle für ambulante und klinische Behandlungen sowie Maßnahmen der Beratung und Betreuung zu unterstützen bereit ist, um so eine frühzeitige Krankheitserkennung, rechtzeitige Behandlung und wohnortnahe Durchführung der notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen in Arztpraxen und geeigneten Krankenhäusern zu ermöglichen.

Schließlich sollte die Rheumatologie an den deutschen Hochschulen im Bereich von Forschung und Lehre — der Bedeutung der rheumatischen Erkrankungen entsprechend — vertreten sein.

Ein weiterer Problempunkt, meine Damen und Herren, ist der Umstand, daß eine Langzeitrehabilitation von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises durch den Dualismus der Zuständigkeiten der Kranken- und Rentenversicherung erschwert wird. Ein nahtloser Übergang zwischen den Zuständigkeiten der einzelnen Versicherungsträger ist nicht gewährleistet, so daß die kontinuierliche Behandlung des chronisch Kranken in vielen Fällen nicht erfolgen kann.

Nicht zuletzt muß aber hier die Versorgung der Rheumakranken ohne ausreichenden Versicherungsschutz angesprochen werden: Der Rheumakranke, insbesondere der an einer progressiven chronischen Polyarthritis Leidende, hat durch Länge und Schwere der Erkrankung sehr oft keinen versicherungsrechtlichen Anspruch mehr gegen eine Krankenkasse oder einen anderen Versicherungsträger. Viele können sogar wegen des Beginns der Erkrankung in der Jugend nie einen solchen Anspruch erwerben. Für alle diese Kranken treten dann nach dem Bundessozialhilfegesetz die Sozialhilfeträger ein. Diese aber sind wegen der Vielzahl der ihnen sonst übertragenen Aufgaben gar nicht in der Lage, auch diesen großen Personenkreis ausreichend mit zu betreuen.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, die Erfahrungen anderer Staaten — z. B. die der Schweiz und der USA — nicht nur im Hinblick auf spezielle gesetzliche Regelungen im medizinischen, sondern auch im versicherungsrechtlichen Bereich auszuwerten und für die Praxis der Bundesrepublik nutzbar zu machen, um für die Zukunft eine komplikationslose Abgrenzung der Zuständigkeiten unterschiedlicher Versicherungsträger zu erreichen.

Führend auf dem Gebiet der Rheumabekämpfung ist die Schweiz. Dort setzte die Rheumabekämpfung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ein, nachdem 1933 in einer sehr umfassenden Statistik der Nachweis erbracht worden war, daß der Rheumatismus die Tuberkulose hinsichtlich Morbidität, Behandlungskosten und Invalidisierung weit in den Schatten stellte.

Auch in den USA sind mehr als 20 Millionen Amerikaner von rheumatischen Erkrankungen betroffen und stellen das Hauptgesundheitsproblem der USA dar. Aus diesem Grunde wurde 1974 das "nationale Arthritis-Gesetz" erlassen.

Gesetzliche Regelungen zur Rheumabekämpfung gibt es ebenfalls in Bulgarien, Dänemark, der DDR, Irland, UdSSR und Ungarn.

Zieht man alle bisher aus dem In- und Ausland vorliegenden Erfahrungen in Betracht, so würden wir auf dem Wege einer wirkungsvollen Rheumabekämpfung sicherlich schneller weiterkommen, wenn die Bundesregierung, wie im Entschließungsantrag der CDU/CSU 1976 gefordert, eine Sachverständigenkommission, bestehend aus Vertretern von aktiv an der Rheumabekämpfung beteiligten Verbänden sowie Vertretern von Kranken- und Rentenversicherung, einsetzen würde. Eine solche Kommission sollte unter anderem Vorschläge zur Verbesserung der Rheumaforschung, zu verbesserter Prävention und wirkungsvoller Rehabilitation, zur Ausbildung von Fachpersonal wie auch zur Verbesserung von Gesundheitserziehung und Aufklärung erarbeiten. In ihren Aufgabenbereich würde außerdem die Erarbeitung von Vorschlägen für Legislative und Exeس)

#### Frau Dr. Neumeister

kutive im Hinblick auf flankierende Maßnahmen in der Gesetzgebung und Verwaltung fallen. Eine Aktivität der Bundesregierung in dieser Richtung wäre sehr begrüßenswert.

Da die Probleme der Rheumabekämpfung in den letzten Jahren eher zugenommen als abgenommen haben, ist die Bundesregierung weiter aufgefordert, über das Ergebnis ihrer Bemühungen bis zum 31. Dezember 1979 dem Deutschen Bundestag zu berichten.

(Beifall auf allen Seiten)

**Vizepräsident Frau Funcke:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Immer.

Immer (Altenkirchen) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Eigentlich müßte ich ja bei Ausführungen über diesen Gruppenantrag im wesentlichen sagen, daß ich mich den grundsätzlichen Ausführungen meiner Vorrednerin anschließe. Wir könnten dann zur Tagesordnung übergehen. Es fällt natürlich schwer, in einer solchen Ausführung noch Besonderheiten herauszugreifen. Das wäre in einer kontroversen Debatte einfacher.

Ich glaube, wir sollten begrüßen, daß es hier eine Initiative aus den drei Bundestagsfraktionen gegeben hat, daß man hier also einmal das politische Wollen zusammengefaßt hat. Es wird sich vielleicht erst im Detail der Beratungen herausstellen, wo die einzelnen Nuancen verschiedener Lösungen liegen. Zumindest für das Problem der Rheumabekämpfung ist es schon ein wichtiges Signal, daß alle erkannt haben: Hier muß etwas getan werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion steht hinter diesen Bemühungen, weil sie weiß, daß die Summe der rheumatischen Erkrankungen ein soziales Problem ersten Ranges darstellt. Es geht dabei nicht nur um die unübersehbare Kostenseite, es geht nicht nur um Frühinvalidität, den Arbeitsausfall, es geht nicht nur um die volkswirtschaftlichen Kosten, sondern es geht zuerst um ein Stück Lebensqualität; denn Rheuma ist in der Regel keine Krankheit, die zum Tode führt, Rheuma läßt viele Menschen lebenslang leiden.

Ich möchte die Zahlen von Frau Dr. Neumeister nicht wiederholen, sondern faktisch als Grundlage nehmen, denn es sind dieselben Statistiken, die auch mir zur Verfügung stehen würden. Wir wissen aber, daß es nicht nur ein Problem unseres Staates ist, sondern vieler Staaten, eigentlich der ganzen Welt. Die WHO etwa sagt, daß 4 % der Weltbevölkerung unter Rheuma leiden, was immer das qualitativ heißen mag. Immerhin kann man feststellen, daß Rheuma die Volkskrankheit Nr. 1 ist oder, anders ausgedrückt, die teuerste Krankheit der Welt.

Nach Auffassung der Initiatoren, also derer, die das eingebracht und unterschrieben haben, durfte das Internationale Rheumajahr 1977 nicht ohne eine Reaktion im politischen Raum vorübergehen. Dabei ist klarzustellen, daß mit einer solchen Initiative die Erwartungen der Patienten, der Arzte, auch der Pharmaindustrie, nicht zu hoch geschraubt werden sollten. Es kann nicht nach der Devise gehen: Der

Staat soll alle Versäumnisse der Vergangenheit ausbügeln.

Gerade der Vorsprung anderer Staaten — Frau Neumeister hat einige genannt, auch mit staatlichem Gesundheitswesen — sollte all denen zu denken geben, die auf unser freiheitliches Gesundheitssystem schwören, ihren Nutzen aus ihm ziehen und stets vor der Gefahr der Gleichmacherei, der Verstaatlichung einer Sozialisierung warnen. Dann allerdings müßte dieses System mit allen freien Kräften aus sich heraus in der Lage sein, die drängenden Probleme anzupacken. Warum ist z. B. die Deutsche Rheuma-Liga aus ihrem Schattendasein bisher nicht herausgekommen? Doch wohl, weil aus dem privaten Bereich nicht genügend Initiative und Bereitschaft geweckt werden konnten.

Die heute hier zur Debatte stehende Initiative soll dazu beitragen, auch in der Bundesrepublik Deutschland die **Rheumaforschung** und die **Bekämpfung von Rheuma** aller Spielarten dem **internationalen Standard** anzupassen. Deutschland war ja einmal in der Rheumabekämpfung führend. Das sollte man sich noch einmal vergegenwärtigen. Immerhin hat der amerikanische Satiriker Mark Twain bereits in seinem "Europabummel" 1880 aus Baden-Baden berichtet:

Ein großer Teil dieser Leute ist aus einem triftigen Grund da: Sie werden von Rheumatismus geplagt und sind hier, um ihn in den heißen Bädern auszuschwitzen. Diese Invaliden sehen recht melancholisch aus, wie sie auf ihren Stöcken und Krücken herumhinken. Es heißt, Deutschland mit seinen feuchten Steinhäusern sei die Heimat des Rheumatismus.

Nun, er selbst blickt auf Teilerfolge zurück. Er schreibt:

Ich glaube fest daran, daß ich meinen Rheumatismus in Baden-Baden gelassen habe.

Und er fügt hinzu:

Ich hätte gerne eine ansteckende Krankheit dort gelassen.

Er hat sich dort offenbar nicht ganz wohl gefühlt. Aber darüber wollen wir jetzt nicht weiter reden.

Mittlerweile ist sehr viel geschehen in der rheumatologischen Forschung und Therapie. Ich erinnere nur daran, daß bereits vor 70 Jahren die erste europäische Kurklinik in Deutschland, in Bad Aachen, gegründet wurde. Aber dann ist es um die Rheumabekämpfung ein wenig still geworden trotz aller guten Leistungen, die von Fachleuten und von Kliniken erbracht worden sind. Jedoch sind die ambulante Erfassung der Kranken, die Beratung, die Dauerbehandlung im Wohnbereich in den anderen vergleichbaren Staaten wie den USA, der Schweiz — mit einer speziellen Rheuma-Gesetzgebung —, den Niederlanden und der DDR, um nur einige zu nennen, schneller und wirkungsvoller weiterentwickelt worden.

Worum geht es bei dieser Initiative? Wir haben einige Punkte, eine Mischung aus Kompetenzmög-

Œ١

(C)

Immer (Altenkirchen)

(A) lichkeiten für Bund und Länder, angesprochen. Das macht die Sache natürlich schwierig. Dennoch glaube ich, daß diese Anregungen wichtig sind. Es geht um ein besseres statistisches Material, um eine Verbesserung der Früherkennung und Frühbehandlung. Es geht darum, die Kostenübernahme durch die Versicherungsträger zu klären und notfalls zu vereinheitlichen. Es geht darum, Gesetzgebung und Praxis anderer Länder für unsere Belange zu nutzen und das herauszuziehen, was in unserem Gesundheitssystem, ohne es insgesamt in Frage zu stellen, verwertet werden kann. Es geht um die Verstärkung der Forschung.

An dieser Stelle ist anzumerken, daß die Bundesregierung durch die drei Ministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Jugend, Familie und Gesundheit und für Forschung und Technologie zwar in dieser Weise tätig ist und ein Programm ausgearbeitet hat, aber es ist vielleicht der Hinweis gestattet, daß man auch den Bereich der Arbeitsmedizin stärker in die Forschung einbeziehen müßte, weil hier ja auch die Arbeitsplätze oder die Ursachenforschung in bezug auf die Arbeitsplätze eine Rolle spielen.

Schließlich sollten wir auch einmal überlegen, ob wir nicht Verbundmodelle fördern können. Ich wähle bewußt einen anderen Begriff als "Rheuma-Zentrum", weil man ja in den Interessenkonflikten mit der deutschen Sprache etwas vorsichtig umgehen muß. Wenn jemand etwas von "Zentrum" hört, meint er schon, daß ihm das Wasser abgegraben wird. Es geht um Verbunde. Es geht darum, daß in einem Guß versucht wird, von den verschiedenen Disziplinen her horizontal, aber auch vertikal Möglichkeiten der Diagnose und Therapie, der Beratung und Betreuung zu entwickeln, ohne unbedingt neue Einrichtungen schaffen zu müssen. Also abgestufte, sinnvolle Zusammenarbeit, Kooperativmodelle.

In diesem Zusammenhang ist natürlich hinzuzufügen, daß auch eine Verbesserung der Information notwendig ist und gefördert werden muß, wiewohl man auch hier sagen darf, daß das nur ein gemeinsames Bemühen sein kann zwischen staatlichen Behörden und privaten Einrichtungen, daß man nicht einfach sagen kann: das ist allein Sache des Staates; dafür tun wir nichts. Wichtiger aber noch als diese Bemerkung ist es, daß die Information so fachgerecht und sachgerecht ausgelegt wird, daß nicht gegengearbeitet wird, da Falschinformationen, die nur zu Verschleierungen, zu falschen Selbsthilfemaßnahmen und ähnlichem führen, die Beschwerden praktisch noch verstärken.

Ich habe schon gesagt, daß in diesem Antrag natürlich auch andere **Kompetenzen** angesprochen sind. Bei der Formulierung dieses Antrags waren sich die Initiatoren darüber im klaren, daß der Bund in diesen Fragen nur eine sehr begrenzte Kompetenz besitzt. Man soll ruhig darüber sprechen, daß es deshalb auch entsprechende Probleme gab. Einmal muß man verstehen, daß die Bundesregierung mit Recht nicht darauf festgelegt werden wollte, gleichsam über den Kopf der Länderfachminister hinweg Initiativen zu entwickeln, die möglicherweise das gute Verhältnis zwischen den Beteiligten stören könnten. Zum anderen zeigte sich auch in diesem Hause eine gewisse

Empfindlichkeit einiger Kollegen, die nicht einsehen wollten, daß ein solches Länderthema zur Bundessache gemacht werden sollte. Es soll nicht polemisch klingen, aber es ist natürlich doch bezeichnend, daß sich leider kein Kollege der CSU bereit erklären konnte, diesen Antrag zu unterschreiben. Da wird eben sehr viel föderatives Mißtrauen gehegt, was, so glaube ich, in diesem Zusammenhang nicht begründet erscheint. Es ging uns darum, anzuregen, es ging uns nicht darum, zentrale Kompetenzen auszudrücken.

Ich nenne dennoch einige Punkte. Die Länder müssen schon mitmachen, wenn es um die Bereitstellung von Krankenhausbetten geht, wenn es um die Einrichtung von Abteilungen geht, um diese Kombination im Verbund überhaupt durchzuführen. Es geht natürlich um Länderkompetenzen, wenn rheumatologische Lehrstühle eingerichtet werden sollen, die wiederum die Voraussetzung für eine Verbesserung der Forschung, der Lehre, der Weiter- und Fortbildung sein können. Wir haben hier einen Nachholbedarf.

Es nützt nichts, obwohl wir das sehr begrüßen — ich komme gleich noch kurz darauf zurück —, daß die Bundesärztekammer auf Beschluß des 81. Deutschen Ärztetages die **Teilgebietsbezeichnungen** beschließt, wenn Fachleute fehlen, die lehren und die weiterbilden. Wenn sie nicht da sind, steht alles nur auf dem Papier.

Es ist in diesem Antrag trotz einiger kritischer Bemerkungen aus bestimmten Kreisen niemals von der Einrichtung von Ambulatorien die Rede gewesen. Man muß eben sehr genau hinschauen, wenn man einen Antrag liest. Es ging uns nicht darum, jetzt an dieser Stelle einen Grundsatzstreit zu führen, sondern es ging darum, die Therapie auf der zentralen Ebene möglichst sinnvoll mit der örtlichen Ebene zu verbinden, also nicht Ambulatorien, sondern Möglichkeiten ambulanter Behandlung zu schaffen.

Natürlich ist eine Kooperation der Arzte untereinander nötig. Ich möchte an dieser Stelle betonen: Wenn sich Politiker verschiedener Richtungen einig werden, dieses Problem anzugehen, dann kann es natürlich wohl kaum verstanden werden, das sich gewisse Arzte in ihrer jeweiligen Disziplin - um das etwas polemisch zu sagen - weiterhin einen Verteilungskampf um Patientenquoten leisten. Das darf ja wohl nicht sein. Es ist schon eine Genugtuung, wenn wir feststellen können, daß die Teilgebietsbezeichnung, die von der Bundesärztekammer vorgelegt wird, nun wahrscheinlich auf dem Deutschen Arztetag beschlossen wird. Mögen dann die Empfindlichkeiten zwischen den Gruppen endlich einer sachlichen Zusammenarbeit weichen. Hierzu sollte unser Antrag — ohne daß es ausgesprochen war - auch eine Initiative geben. Wir wollten da nicht eingreifen, wir können und wir sollten es auch nicht. Aber das gehört dazu, wenn das alles übereinstimmen soll.

Ich möchte am Schluß meiner Ausführungen auch den **Gesellschaften** danken, die uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben und sicherlich auch in den Beratungen dabeisein werden. Ich nenne nur

Immer (Altenkirchen)

(A) stellvertretend für viele andere die schon erwähnte Deutsche Rheuma-Liga, die Deutsche Gesellschaft für Rheumatalogie, den Berufsverband der Rheumatologen, aber nicht zuletzt und ganz besonders die Rheumatologische Arbeitsgruppe Bonn, eine kleine, informelle, aber fachlich qualifizierte Gruppe, die uns geholfen hat und weiter helfen wird, diese Probleme anzugehen. Wir sind weiterhin auf Initiativen angewiesen.

Schlußbemerkung: Wir hoffen, daß mit diesem Antrag und seiner Folgewirkung das Thema Rheuma in der Offentlichkeit, in Forschung und Lehre, aber auch in der Sozial- und Gesundheitspolitik von Bund und Ländern nicht mehr von der Tagesordnung verschwindet und daß Lösungen gefunden werden, damit wir die Volkskrankheit Nummer eins zum Nutzen der Leidenden besser in den Griff bekom-

(Beifall auf allen Seiten)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spitzmüller.

Spitzmüller (FDP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! In der Offentlichkeit hört man oft die scheinbar beruhigende Parole: An Rheuma stirbt man nicht, mit Rheuma kann man 90 Jahre werden. Diese Aussage ist zwar nicht unrichtig; aber sie ist in ihrer Einseitigkeit eine typische Halbwahrheit. Die vielfältigen Leiden und Ausfallserscheinungen des sogenannten rheumatischen Formenkreises in allen Schichten und Altersstufen der Bevölkerung, also nicht etwa nur bei alten oder sehr alten Menschen, stellen vielmehr menschlich, medizinisch und finanziell eine gesundheitspolitische Aufgabe erster Ordnung dar. Millionen von Bürgern sind von solchen Leiden meist über lange Jahre hinweg betroffen. Hunderttausende davon leiden an schweren rheumatischen Erscheinungen. Wir sollten statt dessen besser und richtiger sagen: Mit Rheuma leben heißt, mit Schmerzen leben.

(Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein [CDU/CSU]: So ist es!)

Menschlich im Vordergrund steht bei den meisten Rheumaerkrankungen daher der schleichende Verlust an Lebensqualität, eines Gutes, das zu Recht in den letzten Jahren immer mehr Beachtung findet. Es wäre eine freudlose Lebensphilosophie, vom Leben in erster Linie zu verlangen, daß es lange dauert. Es kommt vielmehr darauf an, das Leben lebenswert zu machen und zu erhalten. Der bekannte südafrikanische Chirurg Professor Barnard, der selbst seit einigen Jahren an Arthritis leidet, hat einmal darauf hingewiesen, die moderne Medizin stelle fälschlicherweise zu sehr auf die Lebenslänge statt auf die Lebensqualität ab. Daher mache sie auch den Fehler, den Rheumatismus "als letzte ihrer Prioritäten abzutun".

Ich möchte daher die heutige Debatte über diesen Antrag zur Rheuma-Bekämpfung dazu benutzen, die medizinische Fachwelt und die entsprechenden Fachgesellschaften zu verstärkten Anstrengungen aufzurufen, den vielfältigen Erscheinungen des rheumatischen Formenkreises dringlicher als bisher nachzugehen. Gegenseitige Konkurrenz sollte es (C) hierbei nur im positiven Sinne im Interesse des Patienten geben dürfen. Eigentliche Fortschritte in der Rheuma-Bekämpfung können nur von den forschenden und behandelnden Arzten ausgehen. Die Bundesregierung und andere staatliche Stellen können nicht viel mehr tun, als rechtlich gewisse Wege zu ebnen, bestimmte Aktivitäten zu fördern und Maßnahmen zu koordinieren. Die Aufgabe des Deutschen Bundestages sehe ich hierbei vor allem darin, gegenüber der Arzteschaft und den staatlichen Stellen einen Anstoß dazu zu geben, dem Rheumatismus als Volkskrankheit und der Behandlung all der vielen Rheuma-Kranken in unserer Bevölkerung einen anderen, höheren Stellenwert einzuräumen als bisher.

Gemessen an der Vielzahl von Erkrankten und an der enormen Dauer dieser Erkrankung handelt es sich in der Tat bei dem großen Komplex der Erkrankungen und Leiden des rheumatischen Formenkreises um eine Volksseuche. Die Antwort der Bundesregierung auf die letzte interfraktionelle Anfrage, die wir 1975 eingebracht hatten, ergab für wichtige Teilbereiche verläßliche Angaben über die Zahl der Heilbehandlungen, deren Dauer und deren Kosten. Weitere, genauere und umfassendere Zahlenangaben sind dringend erforderlich. Eine bessere Statistik kann hier viel helfen. Von daher ist es in erster Linie Aufgabe der Bundesregierung, die Erstellung einer aussagefähigeren Statistik über die Häufigkeit der Erkrankungen und die Kosten der Leistungsträger zu veranlassen. Es ist dringend erforderlich, auf Grund solcher genaueren Anga- Di ben, insbesondere über die Zahl der Fälle von Arbeits- oder Berufsunfähigkeit, die Zahl der jährlich ausfallenden Arbeitstage und die nicht nur den Sozialversicherungsträgern entstehenden Kosten für Behandlung, Rehabilitation und Rente, letztendlich volkswirtschaftlichen Gesamtkosten dieser Krankheit zu erfassen.

Ich möchte mit diesen Hinweisen nur andeuten, daß die Aufgabe einer Bekämpfung der Rheuma-Erkrankungen außer der menschlichen und der medizinischen Seite auch noch einen geradezu bestürzend wichtigen volkswirtschaftlichen Aspekt besitzt.

Von den medizinischen Maximen, unter die eine moderne Rheuma-Behandlung gestellt wird, möchte ich an erster Stelle die Notwendigkeit der Früherkennung und Frühbehandlung rheumatischer Erscheinungen nennen. Vielen Gesprächen mit Rheumatologen und einer Reihe von medizinischen Unterlagen mußte ich entnehmen, daß die meisten Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises mit Hilfe der heute zur Verfügung stehenden diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten viel früher als bisher allgemein üblich wirksam bekämpft werden können. Der Gedanke einer wirksamen Rheuma-Prävention muß daher auch oberster gesundheitspolitischer Grundsatz auf diesem Gebiet für uns sein. Mit Recht fragt unser Antrag nach den Möglichkeiten der Bundesregierung, in diese Richtung zu wirken. Wirksame Früherkennung rheumatischer Erscheinungen ist allerdings nur möglich, wenn die Bevölkerung viel mehr als bisher

### Spitzmüller

(A) gerade über die Anfangserscheinungen rheumatischer Erkrankungen informiert wird. Hier stellen sich nicht nur den staatlichen Behörden, sondern auch privaten Institutionen große Aufgaben im Sinne einer entscheidenden Aufklärungsarbeit.

Die beste Früherkennung nützt natürlich wenig, wenn sich an sie nicht unmittelbar eine adäquate wirksame Frühbehandlung anschließt. Meist wird es allerdings auch bei einer frühen Diagnose nicht mit einer kurzen Behandlung getan sein. Rheumabehandlungen zeichnen sich ja grundsätzlich — nicht nur im fortgeschrittenen, bereits verschleppten Stadium — durch lange Dauer aus. Der Früherkennungsgedanke sollte daher durch die Möglichkeit ausreichender Dauerbehandlungen ergänzt werden; ich denke hier an die vielfältigen Formen der sogenannten physikalischen Therapie.

Eine Dauerbehandlung ist allerdings in den meisten Fällen nur dann sinnvoll durchzuführen, wenn sie den betroffenen Patienten auch ambulant und ortsnah angeboten werden kann. So wichtig stationäre Kuren und Heilbehandlungen mit ihren großen Möglichkeiten sind, noch wichtiger und entscheidend für eine ausreichende frühzeitige Dauerbehandlung zur Vermeidung schwerer Dauerschäden ist das Angebot einer Vielzahl von Behandlungsmöglichkeiten durch die niedergelassenen Allgemeinund Fachärzte sowie durch gesundheitspflegerische Dienste wie etwa Sozialstationen. Selbstverständlich müssen hier auch die allgemeinen Krankenhäuser mit ihren stationären und ihren ambulanten Möglichkeiten einer ortsnahen Betreuung in den Kreis der Betrachtung einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, entscheidend ist noch ein weiteres: Eine wirksame Früherkennung und Frühbehandlung rheumatischer Erscheinungen ist selbstverständlich nur dann möglich, wenn eine ausreichende entsprechende Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung der Mediziner gewährleistet ist. Ich weiß, daß sich mein Appell hier in erster Linie nicht an die Bundesregierung richten kann, die hierzu allenfalls durch eine Novellierung der Ausbildungsordnung für Ärzte beitragen könnte, sondern an die medizinischen Fakultäten, die Landesärztekammern und die Kassenärztlichen Vereinigungen richten muß, kurz: an die Arzteschaft. Von ihr sollte auch geprüft werden, ob nicht doch eine entsprechende Neuregelung der Facharztgebiete und die Einführung einer Zusatzbezeichnung "Rheumatologie" der Sache dienlich wären. Nach meiner Auffassung könnte den Rheuma-Patienten ein entscheidender Dienst erwiesen werden, wenn man ihnen speziell weitergebildete und als Rheumatologen ausgewiesene Ärzte anbieten könnte.

Noch ein paar Worte zum Problem der Rheuma-Forschung: Diagnose, Behandlung und Rehabilitation bei rheumatischen Erkrankungen sind in vielen Fällen Aufgaben, die nur im Zusammenwirken zwischen verschiedenen Fachärzten, zwischen niedergelassenen Ärzten und Kliniken, zwischen Ärzten und Vertretern anderer Gesundheitsberufe wie etwa Krankengymnasten oder Masseuren gelöst werden können. Mit anderen Worten, es handelt sich — das spreche ich etwas vorsichtiger als der

Kollege Immer an — um eine interdisziplinäre Aufgabe.

Deshalb sollte die rheumatologische Forschung — die wir nicht von ungefähr in unserem Antrag angesprochen haben — in interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften vorangebracht werden. Dies ist unser Wunsch, unser Anruf an die deutsche Ärzteschaft. Bund und Länder haben hier die Möglichkeit und die Aufgabe, entsprechende Modelle durch Zuschüsse zu fördern. Die Auswahl und die Förderung solcher Modellvorhaben sollten allerdings von den staatlichen Stellen nach einem wohldurchdachten, mit den Fachkreisen abgestimmten Konzept erfolgen; deshalb nenne ich keine Bezeichnungen von Orten, in denen solche Modelleinrichtungen günstigerweise angesiedelt werden könnten.

Lassen Sie mich nun zum Schluß auf den letzten Punkt unseres Antrages kommen, der jedoch keineswegs der am wenigsten wichtige ist: die Aufforderung an die Regierung, bis Ende 1979 dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu berichten. Ich halte die Erstellung eines solchen Rheuma-Berichts für besonders wichtig, trotz der vielen Berichte, die wir hier oft debattieren müssen. Zumindest erhält nämlich die Bundesregierung damit die Möglichkeit und den Anlaß, nach sorgfältiger Vorbereitung und Abstimmung mit den Landesbehörden sowie mit Sachverständigen und Gesellschaften der Rheumatologie ein umfassendes, in sich stimmiges Konzept zur Förderung der Diagnose, der Behandlung und der Rehabilitation von Rheumakrankheiten in der Bundesrepublik vorzu-

Um anzudeuten, welche Chance in einem solchen Bericht liegt, möchte ich auf das nationale Arthritis-Gesetz der Vereinigten Staaten von 1974 hinweisen. Ich bin überzeugt, daß der Auftrag, wenn er vom Deutschen Bundestag ausgesprochen wird, der Bundesregierung auch die Möglichkeit eröffnet, Kontakte mit den amerikanischen Stellen aufzunehmen, und daß diese Kontaktaufnahme die Möglichkeit eröffnen wird, die vielfältigen Erfahrungen der amerikanischen und der Schweizer Rheumatologie in den Bericht einzubringen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Erfahrungen in anderen Staaten haben wir in unserem Antrag auf diesen internationalen Aspekt der Rheumabekämpfung hingewiesen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Überweisung des Antrages an die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Bundestagsausschüsse.

(Beifall auf allen Seiten)

**Vizepräsident Frau Funcke:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Der Altestenrat hat vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung — federführend — sowie an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und an den Haushaltsausschuß — mitberatend — zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist so beschlossen.

Œ۱

### Vizepräsident Frau Funcke

(A) Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. van Aerssen, Dr. Narjes, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Sick und der Fraktion der CDU/CSU GATT-Verhandlungen

— Drucksache 8/1547 —

Uberweisungsvorschlag des Altestenrates: Ausschuß für Wirtschaft (federführend) Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit Auswärtiger Ausschuß Finanzausschuß

Gleichzeitig damit rufe ich den Zusatzpunkt der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, FDP

### **GATT-Verhandlungen**

— Drucksache 8/1699 —

Uberweisungsvorschlag des Altestenrates: Ausschuß für Wirtschaft (federführend) Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit Auswärtiger Ausschuß Finanzausschauß

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Bitte schön, Herr Abgeordneter van Aerssen.

Dr. van Aerssen (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die CDU/CSU verfolgt mit ihrem Antrag ein doppeltes Ziel, nämlich einmal die großen Fragen, die derzeit im GATT entschieden werden müssen, über dieses Hohe Haus einem breiteren Publikum deutlich zu machen und das Problembewußtsein dafür zu schärfen, und zum anderen sind wir der Meinung, daß solche schwierigen Fragen nicht allein von der Regierung und der Exekutive entschieden werden können, sondern nach unserem Verfassungsverständnis dieses Haus aufgerufen ist, durch eindeutige Stellungnahme kundzutun, wie es sich den weiteren Gang mit dem GATT und seinem Regelwerk vorstellt. Wir glauben, daß die Koalitionsparteien eine ähnliche Einstellung vertreten; das ist ja durch die Vorlage Ihres Antrages zum Ausdruck gekom-

An drei wichtigen Beispielen haben wir in unserem Antrag deutlich zu machen versucht, wie entscheidend die Verhandlungen des GATT für die Zukunft unserer Weltmarktwirtschaft sein werden. Ich glaube, jeder spürt, daß wir uns auf einer sehr schmalen Gratwanderung befinden. Der Liberalisierungsgrad ist in den letzten Jahren in der Weltwirtschaft ständig zurückgegangen. Waren noch 1970, also nach Vollendung der Europäischen Gemeinschaft, nach Vollendung der EFTA und vor allen Dingen nach Abschluß der früheren GATT-Konferenzen, rund 55% des Welthandels nach klaren vertraglichen und damit kalkulierbaren Abmachungen geregelt, so ist diese Zahl — die Aufschluß über den "marktwirtschaftlichen" Bereich gibt, wie oft etwas oberflächlich gesagt wird - inzwischen auf 50 % gesunken, was rund 1 Billion Dollar im Jahre 1977 ausmacht.

Dieser gefährlichen Rückentwicklung zum Protektionismus, zur Einschränkung der internationalen Arbeitsteilung muß mit aller Entschiedenheit entgegengewirkt werden. Wenn wir heute über die GATT-Verhandlungen diskutieren und diese Beratungen demnächst im Ausschuß intensivieren werden, muß der Ausgangspunkt aller Überlegungen die Tatsache sein, daß der weltweite wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen 30 Jahre in allererster Linie auf den Abbau der Zwangswirtschaft und die Einführung des freien Handels zurückzuführen ist. Das erst hat die Durchsetzung der internationalen Arbeitsteilung ermöglicht.

### (Beifall bei der CDU/CSU)

Niemand wird auch allen Ernstes bestreiten können, daß sich die gegenwärtige Renaissance des Protektionismus, der Ruf "Laßt uns die Schotten dichtmachen", wenn man mit seinen eigenen Schwierigkeiten nicht fertig wird, langfristig auf jeden Fall wohlstandsmindernd auswirken wird. Das ist eben die süße Droge, zu der manche Regierungen in einer schwierigen Situation greifen, um ihre aktuellen wirtschaftspolitischen Schmerzen zu lindern, die aber dazu führen wird, daß der Weltwirtschaftskörper immer weiter ruiniert wird. Jeder Bundesrepublikaner wird sich sicherlich darüber im klaren sein, daß die soziale Marktwirtschaft nicht zu halten, zu retten ist, wenn es nicht auch gleichzeitig gelingt, sie sozusagen in eine freie Weltmarktwirtschaft einzubetten.

Von daher fordern meine Freunde und ich dieses Hohe Haus auf, mit uns zusammen eine Offensive einzuleiten, um das internationale Regelwerk des GATT fortzuentwickeln, damit die jetzige Verhandlungsrunde des GATT als eine Liberalisierungsrunde und nicht bloß als eine Konsolidierungsrunde in einer protektionistischen Zeit in die Geschichte dieses großen Vertragswerkes eingeht.

Wir sagen ganz deutlich, daß wir uns vor drei große Herausforderungen gestellt sehen.

Die erste ist die Herausforderung durch die Entwicklungsländer, die grundsätzlich tiefgreifende Veränderungen der bisher liberal orientierten Ordnung dieser Weltwirtschaft anstreben bzw. verlangen. Es reicht eben nicht, wenn sich die beiden größten Handelsmächte der Welt, die Europäische Gemeinschaft mit rund 40 % und Amerika mit rund 20 % des Welthandels, nur auf die Verteidigung ihres Status quo gegenüber den Entwicklungsländern beschränken. Man kann auch nicht das Modell des marktwirtschaftlichen Freihandels fordern und gleichzeitig innerhalb der eigenen Volkswirtschaften durch die Hintertür immer neue protektionistische Praktiken einführen. Eine solche wirtschaftspolitische Schizophrenie wird uns in der internationalen Wirtschaftsdiplomatie niemand abnehmen. Daher muß die Antwort auf diese Herausforderung ganz klar sein: Solange den Vorstellungen der Entwicklungsländer von der neuen Weltwirtschaftsordnung nicht ein überzeugendes gemeinsames Programm der Europäischen Gemeinschaft und der USA zur Durchsetzung einer freien Weltmarktwirtschaftsordnung gegenübergestellt wird, werden die

\_.

#### Dr. van Aerssen

(A) Entwicklungsländer die Schwächen der westlichen Position durch Einführung neuer Dirigismen und Protektionismen auf allen möglichen Gebieten ausnutzen und damit den Teufelskreis nur zu ihrem eigenen Nachteil verschärfen.

### (Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Die zweite Herausforderung: Allenthalben erschallt — von bestimmten Kräften auch in einigen Ländern der Europäischen Gemeinschaft — der Ruf nach einer Organisation des internationalen Handels, nach dem sogenannten organisierten Liberalismus. Ich meine, wir müssen mit aller Entschiedenheit deutlich machen, daß hinter einer solchen Verbrämung die Auffassung steht, das heutige System, wie es in den GATT-Regeln verankert ist, werde sozusagen von einer vernunftswidrigen Verehrung für die Liberalisierung der Handelsbeziehungen getragen; es sei sozusagen das System des wilden Freihandels: GATT als eine Ausgeburt eines wilden Liberalismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einer solchen wirtschaftspolitischen Brunnenvergiftung in der Sprachregelung muß von verantwortlichen Politikern mit aller Entschiedenheit entgegengewirkt werden. Das GATT, das sich in diesen 30 Jahren seit seiner Existenz bewährt hat, ist eben ein sehr komplexes Instrument, das gerade aber auch regulierende Mechanismen und Schutzverfahren enthält, die man flexibel nach Bedarf einsetzen kann, um Auflösungstendenzen und ein Durcheinander auf den Handelsmärkten zu verhindern.

(B) Eine dritte Herausforderung: Es ist nicht mehr zu verantworten, das Triebwerk der internationalen Handelsbeziehungen sozusagen ohne Überwachung und regelmäßige Kontrolle, regelmäßige Prüfung seiner entscheidenden Voraussetzungen laufen zu lassen. Der Mechanismus der internationalen Handelsbeziehungen muß neu gestaltet werden. Die internationalen Handelsbeziehungen sind heute ein großes, ein riesiges wirtschaftliches Unternehmen. Ein solches Unternehmen bedarf eben eines ständigen und überzeugenden, schlagkräftigen Managements, damit man langfristige Entwicklungen rechtzeitig steuern kann und gefährliche Klippen erkennt und umschifft. Das heißt, wir müssen fort von sporadischen Beratungen, von sporadischen Konferenzen. Wir brauchen eine ständige Beratung und Zusammenarbeit zwischen den Regierungen. Wir brauchen die Durchsetzung der Idee eines überzeugenden Managements in den internationalen Handelsbeziehungen. Meine Fraktion ist gewillt, dies mit aller Entschiedenheit bei allen Gelegenheiten vorzubringen und sich dafür einzusetzen. Wir erwarten auch von der Bundesregierung, daß sie sich in ihren Verhandlungen — vor allem auf dem Boden der Europäischen Gemeinschaft — für ein solches Management einsetzt. Als erster Ausdruck eines solchen Managements könnte eine Konsultativgruppe von hohen Regierungsbeamten beim GATT eingerichtet werden.

Letztlich werden alle Bemühungen im GATT zu Fortschritten, zur Durchsetzung einer weltweiten Arbeitsteilung scheitern müssen, wenn es uns nicht gelingt, auch das Thema der Schaffung eines inter-

nationalen Währungssystems mit neuem Elan und neuen Ideen anzugehen. Zwar regelt das GATT solche Fragen nicht, und es besteht auch nicht die Möglichkeit, solche Fragen über das GATT zu regeln; aber der mittelbare Zusammenhang mit den jetzt zu entscheidenden Fragen im GATT ist so groß, daß man sich an dieser Frage nicht vorbeidrücken kann und vorbeidrücken darf, es sei denn, man stellt die gesamten Ergebnisse des GATT in Frage.

Und noch ein weiteres, was hier von uns vorgetragen wird: Wenn auch der Grundsatz im GATT gelten muß, daß alle auf Grund der wirtschaftspolitischen Tatbestände gleichzubehandeln sind, so muß doch eine Ausnahme gemacht werden, nämlich die, daß Entwicklungsländern, die besonders arm sind und besonders schwierige Situationen haben, auch mit einer besonderen Großzügigkeit geholfen wird, nicht allen Entwicklungsländern, nicht solchen, die schon einen höheren Entwicklungsgrad erreicht haben. Die Parole muß heißen, "den ärmsten mehr zu helfen". Dafür müssen klare Kriterien entwikkelt werden, z.B. die Ausarbeitung von Merkmalskatalogen, Pro-Kopf-Einkommen, Bruttosozialprodukt, jeweilige Exportstärke dieser einzelnen Entwicklungsländer.

Diese drei Herausforderungen, von denen ich soeben gesprochen habe, müssen uns zu der Überlegung führen, daß das GATT in einigen wenigen großen Bereichen ergänzt werden muß, daß das Regelwerk des GATT einer Erweiterung bedarf.

Der erste Bereich sind die Direktinvestitionen, die in unserem Antrag auch an erster Stelle mit besonderer Priorität angesprochen worden sind. Hier müssen wir - vor allen Dingen in der Europäischen Gemeinschaft — den enormen Rückgang von Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern bedauern. Die Investitionen sind von 1,678 Milliarden US-Dollar im Jahre 1972 kontinuierlich auf 1,232 Milliarden US-Dollar im Jahre 1976 zurückgegangen. Dabei weiß doch jeder, so daß es hier nicht vertieft zu werden braucht, was Direktinvestitionen für eine verbesserte Wirtschaftsstruktur in den Entwicklungsländern, aber auch für die Stärkung unserer eigenen Position in der Rohstoffversorgung bedeuten. Die Vorteile für die Industrienationen liegen auf der Hand. Wir werden diese Direktinvestitionen in einem günstigen Klima nur bekommen, wenn es gelingt, über das GATT in einem multilateralen Ansatz dafür zu sorgen, daß die Sicherung des Eigentums erfolgt, daß der Gewinntransfer in geregelte Bahnen gelenkt wird und daß besondere Normen zur Beschäftigung der einheimischen Bevölkerung in den Entwicklungsländern durchgesetzt werden.

Der zweite Bereich! Wir müssen dafür sorgen, daß die **Regierungskäufe**, die einen immer größeren Anteil am internationalen Handel annehmen, in geordnete Bahnen gelenkt werden. Behörden dürfen nicht nur Güter und Waren nationaler Herkunft kaufen, also die internationale Arbeitsteilung schlichtweg ignorieren, sondern sie müssen in- und ausländische Lieferanten gleichbehandeln. Nur Preis und Qualität sollen ausschlaggebend sein, wenn man

D١

#### Dr. van Aerssen

(A) auf dem Boden einer Weltmarktwirtschaft steht. Das GATT bedarf daher eines Instrumentariums, um solche Regeln und Grundsätze durchzusetzen.

Der dritte Bereich ist der Bereich der Schutzklauseln. Das GATT sieht ein besonderes internationales Schutzsystem vor. Dieses Schutzsystem befindet sich derzeit in einer Krise, weil manche Staaten, die mit ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen, versuchen, sich unter Berufung auf das Schutzsystem gegen bestimmte Praktiken zu wehren. Dieses Schutzsystem des GATT ist reformbedürftig. Es ist auch ein schwerfälliges Instrument, weil es generalisierend wirkt und es nicht ermöglicht, selektiv den eigentlichen Verschulder, denjenigen, der das Regelwerk des GATT verletzt, herauszupicken und mit spezifischen Retorsionsmaßnahmen zu bekämpfen. Von daher meinen wir, daß einer selektiven Anwendung der Schutzmaßnahmen des GATT das Wort geredet werden kann.

Dabei geht es aber nicht darum, das nun generell einzuführen, sozusagen Schutzmaßnahmen generell selektionsmäßig einsetzen zu dürfen. Nein, sie müssen auf ein unerläßliches Maß beschränkt werden, damit hier nicht wieder ein neues Trojanisches Pferd entsteht, mit dem Protektionismus, nun aber formal auf die Regeln des GATT gestützt, in das internationale Handelsleben Eingang findet. Diese gewisse, von uns tolerierte "Aufweichung" des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, die damit verbunden ist, muß durch ein klares Instrumentarium abgefangen werden, das diese mißbräuchlichen Anwendungen verhindert. Wir brauchen ein ständiges Überwachungsorgan im GATT, das die richtige Anwendung solcher selektiver Schutzklauseln und die Einhaltung ihrer zeitlichen Begrenzung überprüft.

Der vierte Bereich, in dem das GATT ergänzt werden muß, ergibt sich daraus, daß eine Reihe von Staatshandelsländern inzwischen an der internationalen Arbeitsteilung als Mitglieder des GATT teilnehmen und sich auch als Mitglieder des GATT an den Verhandlungstisch setzen. Diese Länder können aber auf Grund ihres völlig andersgearteten Wirtschaftssystems derzeit nicht richtig in das GATT eingefügt werden, weil die Regeln des GATT gerade auf marktwirtschaftlich orientierte Länder zugeschnitten sind. Das heißt, wir brauchen neue Instrumente, um den Staatshandel und möglicherweise Diskriminierungen zu verhindern, die darauf beruhen, daß das System ganz anders arbeitet als unseres. Die Einräumung der Meistbegünstigung an marktwirtschaftlich orientierten Staaten Staatshandelsländer ist ein "Nullum", ist ein Nichts, bringt im Grunde gar nichts. Man kann den Grundsatz der Gegenseitigkeit in diesem Verhältnis zwischen Staatshandelsländern und marktwirtschaftlichen Ländern nur durchhalten, wenn die Staatshandelsländer neben dem Versprechen, nicht zu diskriminieren, z.B. jährlich Zuwachsraten in ihren Außenhandelsplandaten vertraglich versprechen, und zwar als Gegenleistung für die Einräumung von Meistbegünstigung.

Oder nehmen Sie das Beispiel Dumping! **Dumping** ist eine typisch marktwirtschaftliche Einrichtung,

eine negative marktwirtschaftliche Einrichtung. Staatshandelsländer können schon nach den Begriffsbestimmungen gar kein Dumping machen, obwohl das immer behauptet wird. Daher brauchen wir im GATT klare Regelungen, die auf dem Begriff der Marktstörung, der Marktzerrüttung aufbauen. Von dorther müssen die Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um diese Praktiken in den Griff zu nehmen.

Der letzte Bereich, in dem das GATT erweitert werden muß! Je mehr die internationale Handelsfamilie wächst, größer wird, desto mehr verstärken sich die Konfliktfälle. Die Prozeduren des GATT zur Schlichtung solcher Konfliktfälle sind nicht mehr ausreichend. Wir brauchen überzeugende neue wirkungsvolle Prozeduren zur Lösung solcher Probleme. Das heißt, das GATT müßte quasi durch gerichtsähnliche Einrichtungen, durch schiedsgerichtsähnliche Einrichtungen erweitert und verstärkt werden, um das in den Griff zu nehmen.

Lassen Sie mich zum Schluß in ganz wenigen Worten aktuell sagen, was wir auch zu Ihrem Antrag fordern, den Sie uns vorgelegt haben, welches unsere Prioritäten sind und was wir von der Bundesregierung erwarten, die jetzt in diesen schwierigen Verhandlungen beim GATT über die Europäische Gemeinschaft beteiligt ist.

Erstens zu den **Zöllen.** Wir erwarten die konsequente Durchsetzung der sogenannten **Schweizer Zollsenkungsformel** über einen Zeitraum von acht Jahren, mit der Möglichkeit, nach fünf Jahren die Wirkung dieser Zollsenkungsformel zu überprüfen. Ausnahmen von dieser Formel dürfen nicht gemacht werden. Gleiche Regeln für alle! Es dürfen auch keine entsprechenden Kompensationsmöglichkeiten zugelassen werden.

Zweitens. Wir brauchen ein verbessertes Zollwertsystem. Die unterschiedlichen Zollwertbestimmungen sind heute ein ganz erhebliches Handelshemmnis. Von daher unterstützt meine Fraktion den von der Europäischen Gemeinschaft vorgelegten Zollwertkodex, der dazu führt, daß eben nicht mehr die Brüsseler Zollwertnorm als eine theoretische Norm mit allen ihren Schwierigkeiten und Möglichkeiten, sie zu unterlaufen, für die Berechnung des Zollwerts gilt, sondern daß der jeweilige Rechnungspreis der Ausgangspunkt für die Berechnung des Zollwerts ist.

Drittens zu den Subventionen und Ausgleichszöllen. Hier müssen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit aller Entschiedenheit mit unseren amerikanischen Freunden reden und ihnen klarmachen, daß sie nicht damit rechnen dürfen, daß ihre Sonderrechte, sozusagen, ohne Schadensnachweis Ausgleichszölle einführen zu können, aufrechterhalten werden. Wir müssen mit aller Entschiedenheit dafür sorgen, daß dieser Subventionspraxis, die sich inzwischen wie ein Flächenbrand weltweit - teilweise auch in der Europäischen Gemeinschaft ausbereitet, jetzt endgültig Einhalt geboten wird. Von daher muß die Forderung lauten: Kampf allen Subventionen, welcher Art auch immer! Keine Sonderrechte für irgendein Land - und seien es die Vereinigten Staaten --, von wem das auch gefordert wird!

Dr. van Aerssen

**(B)** 

Viertens die technischen Handelshemmnisse. Ich glaube, wir brauchen es uns hier nicht zu bestätigen, daß es auch eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung ist, die die Regierung eines föderativen Staates ist, daß sie durch ihr positives Verhalten bei den GATT-Verhandlungen deutlich macht, daß föderative Staaten einen besonders hohen Verbindlichkeitsgrad eingehen, wenn es um die Beseitigung dieser technischen Handelshemmnisse geht. Solche Regierungen sind verpflichtet, nicht nur für sich, sondern auch für alle untergeordneten Verwaltungsstellen und Einrichtungen entsprechende Regelungen zu treffen, wenn technische Handelshemmnisse auf lange Sicht bekämpft werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das waren aus unserer Sicht die "essentials". Wir hoffen, daß die Bundesregierung auf Grund des Votums des Deutschen Bundestages auch bereit ist, sich entschlossen für diese Positionen einzusetzen.

Wir sind der Meinung, daß der SPD/FDP-Antrag in vielen Punkten mit unserer Linie durchaus vergleichbar ist, während er uns aber nicht vollständig zu sein scheint. Noch einmal: Es gibt hier die drei großen Herausforderungen und verschiedene andere Fragen, die mit aller Deutlichkeit gesehen werden müssen und die ich angesprochen habe.

Ich hoffe, daß alle politischen Kräfte dieses Hauses dafür sorgen, daß diese GATT-Runde eine definitive Liberalisierungsrunde wird und daß sich auf Grund dieses Impulses des Deutschen Bundestages die Möglichkeit ergibt, einen neuen Durchbruch für eine freie Weltmarktwirtschaftsordnung zu erzielen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Grunenberg.

Grunenberg (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist durchaus zu begrüßen, wenn durch Anträge oder Anfragen an die Bundesregierung das Thema GATT-Verhandlungen zum Gegenstand parlamentarischer Befassung wird. Ich könnte mir vorstellen, daß die Bundesregierung künftig selbst das Bedürfnis hat, das Parlament über den Fortgang und die Perspektiven einer solchen Mammutkonferenz periodisch zu unterrichten. Bezüglich der internationalen Währungspolitik, der Seerechtskonferenz oder des Nord-Süd-Dialogs wird seit langem schon so verfahren. Die GATT-Verhandlungen ebenfalls der Sache nach in der Zuständigkeit der Exekutive - sind, was die Tragweite der zu lösenden Probleme anbelangt, durchaus von gleichem Rang wie die erwähnten anderen internationalen Verhandlungsmaterien.

Nochmals: Es ist gut und wird auch von uns begrüßt, daß die Opposition mit Ihrem Antrag den Anstoß zu einer parlamentarischen Behandlung dieser Frage gegeben hat.

In der Sache selbst allerdings — inhaltlich also führt der Antrag der CDU/CSU nicht nach vorn, sondern eher in eine Sackgasse. Wenn die Opposition fordert, daß GATT mit der zusätzlichen Aufgabe zu befrachten, Regeln für Privatinvestitionen in Entwicklungsländern zu erarbeiten, dann hat sie wirklichkeitsfremde Vorstellungen vom GATT, oder sie würde die Aufgaben des GATT - fürchte ich wesentlich verändern.

Das GATT ist seiner ganzen Zielsetzung und Struktur nach ein völlig ungeeignetes, ja geradezu das falscheste Instrument, das für die Regelung internationaler Investitionsfragen zur Verfügung steht. Die Regelung der Modalitäten von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern ist hier nicht mein Thema. Ich habe nur festzuhalten, daß man nach unserer Auffassung unter keinen Umständen das GATT damit befassen sollte. Das GATT kann dies nicht leisten. Eine solche neue Aufgabe würde seine ohnehin schwere Arbeit entscheidend beeinträchtigen. Im übrigen sind wir der Meinung, daß man von jeder Multilateralisierung der rechtlichen Gestaltung von Kapitalschutzabkommen nur Verschlechterungen zu erwarten hat.

Die Koalitionsfraktionen haben sich deshalb gezwungen gesehen, einen eigenen Antrag vorzulegen, und zwar auch abgesehen von dem, was ich zu den Regelungen über Privatinvestitionen in Entwicklungsländern gesagt habe, während Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wohl kaum in Abrede stellen können, daß unser Antrag mehr Substanz hat. Alle wichtigen Verhandlungsgegenstände sind genannt. Zu den Problemen, die zu lösen sind, wird die anzustrebende Richtung der Problemlösung aufgewiesen. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, der Bundesregierung nach Beratung in den Ausschüssen eine Meinungsäußerung des Deutschen Bundestages an die Hand zu geben, (D) die unserer Verhandlungsdelegation in Genf eine wertvolle Stütze sein wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Funcke: Das Wort hat Herr Abgeordneter Angermeyer.

Angermeyer (FDP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der Opposition zum derzeitigen Stand der GATT-Verhandlungen richtet sich in erster Linie und im wesentlichen auf die Sicherung von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern. Diese Absicht ist von den Vorrednern begrüßt worden, und ich begrüße dies auch für meine Fraktion ausdrücklich.

Ich darf in diesem Zusammenhang einige wenige Zahlen zu den Direktinvestitionen deutscher Firmen im Ausland nennen. Von Ende 1976 bis Ende 1977 ist die Summe der gesamten privaten Investitionen im Ausland von ca. 47 Milliarden DM auf etwas über 52 Milliarden DM gestiegen. Das ist also eine Steigerung von 5 Milliarden DM. Hier ist aber wichtig, festzustellen, daß von diesen 5 Milliarden DM nur etwa 1,5 Milliarden DM oder 30 % in Entwicklungsländern investiert worden sind. Dieser Anteil von 30% an den Gesamtinvestitionen pro Jahr entspricht aber durchaus den Anstiegsquoten der Investitionen. Man muß allerdings auch einmal die Gesamtsumme der im Bereich der Entwicklungsländer eingesetzten Investitionen privater Investoren aus

### Angermeyer

(A) der Bundesrepublik sehen. Von 1952 bis 1977 wurden von solchen Investoren in Entwicklungsländern über 15 Milliarden DM investiert.

Sie sehen also, mein Damen und Herren von der Opposition, daß die Koalition sehr wohl weiß, welche wirtschaftlichen Kräfte für die Arbeit in den Entwicklungsländern eingesetzt worden sind. Es ist unser vordringliches Anliegen, diese Investitionen zu schützen. Wir sind nur anderer Meinung als Sie, wenn wir meinen, daß das GATT nicht die richtige Instanz ist, Schutzmaßnahmen festzuschreiben.

Wir müssen uns alle darüber im klaren sein, daß bei der derzeitigen Diskussion um die neue Weltwirtschaftsordnung eine für uns befriedigende, nämlich dem Stand der derzeitigen Schutzvereinbarungen entsprechende internationale Vereinbarung auf dem Wege des Konsensusprinzips im GATT gar nicht zu erreichen ist. Wir würden also auf der Verliererseite sein, was auch dadurch bewiesen ist, daß der OECD-Entwurf, die Vorstellungen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit, der europäisch-arabische Dialog und die Vorstellung der EG-Kommission für Investitionsschutzregelungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Ländern durch deutliche Interessengegensätze innerhalb der beteiligten Gruppen gekennzeichnet sind. Damit ist allenfalls eine Einigung auf niedrigster Basis möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind wir sicher gut beraten, wenn wir an der bewährten Politik der bilateralen Verträge festhalten, solange nicht auf weltweiter Basis eine Vereinbarung zustande kommt, die, für sich selbst stehend, den Schutz von Investitionen in fremden Ländern regelt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, daß wir trotz 30jährigen Bemühens um das Zustandekommen einer Investitionsschutzregelung, die global gültig sein soll, bisher nur die Weltbank-Schiedsordnung von 1965 haben. Wir sollten dabei wissen, daß seit der Havanna-Charta 1947 und dem OECD-Entwurf 1967 nichts umfassend Befriedigendes herausgekommen ist. Auch der an sich sehr lobenswerte Versuch eines deutschen Initiators, der sogenannte Abs-Shawcross-Entwurf von 1959, hat leider nicht zu einer allgemeinen Annahme geführt. Wie bereits gesagt, ist das einzige vorhandene Übereinkommen, das weltweit Gültigkeit hat, die Weltbank-Schiedskonvention von 1965. Hier ist aber darauf hinzuweisen, daß die Weltbank-Konvention kein materielles Recht über den Schutz von Auslandskapital — z.B. zur Regelung eines Enteignungsfalles —, sondern ausschließlich Verfahrensrecht für das Beilegen von Investitionsstreitigkeiten enthält.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, daß im Zuge des immer stärker werdenden Nord-Süd-Dialogs, der hoffentlich nicht zu einem unüberbrückbaren Nord-Süd-Gegensatz wird, die unterschiedlichen Verhandlungspositionen und Interessengebiete der Industrieländer und der Entwicklungsländer abgesteckt werden. Die unterschiedlichen Interessen sind naturgemäß der Grund für das geringe Maß an einverständlichen Konventionen. Es bleibt

zu hoffen, daß das einigermaßen — mit allen Vorbehalten gesagt — funktionierende GATT eine Möglichkeit des Verständnisses mit sich bringt. Es wäre verfehlt, durch erneuten Zündstoff, wie die Absicherung von Privatinvestitionen, in diesem Abkommen entstehende Dialoge zu unterbrechen. Die Fraktion der FDP sieht in dem Antrag der Koalitionsfraktionen die bessere Lösung.

Dazu im einzelnen noch einige Ausführungen. Ich habe in meinen vorangegangenen Darlegungen auf die Unterschiede in den Zielrichtungen der Entschlie-Bungsanträge der Fraktionen der SPD und FDP und der CDU/CSU hingewiesen. Mir erscheint aber auch wichtig, darüber nicht die Gemeinsamkeiten zu vergessen, und ich kann Ihnen versichern, daß die materiellen Zielvorstellungen, die die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Antrag in bezug auf die Förderung und den Schutz von Auslandsinvestitionen verfolgt, dem entsprechen, was die Bundesregierung seit langem als erklärtes Ziel ihrer Politik verfolgt. Die Bundesregierung fördert im Interesse der deutschen Wirtschaft und zum Nutzen der Entwicklungsländer Privatinvestitionen in der Dritten Welt durch die Übernahme von Bundesgarantien und durch die Gewährung steuerlicher Vorteile im Rahmen des Entwicklungsländer-Steuergesetzes. Mittelständische Unternehmen können darüber hinaus die Dienste der DEG in Anspruch nehmen und zinsgünstige Darlehen aus dem ERP-Niederlassungsprogramm erhal-

Parallel zum Einsatz dieses Förderungsinstrumentariums hat die Bundesregierung die Verbesserung des Schutzes deutscher Privatinvestitionen in Entwicklungsländern mit großem Nachdruck verfolgt. Wie ich schon sagte, hat sie über 40 Investitionsförderungsverträge abgeschlossen; Verhandlungen über den Abschluß weiterer Verträge werden zur Zeit geführt.

Die EG-Kommission hat dementsprechend in ihrer Mitteilung an den Rat über die "Notwendigkeit und Orientierungsrichtlinien für Gemeinschaftsmaßnahmen zur Förderung europäischer Investitionen in den Entwicklungsländern", ein Dokument, das dem Bundestag zugeleitet wurde, festgestellt, daß die Bundesrepublik Deutschland als einziger EG-Staat auf eine befriedigende Zahl von Investitionsschutzabkommen blicken kann.

Demgegenüber sind die bisherigen Versuche, insbesondere in der OECD und bei der Weltbank, zu multilateralen Investitionsschutzkonventionen zu kommen, gescheitert, weil die Interessengegensätze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, aber auch innerhalb dieser Gruppen zu stark waren. Da eine Einigung selbst unter den Industriestaaten immer nur auf dem niedrigsten gemeinsamen Nenner erfolgen kann, besteht die Gefahr, daß multilaterale Vereinbarungen weit unter dem Schutzstandard der deutschen Investitionsschutzverträge liegen.

Wir begrüßen, daß sich die Bundesregierung gleichwohl weiterhin mit uns an allen Versuchen beteiligen wird, die auf Verbreiterung und Verbesserung des Schutzes deutscher Privatinvestitionen in Entwicklungsländern abzielen. Das bestehende Netz bilateraler Verträge darf dadurch jedoch nicht ge-

Angermeyer

fährdet, sondern sollte eher noch ausgedehnt werden.

Auf jeden Fall verfehlt wäre der Versuch, im GATT eine Initiative der Verbesserung des Schutzes von Privatinvestitionen zu ergreifen. Das GATT und die laufenden GATT-Verhandlungen betreffen ausschließlich den Warenverkehr. Eine Befassung des GATT mit Investitionsschutzfragen würde dieses bewährte Instrument handelspolitischer Zusammenarbeit überfordern und die Ansätze zu einer wirtschaftlich sinnvollen GATT-Reform behindern. Aus guten Gründen hat daher bisher keine der über 90 Regierungen, die an den laufenden GATT-Verhandlungen teilnehmen, vorgeschlagen, auch Regelungen über den Investitionsschutz in das GATT aufzunehmen. Ein derartiger Vorschlag von deutscher Seite würde schon auf EG-Ebene Erstaunen hervorrufen und mit Sicherheit keine Unterstützung finden. Gerade im Hinblick auf die nunmehr eingeleitete entscheidende Abschlußphase der GATT-Verhandlungen müßte eine solche sachlich nicht weiterführende Initiative zusätzlichen Schaden durch die konkrete Gefahr der Behinderung von Verhandlungsfortschritten in den spezifisch handelspolitischen Bereichen anrichten, auf die diese Verhandlungen zum Nutzen aller Welthandelspartner abzielen.

Ich leite damit zu dem zweiten Teil meiner Ausführungen, den handelspolitischen Zielsetzungen im Rahmen der EG in den GATT-Verhandlungen, über. Wie die Bundesregierung messen auch wir einem baldigen positiven Abschluß der derzeitigen GATT-Runde gerade in der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Situation besondere Bedeutung bei. Wir sehen darin insbesondere die Möglichkeit, ein sichtbares Signal gegen zunehmende protektionistische Tendenzen zu setzen, einen Beitrag zur Wiedergewinnung des Marktvertrauens durch Verbesserung der Rahmenbedingungen des Welthandels zu leisten und

die Förderung der Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft durch sachgerechte Sonderlösungen zu ihren Gunsten aktiv zu unterstützen.

Wir begrüßen es, daß nach mehrjähriger analytischer Aufbereitung des umfangreichen, zum erstenmal auch den nichttarifären Bereich einbeziehenden Verhandlungsstoffes nunmehr seit Januar 1978 die Verhandlungen in ihre konkrete Entscheidungsphase getreten sind. Die Bundesregierung wird sich, und darin werden wir sie unterstützen, in der nunmehr eingeleiteten Schlußphase der Verhandlungen für die Realisierung möglichst weltoffener Lösungen im Zollbereich, im nichttarifären Sektor und im Agrarbereich als den drei Hauptbereichen der Verhandlungen einsetzen. Sie hat diese Zielrichtungen auch in den jüngsten Beschlußfassungen des Europäischen Ministerrates zur Geltung gebracht.

Wir begrüßen dies und unterstützen den Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Frau Funcke:** Meine Damen und Herren, wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Der Altestenrat empfiehlt die Überweisung der beiden Anträge an den Ausschuß für Wirtschaft — federführend — sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, den Auswärtigen Ausschuß und den Finanzausschuß. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich berufe das Haus auf Mittwoch, den 19. April 1978, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12.03 Uhr)

## Berichtigungen

**81. Sitzung,** Seite 6456\* C, letzte Zeile: Statt "absetzbar" ist "abschätzbar" zu lesen.

83. Sitzung, Seite 6545 D, Zeile 15: Statt "1 000 Wohnungen" ist "1 000 Einwohner" zu lesen.

no:



**(B)** 

# Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

# Anlage 1 Liste der entschuldigten Abgeordneten

Liste der entsch	uldigien Abgeoraneten
Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließli
Adams *	14. 4.
Dr. van Aerssen *	<b>14. 4</b> .
Dr. Aigner *	14. 4.
Alber *	14. 4.
Dr. Bangemann *	14. 4.
Dr. Barzel	14. 4.
Dr. Bayerl *	14. 4.
Blumenfeld *	14. 4.
Frau von Bothmer	28. 4.
Cronenberg	14. 4.
Fellermaier *	14. 4.
Flämig *	14. 4.
Frau Dr. Focke	14. 4.
Dr. Früh *	14. 4.
Dr. Fuchs *	14. 4.
Haase (Fürth) *	14. 4.
Hoffmann (Saarbr	ücken) * 14. 4.
Dr. Holtz **	14. 4.
Ibrügger *	14. 4.
Dr. Jahn (Braunsch	nweig) * 14. 4.
Jahn (Marburg)	14. 4.
Jung *	14. 4.
Dr. Klepsch *	14. 4.
Klinker *	14. 4.
Dr. Kreile	14. 4.
Kroll-Schlüter	14. 4.
Lange *	14. 4.
Lemp *	14. 4.
Lenzer ***	21. 4.
Lücker *	14. 4.
Luster *	14. 4.
Dr. Müller ***	21. 4.
Müller (Bayreuth)	14. 4.
Müller (Mülheim)	* 14. 4.
Müller (Remscheid	
Müller (Wadern) *	
Dr. Müller-Herma	
Scheffler ***	21. 4.
Schmidhuber **	14. 4.
Schmidt (München	14. 4.
Schreiber *	14. 4.
Schröder (Wilhelm	ninenhof) 14. 4.
Dr. Schwencke (Ni	
Dr. Schwörer *	14. 4.
Seefeld *	14. 4.
Sieglerschmidt *	14. 4.
Dr. Starke (Franke	en) * 14. 4.
Ueberhorst ***	21. 4.
Dr. Vohrer **	14. 4.
Frau Dr. Walz *	14. 4.
Wawrzik *	<b>14. 4</b> .
Würtz *	14. 4.
Zeyer *	14. 4.
Zywietz *	14. 4.

für die Teilnahme an Sitzunger des Europäischen Parlaments

#### Anlage 2

#### Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 1):

War der in den einstweiligen Ruhestand versetzte Ministerialdirektor Werner Müller vom Bundespresse- und Informationsamt Mitglied bzw. Informationsempfänger des Krisenstabs der Entführungsfälle im Herbst 1977?

Ministerialdirektor a. D. Dr. Werner Müller war lediglich insoweit Informationsempfänger, als dies für die Erstellung der "Dokumentation zu den Ereignissen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Lufthansa-Maschine "Landshut" erforderlich war.

## Anlage 3

#### Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache 8/1689 Frage B 2):

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen — der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte — im Bewußtsein der Bürger weniger berücksichtigt werden als die — rechtlich nicht verpflichtenden — Vereinbarungen der KSZE-Schlußakte, und sieht sich die Bundesregierung in der Lage, aus der völkerrechtlichen unverbindlichen Vereinbarung der Helsinki-Schlußakte einerseits und des rechtsverpflichtenden Charakters der beiden Weltpakte andererseits Schlüsse zu ziehen, bei den Versuchen, konkrete Fälle der Rechtsverletzung zu lösen?

**(D**)

Die KSZE-Schlußakte hat sich im Vergleich zu den beiden Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte deshalb soviel stärker in das Bewußtsein der Bürger eingeprägt, weil die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die am 1. August 1975 in Helsinki mit der feierlichen Unterzeichnung ihrer Schlußakte endete, als wichtiges Ereignis in den Ost-West-Beziehungen eine besondere Beachtung in der Offentlichkeit aller beteiligten Länder fand. Dies gilt in besonderem Maße für die Bundesrepublik Deutschland, wo die Auswirkungen der KSZE-Schlußakte auf die Lage unseres geteilten Landes, aber auch die Chancen für menschliche Erleichterungen in Parlament und Offentlichkeit besonders intensiv diskutiert worden sind. Demgegenüber ist das Inkrafttreten der beiden genannten Pakte vergleichsweise geräuschlos vor sich gegangen: Sie traten 3 Monate nach der Hinterlegung der 35. Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen - der Ratifikationsurkunde Jamaikas für den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte am 3. Oktober 1975 und der tschechoslowakischen Ratifikationsurkunde für den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte am 23. Dezember 1975 — am 3. Januar und am 23. März 1976 in Kraft. Die Bundesrepublik Deutschland

<sup>\*\*</sup> für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

<sup>\*\*\*</sup> für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

(A) hatte ihre Ratifikationsurkunden bereits am 17. Dezember 1973 hinterlegt.

In der deutschen Offentlichkeit und bei den deutschen Massenmedien hat weder die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden zu den beiden Pakten noch deren Inkrafttreten, noch die Hinterlegung der Unterwerfungserklärung der Bundesrepublik Deutschland unter das Staatenbeschwerdeverfahren nach Artikel 41 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte eine größere Resonanz gefunden.

Was die Lösung von konkreten Einzelfällen angeht, so verfährt die Bundesregierung nach dem Grundsatz, diejenigen rechtlich zulässigen und politisch vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, die nach ihrer Erfahrung im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen Umstände am ehesten geeignet sind, dem einzelnen zu helfen.

Unter diesem vorrangigen Kriterium sind Situationen denkbar, in denen es sinnvoller erscheint, einen Vertragsstaat der genannten Pakte auf seine, sich aus ihnen ergebenden völkerrechtlichen Verpflichtungen hinzuweisen. Andererseits hat die Bundesregierung in zahlreichen Fällen auch mit der Berufung auf die Schlußakte von Helsinki positive Erfahrungen bei der Lösung konkreter humanitärer Einzelfälle gemacht.

Die Schlußakte von Helsinki ist zwar kein völkerrechtlicher Vertrag; sie ist aber ein Dokument von hoher politischer Bedeutung. Ihre mangelnde völkerrechtliche Verbindlichkeit schließt nicht ihre politische Wirksamkeit aus. Das abschließende Do-(B) kument des Belgrader KSZE-Folgetreffens weist erneut auf die politische Bedeutung der Schlußakte von Helsinki hin. In welcher Weise die Bundesregierung die Schlußakte von Helsinki auf dem Belgrader Treffen zugunsten der Menschen genutzt hat und nutzen wird, ist in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU über "Die menschliche Lage in Deutschland und der Deutschen in Osteuropa und ihre Erörterung auf dem KSZE-Überprüfungstreffen in Belgrad" im einzelnen dargestellt.

#### Anlage 4

## Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 3):

Ist es der Bundesregierung bekannt, daß lange vor der allgemeinen Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion jungen deutschen Kriegsgefangenen von den Sowjets angeboten worden ist, in die "sowjetische Freiheit" entlassen zu werden, wenn sie sich verpflichteten, als Arbeitskräfte in der Sowjetunion zu bleiben, und befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung solche ehemalige Kriegsgefangenen noch in der Sowjetunion?

Unsere Botschaft in Moskau hat von Einzelfällen erfahren, in denen, wie in anderen Ländern auch, Kriegsgefangene wohl aus vorwiegend persönlichen Gründen in der Sowjetunion geblieben sind, insbesondere bei Eheschließung mit einer sowjetischen Staatsangehörigen. Einen Aufschluß über die

Gesamtzahl der in der Sowjetunion freiwillig verbliebenen ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen geben diese Einzelfälle jedoch nicht. Hierüber könnten die Heimkehrerverbände evtl. Auskunft erteilen

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Unterlagen darüber vor, daß deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion vor der Rückführung angeboten wurde, in die "sowjetische Freiheit" entlassen zu werden

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, der sich mit der Nachforschung nach vermißten Kriegsgefangenen beschäftigt, könnte wahrscheinlich nähere Angaben machen.

#### Anlage 5

#### Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 4):

Ist der Bundesregierung die detaillierte Stellungnahme des Landkreises Soltau-Fallingbostel zum Bericht der Bundesregierung vom 5. April 1977, die Auswirkungen des Soltau-Lüneburg-Abkommens betreffend, vom 27. Februar 1978 bekannt, und wenn ja, wie wird sie die Anregungen und Vorschläge des Landkreises Soltau-Fallingbostel berücksichtigen?

Der Bundesregierung ist die detaillierte Stellungnahme des Landkreises Soltau-Fallingbostel vom 27. Februar 1978 zum Bericht der Bundesregierung vom 5. April 1977 betreffend die Auswirkungen des Soltau-Lüneburg-Abkommens nicht im Wortlaut bekannt. Herr Oberkreisdirektor Schumacher vom Landkreis Soltau-Fallingbostel hat am 6. März 1978 anläßlich eines Informationsgesprächs mit mir, an dem auch ein Vertreter der Landesregierung Niedersachsen sowie Vertreter der betroffenen Landkreise teilnahmen, über die Auswirkungen des Ubungsbetriebes in seinem Landkreis berichtet. Ferner habe ich im Januar und Februar 1978 Gespräche mit den MdB Helmrich, Möhring, Neumann, Schröder, Schwencke, de Terra und Wendig sowie Vertretern verschiedener Bundesressorts in dieser Sache geführt. Anregungen und Vorschläge aus all diesen Gesprächen werden vom Auswärtigen Amt bei Abfassung des neuen Berichts der Bundesregierung an den Bundestag Berücksichtigung finden.

# Anlage 6

#### Antwort

des Bundesministers Genscher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 5):

War Staatsminister Dr. von Dohnanyi als Begleiter des SPD-Vorsitzenden Brandt während dessen Urlaubs in Ungarn vom Auswärtigen Amt beurlaubt, oder hatte er den SPD-Vorsitzenden in seiner amtlichen Eigenschaft begleitet?

Herr von Dohnanyi hat an den Gesprächen zwischen dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Janos Kadar, und dem Vorsitzenden der Sozialdemokra-

**)** 

C

(A) tischen Partei Deutschlands, Herrn Willy Brandt, in seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion teilgenommen.

#### Anlage 7

#### Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 6):

Sind der Bundesregierung jene Fälle angeblich erzwungener und durch deutsche Behörden angeblich rechtswidrig unterstützter Familientrennung bekannt, die in "Zycie Warszawy" vom 9. März 1978 behandelt werden (vgl. BPA/Ostinformation vom 10. März 1978, Seite 5), haben dabei deutsche Behörden gegen den freien Willen von Ehegatten gehandelt bzw. gebotene amtliche Hilfe unterlassen?

Die in dem Artikel der polnischen regierungsamtlichen Zeitung "Zycie Warszawy" vom 9. März 1978 erwähnten drei polnischen Sonderfälle der Familienzusammenführung sind der Bundesregierung nicht bekannt. In vergleichbaren, dem Auswärtigen Amt bekannten anderen Fällen haben die Regierungen der betroffenen osteuropäischen Staaten jeweils sehr nachdrücklich gefordert, daß die meist mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten oder eines Elternteils in das Bundesgebiet eingereisten und hier verbliebenen Kinder und Jugendlichen auf administrativem Wege in die Ostblockstaaten zurückgeschickt werden. Die betroffenen Regierungen haben sich unter Hinweis auf die Schlußakte von Helsinki in all diesen Fällen geweigert, dafür Sorge zu tragen, daß der Rechtsweg beschritten wird.

Es handelt sich bei diesen Fällen nicht um Familienzusammenführung, sondern um Sorgerechtsfälle, die nach dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über den Schutz von Minderjährigen in die ausschließliche Zuständigkeit deutscher Gerichte fallen. Eine Einwirkung auf die Gerichte ist der Bundesregierung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen verwehrt. Den Antragstellern aus den osteuropäischen Staaten stehen aber alle im deutschen Rechtssystem vorgesehenen Rechtsbehelfe und Rechtsmittel in gleicher Weise wie deutschen Staatsangehörigen zur Verfügung.

Das Auswärtige Amt hat daher regelmäßig auf die den Sorgeberechtigten zustehende Möglichkeit hingewiesen, unter Nachweis der ihnen zustehenden elterlichen Gewalt Klage auf Herausgabe des Kindes nach § 1632 BGB vor dem zuständigen deutschen Gericht zu erheben oder die Vollstreckbarkeit einer entsprechenden Entscheidung über das Personensorgerecht und die Herausgabe des Kindes eines Gerichts des betroffenen Staates in der Bundesrepublik Deutschland zu beantragen.

In dem in "Zycie Warszawy" angeführten ungarischen Fall Krisztina Naszladi hat der Bundesgerichtshof am 1. Februar 1978 die Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. vom 14. Juli 1977, mit der die Klage der ungarischen Mutter auf Herausgabe ihrer Tochter aus prozessualen Gründen abgewiesen wurde, aufgehoben und zur Entscheidung in der Sache zurückverwiesen.

#### Anlage 8

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Luster (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 9 und 10):

Wird die Bundesregierung grundsätzlich wegen der zunehmenden Verwendung des Kürzels "BRD" für "Bundesrepublik Deutschland" Initiativen zugunsten einer anderen Abkürzung ergreifen, und wird sie dafür sorgen, daß in Texten von Verwaltungen in Bund, Ländern und Gemeinden sowie Körperschaften und Bundesbehörden die Abkürzung "BRD" nicht weiter verwendet wird?

Hat die Bundesregierung für den Fall der Notwendigkeit der Verwendung eines Kürzels für die Bezeichnung "Bundesrepublik Deutschland" — z. B. bei Tabellen und ähnlichem — ein einheitlich verwendbares Kürzel festgelegt, das nicht "BRD" lautet, und hat die Bundesregierung die entsprechenden Richtlinien gegenüber den eigenen Behörden und dringende Empfehlungen gegenüber den Behörden der Länder und Gemeinden zur Verwendung eines solchen Kürzels veranlaßt?

Die Bundesregierung vertritt - wie wiederholt erklärt - die Auffassung, daß im amtlichen Sprachgebrauch die Abkürzung "BRD" vermieden werden sollte. Sie wird deshalb auch weiterhin im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hinwirken, daß grundsätzlich in allen in Betracht kommenden Fällen die Bezeichnung "Bundesrepublik Deutschland" staatlichen Stellen gebraucht wird. Die Bundesregierung erwägt dagegen nicht eine Initiative zugunsten einer anderen Abkürzung, da dieser Weg nicht geeignet sein würde, der nach dem Grundgesetz korrekten Bezeichnung für uhseren Staat im allgemeinen Sprachgebrauch Geltung zu verschaffen. Die Bundesregierung geht vielmehr davon aus, daß die Praxis der staatlichen Organe auch Orientierungsmaßstäbe für den nichtstaatlichen Bereich setzt.

Auch in amtlichen Tabellenwerken und statistischen Zusammensetzungen sollte sich grundsätzlich drucktechnisch eine Form finden lassen, die die Angabe der vollen Staatsbezeichnung erlaubt. Demnach wird es nur ausnahmsweise erforderlich sein, in Abweichung von dieser Regel eine Kurzbezeichnung zu wählen. In derartigen Fällen obliegt es den jeweils zuständigen Stellen, die für ihre Zwecke geeignete Abkürzung zu bestimmen. Eine einheitliche Praxis erscheint insoweit nicht geboten; sie ließe sich auch nicht immer realisieren, da aus technischen Gründen (z. B. zur Vermeidung von Datenübertragungsfehlern) oder im Hinblick auf völkerrechtliche Vereinbarungen oftmals nur bestimmte Kurzbezeichnungen in Betracht kommen oder aber wegen des Sachzusammenhangs eine Orientierung an international gebräuchlichen Abkürzungen zweckmäßig erscheint.

#### Anlage 9

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 11, 12, 13 und 14):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß zur Zeit im Durchschnitt nur ca. 400 Beamte des Bundesgrenzschutzes im Grenzdienst an der Demarkationslinie eingesetzt sind?

Ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß mit dieser großen Einschränkung des Grenzdienstes die wirkliche Aufgabenstellung des Bundesgrenzschutzes im Kern verändert worden ist? D)

(A)

Ob und wann ist damit zu rechnen, daß in Zukunft bei gemeinsamen Großeinsätzen von Polizei- und Bundesgrenzschutzeinheiten die gleiche Vergütung erfolgt, und wann ist mit einem grundlegenden Erlaß in dieser Frage zu rechnen?

Wird der Bundesgrenzschutz in Zukunft bei Großeinsätzen den gleichen Verpflegungssatz erhalten wie die Polizeieinheiten?

#### Zu Frage B 11:

Die Bundesregierung kann die von Ihnen genannte Durchschnittszahl nicht bestätigen. Zwar ist die Anzahl der Grenzstreifen des Bundesgrenzschutzes auf Grund der derzeitigen Lage an der Grenze zur DDR und wegen anderer Einsatzschwerpunkte an den Grenzen zum westlichen Ausland zur Zeit reduziert. Gleichwohl hat der Bundesgrenzschutz auch heute noch ein Vielfaches dieser von Ihnen angenommenen Personalstärke im Grenzeinsatz an der Grenze zur DDR und CSSR. Darin sind neben Grenzstreifen der BGS-Verbände und den Beamten des Grenzschutzeinzeldienstes an den Grenzübergängen auch die Bereitschaftskräfte eingeschlossen, die in den Unterkünften der Einsatzabteilungen rund um die Uhr bereitgehalten werden.

## Zu Frage B 12:

Der gesetzliche Auftrag des Bundesgrenzschutzes, das Bundesgebiet grenzpolizeilich zu schützen, erstreckt sich nicht nur auf die Grenze zur DDR und CSSR, er umfaßt vielmehr alle Grenzen der Bundesrepublik Deutschland. Umfang und Intensität grenzpolizeilicher Maßnahmen sind jedoch nicht in allen Grenzabschnitten immer gleich. Sie müssen sich vielmehr der jeweiligen Schwerpunktlage anpassen.

Zur Zeit besteht auch an der Grenze zum westlichen Ausland ein grenzpolizeilicher Schwerpunkt. Im Rahmen der Terroristenbekämpfung hat der Bundesgrenzschutz, wie andere Organe der öffentlichen Sicherheit, in diesem Bereich seine Einsatzkräfte verstärkt. Dazu war und ist es erforderlich — auf Grund der Lage an der Grenze zur DDR/CSSR war dies auch möglich —, zeitweilig Kräfte aus dem Abschnitt der Grenze zur DDR/CSSR zu verlagern. Insgesamt hat der Bundesgrenzschutz damit heute mehr Kräfte im Grenzschutz eingesetzt als sonst.

# Zu Frage B 13:

Die reisekostenrechtliche Aufwandsvergütung, die Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz bei Einsätzen erhalten, ist auf Grund des § 17 Abs. 1 Bundesreisekostengesetz (BRKG) im Erlaß meines Hauses vom 4. August 1977 — Z I 4 — 002 683/1 — (Mitteilungsblatt für den Bundesgrenzschutz Nr. 18/77 S. 437) geregelt.

Da den Beamten in der Regel unentgeltlich Verpflegung und Unterkunft gewährt werden, beträgt die Aufwandsvergütung gemäß § 12 Abs. 1 und 2 BRKG 10 v. H. der Vergütung nach § 11 Abs. 1 BRKG.

Wenn unentgeltliche Verpflegung und Unterkunft ausnahmsweise nicht oder nur teilweise bereitgestellt werden, erhalten die Beamten Reisekostenvergütung bis zu den vollen Sätzen der §§ 9 und 10 BRKG. Eine höhere Vergütung läßt das Bundesreisekostengesetz nicht zu; sie wäre auch nicht gerechtfertigt, weil das Reisekostenrecht keine zusätzlichen Einkünfte verschaffen, sondern nur dienst-

lich veranlaßte Mehraufwendungen erstatten soll (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BRKG). Die mit dem Polizeivollzugsdienst verbundenen Erschwernisse werden durch die Polizeizulage abgegolten.

Soweit mir bekannt ist, entspricht die von den meisten Ländern ihren Polizeivollzugsbeamten gewährte Aufwandsvergütung der Regelung des Bundes. Wenn in einzelnen Fällen eine andere Vergütung gezahlt wird, habe ich wegen der reisekostenrechtlichen Regelungskompetenz der Länder nur geringe Möglichkeiten, die Höhe der Vergütung zu beeinflussen. In der zuständigen Bund-Länder-Kommission wird diese Angelegenheit demnächst erörtert werden, um eine einvernehmliche Regelung zu erreichen.

## Zu Frage B 14:

Am 30. Januar 1978 hat der Bundesminister des Innern angeordnet, den im Einsatz befindlichen Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes zu den üblichen drei Hauptmahlzeiten (Wertansatz z. Z. bis zu 6,— DM) zusätzlich Erfrischungen im Werte bis zu 2,— DM täglich zu gewähren. Im Ergebnis bestehen danach zu den Wertansätzen der Einsatzverpflegung bei den Länderpolizeien keine nennenswerten Unterschiede mehr.

Für die Einsatzverpflegung beim Bundesgrenzschutz stehen mithin bis zu 8,— DM je Teilnehmer und Tag zur Verfügung. Mit geringen Abweichungen entspricht das in der Höhe etwa den Wertansätzen bei den Länderpolizeien. Abweichungen sind nicht nur im Vergleich Bundesgrenzschutz zu den Länderpolizeien festzustellen, sondern ergeben sich auch im Vergleich der Länder zueinander. Das Ergebnis einer vom Bundesminister des Innern bei Einführung des Erfrischungszuschusses für den Bundesgrenzschutz durchgeführten Länderumfrage macht dies deutlich.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß der Wertansatz der Einsatzverpflegung (Morgen-, Mittagsund Abendkost ohne Erfrischungszuschuß) überwiegend nach dem Prinzip "Wertansatz der normalen Tagesverpflegung im Standort zuzüglich 50 v. H." berechnet wird. Wegen der bei Bund und Ländern unterschiedlichen Höhe des Wertansatzes für die normale Tagesverpflegung führt dies zwangsläufig auch zu unterschiedlichen Wertansätzen bei der Einsatzverpflegung. Auch die Zuschüsse für Erfrischungen sind dementsprechend bei Bund und Ländern nicht gleich.

Insofern kann von einem für alle Polizeien einheitlichen Wertansatz für die Einsatzverpflegung z. Z. noch nicht gesprochen werden. Vergleichbar sind in etwa der maximale tägliche Gesamtverfügungsbetrag.

#### Anlage 10

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Daubertshäuser** (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 15):

(D)

(A)

Gibt es Überlegungen, aus hygienischen Gründen das Einsammeln und die Beseitigung von medizinischem Abfall und Pharmaabfällen aus Krankenhäusern, Arttpraxen, Altenpflegeheimen usw. getrennt vom Einsammeln und Beseitigen von kommunalem Haushaltsmüll zu betreiben?

Die Bundesregierung hat schon frühzeitig und vor dem Erlaß des Abfallbeseitigungsgesetzes im Juni 1972 im Benehmen mit den Ländern nach Wegen zur schadlosen Beseitigung der Abfälle aus dem medizinischen und pharmazeutischen Bereich gesucht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich die Sach- und Rechtslage wie folgt dar:

Abfälle aus dem medizinischen und pharmazeutischen Bereich sind nach Maßgabe der Vorschriften des Abfallbeseitigungsgesetzes (AbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Januar 1977 und den Abfallbeseitigungsgesetzen der Länder zu beseitigen. Der Vollzug liegt in der Zuständigkeit der Länder. Nach § 6 des AbfG sind diese insbesondere verpflichtet, Pläne für die Regelung der Abfallbeseitigung nach übergeordneten Gesichtspunkten aufzustellen. Dies ist inzwischen weitgehend geschehen. Die Länder haben Beseitigungspläne getrennt nach Abfallarten (z. B. Hausmüll, Sondermüll, Autowracks) verabschiedet. Im Rahmen dieser Planung erwägen einige Länder, auch Teilpläne für die schadlose Beseitigung von Abfällen aus dem medizinischen und pharmazeutischen Bereich aufzustellen oder eine Regelung dadurch herbeizuführen, daß den Beseitigungspflichtigen Ausführungsinformationen an die Hand gegeben werden.

Entsprechende wissenschaftliche und technische Unterlagen wurden in verschiedenen Modell- bzw. Systemuntersuchungen in repräsentativen Regionen der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und der Stadt Berlin ermittelt. Weitere Untersuchungen dieser Art mit besonderer Zielrichtung sind in Vorbereitung.

Die Durchführung der Beseitigung hygienisch bedenklicher Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen und sonstigen Einrichtungen des medizinischen Bereichs richtet sich bislang nach dem von Bund und Ländern 1974 gemeinsam aufgestellten Merkblatt Nr. 8 der ehemaligen Zentralstelle für Abfallbeseitigung. Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall hat im Herbst 1977 die Anwendbarkeit des Merkblattes unter den heutigen Gesichtspunkten überprüft und denjenigen Ländern zur offiziellen Einführung empfohlen, die diesen Schritt bislang noch nicht getan haben. Die vorherrschende Beseitigungsmethode ist die Verbrennung. Ein geringerer Teil dieser Abfälle wird der Untertage-Deponie in Herfa-Neurode zugeführt.

Der Trend zum weiteren Ausbau der getrennten Sammlung hygienisch bedenklicher Abfälle und deren Beseitigung in zentralen Anlagen entsprechend dem Merkblatt Nr. 8 hält an. Neue Spezialverbrennungsanlagen zur regionalen Entsorgung dieser Abfälle werden vermehrt gebaut und bestehende oder im Bau befindliche Müllverbrennungsanlagen mit speziellen Einrichtungen ausgestattet. Sammlung und Transport geschehen in Behältnissen (vorwiegend Einwegverpackungen aus Kunststoff), durch die die Infektionsgefährdung des Personals soweit wie möglich herabgesetzt wird.

Eine andere Situation ergibt sich für Arzneimittelabfälle aus Haushaltungen. Nach den bisherigen Erfahrungen und gestützt auf eine im Oktober 1977 vom Bundesgesundheitsamt abgegebene Stellungnahme bestehen keine Bedenken, derartige Abfälle gemeinsam mit Hausmüll zu sammeln und zu beseitigen. Die Bundesregierung sieht unter diesen Umständen keinen Anlaß für zusätzliche Initiativen.

Die vorgenannte Praxis schließt jedoch regionale Sammelaktionen auf freiwilliger Basis nicht aus. In diesem Zusammenhang ist auf Angebote von Apotheken und Medikamentengroßhandel hinzuweisen, verfallene oder nicht verbrauchte Medikamente zurückzunehmen. Die Bundesregierung hält eine verstärkte Aufklärungsarbeit für notwendig, damit Möglichkeiten dieser Art vermehrt genutzt werden.

## Anlage 11

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 16 und 17):

Wie beurteilt das Bundesministerium die in der letzten Zeit deutlich erkennbar gewordenen erheblichen Steigerungen der Ablösesummen für Lizenzspieler des Deutschen Fußballbunds, und hält sie diese — wie der Lizenzspieler Paul Breitner — für grundgesetzwidrig?

Ist der Bundesregierung das in der Zeitschrift "Sport" (Nr. 1/78, Seite 49) veröffentlichte Prämiensystem des Deutschen Ski-Verbands bekannt, und wie beurteilt sie die unterschiedlichen Siegprämien für Damen und Herren?

## Zu Frage B 16:

Die Frage der Ablösesummen oder Transferentschädigungen für Lizenzspieler ist verbandsautonom im Lizenzspielerstatut des Deutschen Fußballbundes geregelt. Danach kann die Transferentschädigung zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Verein auch der Höhe nach frei vereinbart werden. Bedingt durch die höheren Gehälter der Spieler sind auch die Ablösesummen im Laufe der Zeit gestiegen. Entscheidender Bestimmungsfaktor für ihre Höhe ist jedoch nach wie vor die Qualifikation des jeweils betroffenen Spielers und damit sein Wert für den interessierten Verein.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die im Lizenzfußball bestehende Praxis der Zahlung von Ablösesummen für vereinswechselnde Spieler als solche grundgesetzwidrig ist. Das hier in Betracht zu ziehende Grundrecht der freien Berufs- und Arbeitsplatzwahl nach Art. 12 des Grundgesetzes ist in erster Linie ein Abwehrrecht des Bürgers im Verhältnis zum Staat. Demgegenüber werden die Rechtsbeziehungen von Privatpersonen wie die des Lizenzspielers zu einem Verein und zum Deutschen Fußballbund entscheidend vom Grundsatz der Vertragsfreiheit geprägt. Dazu gehört vor allem auch die Freiheit der Spieler, sich auf Grund eigener Entschließung an die bestehenden Vereins- und Verbandsstatuten mit ihren Vor- und Nachteilen zu binden.

Immerhin kann nach dem Statut des Deutschen Fußballbundes auch der Spieler bei einem Streit

(D)

über die Höhe der Transferforderung diese durch einen Schiedsgutachter feststellen lassen. Soweit besondere Umstände im Einzelfall die Annahme rechtfertigen, ein Spieler werde durch die geforderte Ablösesumme in rechtlich anfechtbarer Weise am Vereinwechsel gehindert, steht ihm die Möglichkeit offen, die Rechtmäßigkeit der Vorgänge durch ein ordentliches Gericht überprüfen zu lassen.

#### Zu Frage B 17:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Aktiven des alpinen Skisports von dem Deutschen Ski-Verband erfolgsbezogene Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe erhalten. Das Reglement der Fédération Internationale de Ski steht der Zahlung derartiger Zuwendungen nicht entgegen.

Die Mittel für diese Prämien stellen Firmen der Wintersportindustrie, die in einem Ski-Pool zusammengeschlossen sind, zur Verfügung. Im Einvernehmen mit dem Deutschen Ski-Verband legt die Pool-Versammlung das Prämiensystem und die Höhe der Zuwendungen jährlich fest.

Obwohl es der Bundesregierung nicht möglich ist, auf die autonomen Entscheidungen der Pool-Versammlung Einfluß zu nehmen, hält sie die Differenzierung bei der Prämienbemessung für die Damen und Herren im alpinen Skisport für problematisch. Die Bundesregierung begrüßt deshalb, daß sich auf Anregung des Deutschen Ski-Verbandes die Pool-Versammlung im Jahre 1978 erstmalig mit dem unterschiedlichen Prämiensystem befassen wird.

(B)

## Anlage 12

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Blüm** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 18 und 19):

Wann gedenkt die Bundesregierung, die Anpassung der Beihilfevorschriften für Beamte hinsichtlich der Rehabilitationsmaßnahmen vorzunehmen, die sich aus dem 20. Rentenanpassungsgesetz ergeben, das bereits am 1. Juli 1977 in Kraft getreten ist?

Wie gedenkt die Bundesregierung den Betroffenen zu helfen, die einerseits nach dem 20. Rentenanpassungsgesetz keinen Anspruch mehr auf Finanzierung einer Rehabilitationsmaßnahme durch die Rentenversicherungsträger und andererseits auch keinen Anspruch auf Leistungen aus Beihilfevorschriften für Beamte haben?

## Zu Frage B 18:

Die Bundesregierung hat eine Besitzstandsregelung vorbereitet für diejenigen Beihilfeberechtigten, die ihre Ansprüche auf medizinische Rehabilitationsmaßnahmen nach dem 20. Rentenanpassungsgesetz verloren haben. Es ist vorgesehen, daß die Rehabilitationsmaßnahmen für diesen Personenkreis wie bisher durch die Rentenversicherungsträger auf Kosten des Bundes durchgeführt werden. Die Rentenversicherungsträger haben diesem Vorhaben inzwischen im Grundsatz zugestimmt. Die Einzelheiten des Verfahrens und der Kostenerstattung werden in Kürze mit den Rentenversicherungsträgern und den hauptamtlichen Bundesressorts erörtert.

#### Zu Frage B 19:

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Besitzstandsregelung als eigenständige Regelung außerhalb des Beihilferechts zu treffen. Damit ist sichergestellt, daß die von Ihnen angedeuteten Schwierigkeiten nicht auftreten können.

#### Anlage 13

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Susset** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 20 und 21):

Sind der Bundesregierung die in der Tagespresse veröffentlichten statistischen und in Diagrammen dargestellten Untersuchungsergebnisse der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über die künftige Bevölkerungsentwicklung der großen Mitgliedsländer der EG bekannt, nach denen in anderen großen Ländern von 1976 bis 1990 ein erheblicher Bevölkerungszuwachs verzeichnet wird (Frankreich von 52,7 auf 56,9 Millionen, Großbritannien von 56,0 auf 58,2 Millionen und Italien von 56,1 auf 58,9 Millionen Einwohner), während für die Bundesrepublik Deutschland, in diametral entgegengesetzter Richtung, ein Bevölkerungsrückgang von 61,5 auf 54,8 Millionen Einwohner ermittelt wurde, und hat die Bundesregierung Uberlegungen angestellt, wie sich diese vorausgesagte absolute Bevölkerungsverringerung auf die zukünftige Gesetzgebung, die gesamte Politik in der Exekutive und auf die Lage der Nation insgesamt auswirken könnte?

Wie gedenkt die Bundesregierung dieser für die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland einschneidenden Entwicklung zu begegnen?

#### Zu Frage B 20:

Die von Ihnen erwähnten Zahlenangaben entstammen der Veröffentlichung "Sozialindikatoren" des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaft (EuroStat), Tabelle I/1, Seite 66 ff. Soweit sie sich auf die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland beziehen, vermitteln sie ein falsches Bild insofern, als die erstgenannte Zahl (61,5 Millionen) bezogen auf 1976 die gesamte Wohnbevölkerung im Bundesgebiet (d. h. einschl. Ausländer) wiedergibt, die zweite Zahl dagegen (54,8 Millionen) nur eine Prognose für die deutsche Bevölkerung auf Grund der fünften koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes. Diese Prognose könnte allenfalls mit dem Bestand der deutschen Bevölkerung des Bundesgebietes 1976 (57,5 Millionen) in Bezug gesetzt werden.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat im übrigen bei der Darstellung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung in den großen Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft betont, daß die Praktiken in bezug auf die Fortschreibung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung von Land zu Land sehr unterschiedlich sind. Während das Zahlenmaterial in einigen Ländern, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, fast jährlich aktualisiert und revidiert wird, geschieht dies in anderen Ländern seltener. Die Vorausschätzungen geben deshalb nicht immer den letzten Trend insbesondere in bezug auf die Geburten- und Bevölkerungsentwicklung wieder. Beispielsweise basieren die genannten Zahlen für die Bevölkerungsentwicklung in Frankreich auf einer Vorausschätzung, die bereits im April 1973 veröffentlicht wurde

(C)

(A) und von einer Basisbevölkerung des Jahres 1970 ausging. Mögliche Auswirkungen der seit 1973 verstärkt auch in Frankreich rückläufigen Geburtenzahlen auf die Bevölkerungsentwicklung fanden in dieser Vorausschätzung noch keinen Ausdruck. Für Großbritannien hat das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft kürzlich neuere Vorausschätzungszahlen vorgelegt; dabei wird nach vorübergehend sogar rückläufiger Einwohnerzahl nur noch ein Bevölkerungsanstieg von 56,0 Millionen 1976 auf 56,6 Millionen im Jahre 1990 angenommen.

Im übrigen hat die Bundesregierung ein namhaftes Prognoseinstitut beauftragt, nach einheitlicher Methode eine Bevölkerungs- und Arbeitsplatzprognose für die Staaten des Europarates zu erstellen. Diese Prognose, die vor dem Abschluß steht, zeigt, daß die Mehrzahl der Länder in den nächsten 1 ½ Jahren mit erheblich sinkenden Fruchtbarkeitsziffern zu rechnen haben.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der CDU/CSU vom 24. Juni 1977 (Drucksache 8/680 ausführlich ihre Überlegungen hinsichtlich der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung dargestellt. Ich verweise insbesondere auf die Antwort zu Fragen 2 und 3 sowie 12. Wie dort zum Ausdruck gebracht, verkennt die Bundesregierung nicht, daß sich aus der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung und den Änderungen in der Bevölkerungsstruktur Anpassungsprobleme in Teilbereichen ergeben können.

Zu betonen ist im übrigen, daß sich solche Probleme nicht nur aus dem rein zahlenmäßigen Rückgang der deutschen Bevölkerung ergeben. Sie haben ihre Ursache vielmehr auch in den Änderungen der altersmäßigen Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung.

# Zu Frage B 21:

(B)

Die Bundesregierung hält auch hinsichtlich dieser Problematik an ihrer in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 24. Juni 1977 abgegebenen Stellungnahme fest. Bevor Maßnahmen in Verbindung mit der Bevölkerungssituation ergriffen werden, muß sorgfältig geprüft werden, wo sich die erwähnten Anpassungsprobleme ergeben, welche Tragweite ihnen im einzelnen zukommt und was zur Lösung erforderlich ist. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wiederholt, daß sie zur Bewältigung von Anpassungsproblemen und möglichen weiterreichenden Konsequenzen der Geburtenentwicklung auf die tatkräftige Mithilfe aller Verantwortungsträger, vor allem auch in den Ländern und Kommunen, wie sie auch in der im Dezember 1977 gegründeten Nationalen Kommission zur Vorbereitung der Aktivitäten zum "Internationalen Jahr des Kindes" (1979) bereits zusammenwirken, angewiesen sein wird. Dabei wird es gerade auch darauf ankommen, insgesamt eine kinderfreundlichere Einstellung der Gesellschaft zu errei**ch**en.

#### Anlage 14

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Müller-Emmert** (SPD) (Druckşache 8/1689 Fragen B 22 und 23):

In welchem Umfang besteht zwischen der Bundesrepublik Deutschland — bzw. dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland als Ausrichter der XX. Olympischen Sommerspiele 1972 in München und Kiel — und den Organisatoren der UdSSR für die Ausrichtung der XXII. Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau und der estnischen Hauptstadt Tallinn ein Erfahrungsaustausch, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Zusammenarbeit?

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Ausmaß Unternehmen aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) an der Errichtung von Bauprojekten und Einrichtungen für die XXII. Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau und Tallinn — auch als Folge der im September 1976 in Moskau stattgefundenen internationalen Ausstellung "Technik für Olympische Spiele" — bisher beteiligt sind oder noch beteiligt werden?

#### Zu Frage B 22:

Aufgrund eines Angebots des Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, Herrn Dr. h. c. Willi Daume, bei der Vergabe der XXII. Olympischen Spiele 1980 an Moskau und Tallinn zu einem Erfahrungsaustausch über die Vorbereitung und Durchführung der XX. Olympischen Spiele 1972 in München und Kiel, hat sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Organisatoren der Olympischen Spiele in München und Moskau entwickelt.

Zu diesem Erfahrungsaustausch besuchten

- im Jahre 1975 sieben sowjetische Delegationen mit 30 Personen die Bundesrepublik und vier deutsche Expertengruppen die Sowjetunion;
- im Jahre 1976 sieben sowjetische Delegationen mit 44 Personen die Bundesrepublik Deutschland und drei deutsche Expertengruppen die Sowjetunion;
- im Jahre 1977 drei sowjetische Delegationen mit
   11 Personen die Bundesrepublik Deutschland und zwei deutsche Expertengruppen die Sowjetunion

Auch auf staatlicher Ebene wurden die Erfahrungen anläßlich der Veranstaltung der Olympischen Spiele in der Bundesrepublik Deutschland in Kontakten des Bundesministeriums des Innern und der zuständigen Ministerien und Behörden des Freistaats Bayern, des Landes Schleswig-Holstein und der Städte München und Kiel mit den Verantwortlichen der Olympischen Spiele in der UdSSR ausgetauscht.

Diese Kontakte waren auch Gegenstand der Gespräche des Bundesministers des Innern mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten der UdSSR, Nowikow, und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Komitees für Körperkultur und Sport beim Ministerrat der UdSSR, Ivonin, die im Februar 1978 in Wiesbaden und Bonn geführt wurden.

Sie werden mit dem noch in diesem Jahr vorgesehenen Besuch des Bundesministers des Innern in Moskau und Tallinn auf Einladung des Vorsitzenden des Komitees für Körperkultur und Sport beim Ministerrat der UdSSR, Pawlow, fortgesetzt werden. **D**)

(A) Gegenstand dieses Erfahrungsaustausches waren insbesondere Fragen über Bauwesen, Konstruktion, Elektronik, Verkehrsplanung, Werbung, Nachrichtenwesen, Olympia-Lotterie, Meldewesen, Akkreditierung.

Die Bundesregierung beurteilt diese Zusammenarbeit des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland und der weiteren vorgenannten Stellen mit den Organisatoren der XXII. Olympischen Spiele in Moskau und Tallinn sehr positiv. Sie unterstützt diese Zusammenarbeit, die zu der insgesamt positiven Entwicklung der Sportbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR wesentlich beigetragen hat, ideell und finanziell.

## Zu Frage B 23:

In meiner Antwort vom 3. März 1977 auf Ihre Frage zur Beteiligung deutscher Firmen an den Baumaßnahmen in Moskau und Tallinn für die XXII. Olympischen Spiele habe ich bereits auf die Bedeutung der von der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit eingesetzten Beauftragten für die deutsch-sowjetische Kooperation im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 1980 hingewiesen.

Die Herren Dr. h. c. Daume und W. G. Smirnow haben in dieser offiziellen Funktion eine Vielzahl von Kontakten entsprechender Wirtschaftsunternehmen und Fachleute mit den zuständigen Organisatoren der XXII. Olympischen Spiele eingeleitet und vermittelt. Diese Kontakte haben zu einer nennenswerten Beteiligung von Unternehmen aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) bei Bau- und Einrichtungsprojekten, direkt oder über entsprechende Firmenkonsortien, mit einem Gesamtauftragswert von über 250 Millionen DM geführt. Die Großprojekte Ausbau des Flughafens Scheremetjewo 2 und der Hockey-Stadien möchte ich besonders hervorheben.

Eine Reihe von entsprechenden Vertragsverhandlungen ist noch im Gange.

## Anlage 15

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Westphal** (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 24 und 25):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des eben erschienenen Verfassungsschutzberichts 1977 der Landesregierung Baden-Württemberg zu Aktivitäten politisch extremer Ausländer, in der es u. a. heißt., .... wird der Ausbau bereits bestehender 'Al Fatah'-Zellen getarnt weiterbetrieben. Die unveränderte Konzentration dieser Kräfte auf den 'zionistischen Hauptfeind' und ihre beweisbare Zusammenarbeit mit internationalen — unter anderem deutschen — Terroristen lassen die Gefahr von Gewaltakten, begangen von palästinensischen Terrororganisationen, fortbestehen"?

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß der Zeitpunkt des Eingreifens der Organe unseres Staats zum Schutze seiner Bürger gekommen ist, um die im Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg dargestellte Gefahr zu beseitigen, wenn es — wie es dort heißt — "beweisbare Zusammenarbeit" mit deutschen und internationalen Terroristen gibt?

## Zu Frage B 24:

Die Bundesregierung teilt die Aussage des Verfassungsschutzberichtes 1977 des Landes Baden-Württemberg, daß der Ausbau bereits bestehender "Al Fatah-Zellen" getarnt weiter betrieben wird und daß die beweisbare Zusammenarbeit von palästinensischen Terrororganisationen mit deutschen Terroristen die Gefahr von Gewaltakten fortbestehen läßt.

Nach den aufgrund eines international vereinbarten Meldesystems mitgeteilten Informationen versucht die palästinensische Kampforganisation Fatah in Westeuropa ein Netz konspirativ arbeitender Zellen aufzubauen. Ihre Mitglieder gehören, soweit sie bekannt sind, zugleich nach außen offen auftretenden palästinensischen Vereinigungen an. Einzelne Mitteilungen deuten darauf hin, daß sich solche Zellen auch in der Bundesrepublik Deutschland gebildet haben könnten.

Allerdings liegen über eine entsprechende Aufgabenstellung von Vereinigungen in der Bundesrepublik noch keine Erkenntnisse vor. Auch gibt es bislang keine konkreten Anhaltspunkte dafür, daß ihre Mitglieder in der Bundesrepublik mit deutschen Terroristen zusammenarbeiten. Hierauf müssen sich unsere Sicherheitsbehörden jedoch einstellen, nachdem unter anderem durch den Überfall auf die OPEC-Konferenz im Dezember 1975 in Wien, durch die Entführung einer Air-France-Maschine nach Entebbe im Juni 1976 und durch die Entführung der Lufthansa-Maschine "Landshut" nach Mogadischu im September 1977 Verbindungen zwischen palästinensischen Terrororganisationen und deutschen Terroristen deutlich zutage getreten sind.

## Zu Frage B 25:

Die Bundesregierung ist sich dieser Zusammenhänge und der Gefahr von Gewaltakten seit langem bewußt. Sie hat daher bereits in der Vergangenheit vielfältige Initiativen für eine verbesserte internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus entfaltet.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die UNO-Initiative zur Ausarbeitung einer Konvention gegen Geiselnahme vom Herbst 1976, an das beim Europarat abgeschlossene Europäische Übereinkommen zur Verbesserung der Auslieferung von Gewalttätern, das vom Deutschen Bundestag am 20. Januar 1978 angenommen worden ist, an die gemeinsame Initiative des britischen, französischen und des deutschen Innenministers zu einer verstärkten Zusammenarbeit der EG-Staaten bei der Bekämpfung des Terrorismus sowie an die besonders enge bilaterale Zusammenarbeit mit allen Nachbarstaaten auf diesem Gebiet, die in der jüngeren Vergangenheit vor allem mit den Fahndungserfolgen in der Schweiz und den Niederlanden zum Ausdruck gekommen ist. Selbstverständlich werden auch im Inland in allen Verdachtsfällen intensive Ermittlungen und vorbeugend umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt.

## Anlage 16

## Antwort

des Parl. Staatsskretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 26 und 27):

(D)

(A)

Wie wird sich die Bundesregierung künftig gegenüber Anträgen von Beamten, einen Teil der Grundvergütung als Beiträge zu einer Direktversicherung zu leisten (vgl. Abschnitt 96 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Lohnsteuer-Richtlinien 1978), verhalten, nachdem sie es dem Beamten freigestellt hat, für den Fall seines Todes eine zusätzliche Hinterbliebenenversorgung zu schaffen (vgl. Plenarprotokoll der 81. Sitzung des Deutschen Bundestages, Seite 6451)?

Wie werden entsprechende Anträge von Arbeitern oder Angestellten im öffentlichen Dienst behandelt?

## Zu Frage B 26:

In Abschitt 96 Abs. 2 der Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) 1978 ist festgelegt, daß es für die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40 b des Einkommensteuergesetzes (EStG) nicht darauf ankommt, ob die Beiträge zusätzlich zu dem ohnehin geschuldeten Arbeitslohn oder auf Grund von Vereinbarungen mit den Arbeitnehmern anstelle des geschuldeten Barlohnes erbracht werden. Dies gilt selbst dann, wenn der Barlohn so weit herabgesetzt wird, daß aus der Barlohnkürzung nicht nur die Zukunftssicherungsleistung, sondern auch zugleich die pauschale Steuer finanziert werden kann.

Unabhängig von der hier geregelten Frage, ob die Beiträge zusätzlich oder anstelle geschuldeten Lohnes erbracht werden, muß es sich rechtlich jedoch um Beiträge des Arbeitgebers für Direktversicherungen zugunsten von Arbeitnehmern und deren Hinterbliebenen handeln, wobei der Arbeitgeber die pauschale Lohnsteuer übernimmt und Schuldner der pauschalen Lohnsteuer wird (vgl. § 40 Abs. 3 Satz 1 und 2 i. V. m. § 40 b Abs. 3 Satz 1 EStG, § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung und Abschnitt 96 Abs. 1 und 3 Satz 1 LStR). Wesensmerkmal der Direktversicherung ist danach, daß die Lebensversicherung nicht vom Arbeitnehmer, sondern vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer abgeschlossen wird.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß der Dienstherr mit dem Abschluß einer Lebensversicherung als Direktversicherung dem Beamten und seinen Hinterbliebenen eine Versorgung verschaffen würde, und zwar auch dann, wenn der Dienstherr den Direktversicherungsbeitrag sowie die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer aus Mitteln des Beamten zahlen würde. Da nach § 3 des Beamtenversorgungsgesetzes die Versorgung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen durch Gesetz geregelt wird, der Abschluß einer Lebensversicherung durch den Dienstherrn (Direktversicherung) zugunsten eben der Beamten und ihrer Hinterbliebenen aber gesetzlich weder vorgeschrieben noch ausdrücklich zugelassen ist, müßten solche Anträge von Beamten abgelehnt werden.

Der Abschluß einer Direktversicherung im Sinne des § 40 b EStG durch den Dienstherrn des Beamten wäre im übrigen auch nicht durch den Normzweck dieser Regelung gedeckt, bei deren Schaffung davon ausgegangen wurde, daß der sozialpolitisch wünschenswerte Ausbau der betrieblichen Altersversorgung eine solche lohnsteuerliche Erleichterung erfordert (Begründung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, BT-Drucks. 7/1281 S. 40). Denn die Beamtenversorgung ist umfassend bundeseinheitlich durch Gesetz geregelt und bedarf somit keiner steuerlichen Förderung auf dem Umweg über vom

Dienstherrn abzuschließende private Lebensversicherungen.

## Zu Frage B 27:

Für die Arbeitnehmer des Bundes hat der Bundesminister des Innern mit Rundschreiben vom 3. März 1978 darauf hingewiesen, daß Vereinbarungen über die Verwendung eines Teils des Arbeitsentgelts zum Abschluß der Direktversicherung im Sine des § 40 b EStG durch den Arbeitgeber nicht in Betracht gezogen werden können. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände vertreten die gleiche Auffassung.

## Anlage 17

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Hürland** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 28):

Wie ernst nimmt die Bundesregierung die auf der Veranstaltung der Gewerkschaft der Polizei in Köln geäußerten Erfahrungswerte über Kriminalität in Hochhäusern und Wohntürmen, besonders über das Anwachsen der Kinder- und Jugendkriminalität in solchen Gebäuden, welche Schlüsse zieht sie daraus, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, diesem gefährlichen Trend entgegenzuwirken?

Die auf der in der Frage erwähnten Veranstaltung der Gewerkschaft der Polizei dargestellten Erfahrungen über den Zusammenhang zwischen dem Anwachsen der Jugendkriminalität und der Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen in Hochhäusern basieren auf Einzelfallstudien und können dementsprechend nicht generalisiert werden.

Über Zusammenhänge zwischen Jugendkriminalität und Bauwesen liegen für die Bundesrepublik Deutschland derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor. Aus den USA sind allerdings Einzeluntersuchungen bekannt, die solche Zusammenhänge bestätigen. Jedoch ist die Übertragung dieser Feststellungen auf hiesige Verhältnisse nur begrenzt möglich.

Grundsätzlich wird man davon ausgehen können, daß Hochhäuser mit ihren negativen Begleiterscheinungen einer anonymisierten Wohnweise potentiell günstige Voraussetzungen für bestimmte Formen der Jugendkriminalität schaffen kann. Im Hinblick auf mögliche Ursachen der Jugendkriminalität werden Einflüsse ungünstiger baulicher Gestaltung jedoch immer nur ein Faktor in einem Ursachenbündel sein, dessen Gewicht im Verhältnis zu weiteren möglichen Einflußfaktoren (z.B. gestörte Familiensituation) im einzelnen festzustellen ist. Es ist somit notwendig, durch umfassende empirische Untersuchungen gesicherte Erkenntnisse über Art und Umfang des Einflusses derartiger Bauweisen auf die Entstehung von Kriminalität zu erlangen. Erst auf der Basis der Ergebnisse entsprechender Analysen wird es möglich sein, gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität in diesen Bereichen zu entwickeln.

וח

(C)

A) Die kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe des Bundeskriminalamtes bereitet derzeit ein internationales Symposium zum Thema "Architektonische Raumgestaltung und Kriminalität" vor, das eine intensive Erörterung dieser Fragen vorsieht.

Im übrigen wird auf die Ausführungen meines Kollegen Baum auf die Mündliche Frage des Kollegen Dr. Schneider für die Fragestunde am 19. Oktober 1977 (Sitzungsprotokoll S. 3752) verwiesen.

## Anlage 18

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 29):

Bis wann liegt der von der Bundesregierung dem Lenkungsausschuß der Notgemeinschaft Flugplatz Pferdsfeld bis Dezember 1977 zugesagte Bericht zur Durchführung des Fluglärmgesetzes vor, und was waren die Gründe für die Verzögerung?

Zur Vorbereitung des Berichts über die Erfahrungen beim Vollzug des Fluglärmgesetzes hat mein Haus bereits Mitte vergangenen Jahres die zuständigen Bundes- und Landesbehörden, Flughäfen und andere mit der Durchführung des Fluglärmgesetzes befaßte Stellen angeschrieben und um Mitteilung ihrer Erfahrungen gebeten. Da die Stellungnahmen zum Teil erst in den ersten Monaten dieses Jahres bei mir eingegangen sind, konnte der zunächst vorgesehene Termin für die Vorlage des Berichts nicht eingehalten werden. Ich hoffe, daß der Fluglärmbericht dem Deutschen Bundestag Mitte dieses Jahres zugeleitet werden kann.

# Anlage 19

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 30):

Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung signifikante Unterschiede in der Sicherheit zwischen dem Siedewasserreaktor und dem Druckwasserreaktor, sind gegebenenfalls diese ursächlich für das Einstellen der Siedewasserlinie, und welche zusätzlichen Auflagen sind — im Lichte bisheriger Störfälle bei Siedewasserreaktoren — bei den noch abzuwickelnden Genehmigungsverfahren der Siedewasserreaktoren gemacht worden?

Für die atomrechtliche Genehmigung von Siedewasserreaktoren (SWR) und Druckwasserreaktoren (DWR) gelten in der Bundesrepublik Deutschland die gleichen gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen; insbesondere ist entsprechend § 7 AtG die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden bei Errichtung und Betrieb zu gewährleisten. Auch für die betrieblichen Ableitungen gelten für SWR und DWR die gleichen Vorschriften der Strahlenschutzverordnung.

Somit ist festzustellen, daß SWR und DWR, die das strenge atomrechtliche Genehmigungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich durchlaufen haben, keine signifikanten Unterschiede in ihrer Sicherheit aufweisen.

Auf Grund der teilweise unterschiedlichen technischen Konzeption von SWR und DWR sind zur Erreichung der sicherheitstechnischen Ziele zum Teil andersartige technische Maßnahmen erforderlich. Solche typenspezifischen Maßnahmen können bei gleichem Sicherheitsstandard jedoch unterschiedlichen technisch-konstruktiven Aufwand und damit unterschiedliche Kosten beinhalten, so daß hieraus auch Auswirkungen auf die ökonomischen Entscheidungen der Energieversorgungsunternehmen zur Wahl des einen oder des anderen Reaktorsystems möglich sind. Es ist jedoch nicht bekannt, daß aus einem derartigen Grund bei den EVU eine Entscheidung gegen die Siedewasserlinie gefällt worden ist.

Störfälle hat es — wie übrigens bei jeder großtechnischen Anlage — bei Siedewasserreaktoren und bei Druckwasserreaktoren gegeben. Sie werden in jedem Fall sorgfältig analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse führen zu Verbesserungen der betroffenen und vergleichbarer anderer Anlagen.

Beispielhaft sei hier der bekannte Störfall im April 1972 am Kondensationssystem des Kernkraftwerks Würgassen genannt. Das System wurde daraufhin erneut umfangreichen theoretischen und experimentellen Untersuchungen unterzogen. Das Kernkraftwerk Würgassen und die vergleichbaren Anlagen der KWU-Baulinie 69 Brunsbüttel, Philippsburg 1, Isar und Krümmel wurden entsprechend den daraus gewonnenen vertieften Kenntnissen über die bei der Kondensation auftretenden Beanspruchungen ertüchtigt. Für das neue SWR-Konzept der KWU-Baulinie 72, nach dem die beiden Blöcke des Kernkraftwerkes Gundremmingen II errichtet werden, waren die neuen Erkenntnisse weniger relevant, da hier u. a. auch in dem problematischen Anlagenbereich Konstruktionsgrundziele verfolgt wurden, die von vornherein eine höhere Strukturstabilität gewährleisten.

# Anlage 20

# Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Sauter** (Epfendorf) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 31):

Wird die P 225 insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt?

Die Pistole 225 wird mit Ausnahme der Schließfeder in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt, und zwar werden ca.

80  $^{0}/_{0}$  in Eckernförde, Schleswig-Holstein, bei der Fa. Sauer und Sohn

20 % in Tiengen, Baden-Württemberg, bei der Fa. Haemmerli gefertigt.

Montage und Beschuß erfolgen ausnahmslos im Sauer-Werk in Eckernförde. Der Anteil der Schließ-

(C)

(A) feder beträgt etwa 0,18% des Preises pro Waffe. Die Schließfeder wird von einem Schweizer Zulieferer bezogen.

## Anlage 21

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 32 und 33):

Ist dem Bundeskriminalamt bekannt, ob bei einem Sympathisanten der Terroristenszene Unterlagen über die Baupläne und Sicherheitseinrichtungen für den Neubau des Aachener Polizeipräsidiums vorgelegen haben, und welche Konsequenzen werden gegebenenfalls aus diesem Umstand für die innere Sicherheit gezogen?

Inwieweit ist die Zollverwaltung, insbesondere der Grenzzolldienst sowie die Zollfahndung in die Fahndung nach den Entführern von Dr. Hanns Martin Schleyer einbezogen worden, und kann man generell bestimmte Dienstzweige des Zolls als Organ der inneren Sicherheit ansehen?

#### Zu Frage B 32:

Das Bundeskriminalamt kann den in Ihrer Frage dargestellten Sachverhalt nicht bestätigen. Eine Beziehung zwischen den in einem Würzburger Markt versteckten, dort im Spätsommer 1977 aufgefundenen Teilen von Bauplänen des Polizeipräsidiums Aachen und Personen der Terroristenszene konnte nicht festgestellt werden.

Hinsichtlich möglicher Konsequenzen für die Innere Sicherheit möchte ich darauf hinweisen, daß in der Innenministerkonferenz bereits im Mai 1972 vereinbart wurde, alle notwendigen Maßnahmen zur Eigensicherung von staatlichen Gebäuden einzuleiten.

Dazu gehört selbstverständlich auch die sichere Aufbewahrung von Bau- und Sicherheitsplänen.

## Zu Frage B 33:

Durch Kabinettbeschluß waren diejenigen Bereiche der Zollverwaltung, die Aufgaben der inneren Sicherheit wahrnehmen, nämlich Zollgrenzdienst und Zollfahndungsdienst, in die Fahndung nach den Entführern von Dr. Hanns Martin Schleyer einbezogen.

Soweit die Zollverwaltung Aufgaben des Grenzschutzes wahrnehmen, die ihnen durch den Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen übertragen worden sind (§§ 2, 62 BGS-Gesetz), sind die Organe der Inneren Sicherheit.

## Anlage 22

#### Antwort

des. Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 34):

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis einer Untersuchung des Instituts für Kriminalwissenschaften an der Universität Münster, in der der Psychologe und Kriminologe Professor Dr. Hans J. Schneider und seine Mitarbeiter feststellen, daß das deutsche Fernsehen seinem Publikum ein weitgehend unzutref-

fendes Bild der tatsächlichen Kriminalität präsentiert, und besteht tatsächlich die Gefahr, daß der Zuschauer "sein Augenmerk auf die falsche Deliktsart richtet, so daß er eher ein Opfer wirklicher Kriminalität zu werden vermag", und welche Möglichkeiten sieht gegebenenfalls die Bundesregierung, auf diese Entwicklung in der Weise einzuwirken, daß die "wirkliche Kriminalität" mit den Möglichkeiten des Fernsehens wirkungsvoller bekämpft werden kann?

Die erwähnte Untersuchung des Instituts für Kriminalwissenschaften an der Universität Münster liegt mir noch nicht vor. Eine Beurteilung ist mir daher zur Zeit noch nicht möglich.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage möchte ich vorweg darauf hinweisen, daß die Rundfunk- und Fernsehanstalten ihren Zuschauern in großem Umfang Informationen über die Kriminalität vermitteln.

## Dies geschieht

- im Wege des aktuellen Nachrichtendienstes
- durch aktuelle, regelmäßig von der Polizei gestaltete oder zumindest entscheidend mitgestaltete Fahndungsmeldungen
- durch Berichterstattung über aktuelle Kriminalfälle mit dem Ziel der Informationsvermittlung oder der Fahndungsunterstützung
- durch Dokumentarsendungen über spektakuläre, meist historische Kriminalfälle
- durch eingekaufte oder eigenproduzierte Spieloder Kriminalfilme.

Bei dem Angebot überwiegt in quantitativer Hinsicht bei weitem jenes der letzten Gruppe, nämlich der Filme oder Filmserien. Diese Gruppe zeigt aber auch in der Darstellung der Kriminalität oft die eklatantesten Abweichungen im Vergleich zu dem realen Kriminalitätsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Persönlichkeit von Täter und Opfern sowie deren Verhaltensweisen werden häufig verzerrt gezeichnet. So wird der Täter überwiegend als unsympathischer Außenseiter der Gesellschaft dargestellt, der brutal und rücksichtslos agiert und der sich nicht selten eines gefährlichen Machtapparates bedienen kann. Der Gebrauch der Schußwaffe ist an der Tagesordnung. Das Opfer wird häufig als schutz- und hilflos dem Täter ausgeliefertes Objekt darstellt, das zwar auch materiellen Schaden, in vielen Fällen jedoch den Tod zu erleiden hat. Diese Darstellungen stehen nicht nur zu den verfügbaren statistischen Daten, sondern auch den modernen kriminalsoziologischen Erkenntnissen in klarem Widerspruch.

Diese und ähnliche Probleme, die sich nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen durch den Einkauf ausländischer Spiel- und Kriminalfilmserien ergeben haben, werden von den Verantwortlichen der Rundfunk- und Fernsehanstalten seit einiger Zeit in verstärktem Maß gesehen. ZDF und die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten, die Fernsehen ausstrahlen, haben gerade in jüngster Zeit verlauten lassen, "diesen Fragenkomplex von sich aus auf den Prüfstand zu bringen" (vgl. Aktueller Mediendienst, Nr. 11—12/78 vom 20. März 1978, S. 4). Die ARD hat unter dem Vorsitz des Südwestfunk-Fernsehdirektors Felix Schmidt bereits eine Kommission eingesetzt, die die notwer-

œ)

(C

(A) digen Vorarbeiten leisten soll. Die Bundesregierung ist selbstverständlich bereit, bei dergleichen Arbeiten fachkundige Unterstützung aus ihrem Polizeibereich zur Verfügung zu stellen.

Ich bin sicher, daß die von Ihnen zitierte Untersuchung von Prof. Dr. Hans Schneider und seinen Mitarbeitern einen wesentlichen Beitrag zu dieser bereits eingeleiteten Überprüfung dieses Problemfeldes zu leisten vermag.

## Anlage 23

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 35):

Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um die Auswirkungen einer eventuellen Einführung der Patrone mit der Bezeichnung 30.06 "Accelerator" zu verhindern?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Herstellung, den Vertriebe und den Besitz dieser Patrone zu verhindern

Die Patrone im Kaliber 30-06/.224 (7,62  $\times$  63) ist in den USA für jagdliche Zwecke entwickelt worden. Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist sie störungsfrei nur in Handrepetierern zu verwenden.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß derartige Patronen künftig auch für Selbstladewaffen, die in erster Linie für kriminelle Zwecke in Betracht kommen, entwickelt werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat der Deutsche Bundestag beschlossen, die Ermächtigung des § 6 Abs. 4 Nr. 2 WaffG so zu ergänzen, daß sie die Einführung eines Verbotes für diese Art von Munition durch Rechtsverordnung zuläßt.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort meines Kollegen Baum auf die Schriftliche Frage B 42 des Kollegen Dr. Schmitt-Vockenhausen für die Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 9. März 1978 (Sitzungsprotokoll vom 10. März 1978, S. 6270).

#### Anlage 24

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 36 und 37):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch das von der Druck- und Verlagsgesellschaft Plambeck & Co., Neuss, verlegte und bei der Heska-Druck GmbH, Hainburg hergestellte, jeweils zu den Leipziger Messen herausgegebene "Messe-Magazin International" der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) erhebliche finanzielle Mittel vor allem durch die zahlreichen teuren Anzeigen in diesem "Messe-Magazin" zufließen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung diese Mittel?

Sind der Bundesregierung Einzelheiten über die Methoden der Anzeigenbeschaffung für das "Messe-Magazin International" bekannt, und was hat die Bundesregierung bisher getan bzw. was gedenkt sie zu tun, um Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland über die Hintergründe dieses "Messe-Magazins" zu informieren, um sie vor einer indirekten Finanzierung der DKP durch Anzeigenaufträge für das "Messe-Magazin International" zu warnen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß zumindest ein Teil der Erlöse aus dem Anzeigengeschäft des von der "Interessengemeinschaft zur Förderung des Ost-West-Handels" herausgegebenen "Messe-Magazin International" indirekt der DKP zufließt. Die Höhe der Anzeigenerlöse sowie Einzelheiten über die Methoden der Anzeigenbeschaffung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Der vom Bundesministerium des Innern herausgegebene Informationsdienst "Innere Sicherheit" enthält in seiner Ausgabe Nr. 41 vom 2. Dezember 1977 S. 24 f. einen ausführlichen Beitrag zum Thema "Ost-West-Handel als Geldquelle für DKP und SED". In diesem Zusammenhang informiert dieser Beitrag auch über den Hintergrund, den Vorläufer ("US-Messemagazin"), über Herausgeber, Verleger und Drucker des "Messe-Magazin International".

"Ein besonders augenfälliges Verfahren," — so heißt es dort wörtlich — "Firmen zur Finanzierung der DKP heranzuziehen, ist die gewinversprechende Herausgabe von Messemagazinen, Inseraten- und Werbezeitungen, die anläßlich von Messen in sozialistischen Ländern erscheinen. Firmen, die in derartigen Publikationen inserieren, müssen damit rechnen, daß dafür geleistete Zahlungen der DKP zugute kommen."

Dieser Beitrag hat in den Medien und in der übrigen interessierten Offentlichkeit breite Beachtung gefunden.

(D)

#### Anlage 25

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 38):

In welchem Umfang wird durch Dienststellen der Bundesregierung Papier, insbesondere für Formularvordrucke, verwandt, das durch Recycling-Verfahren aus Altpapier hergestellt worden ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verwendung solchen Papiers zu fördern?

Uber den Anteil von altpapierhaltigen Gebrauchspapieren, z. B. Packpapier, Papierhandtücher, liegen keine Aufzeichnungen vor; diese Papiere werden seit jeher weitgehend aus Altpapier hergestellt.

Altpapierhaltiges Schreibpapier wird in nennenswertem Umfang z. Z. nur im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern verwendet. Dort wird im Offset-Druck (Bürovervielfältigung) nahezu der gesamte Papierbedarf aus altpapierhaltigem Papier gedeckt, auch bei der Herstellung von Formularen. Aber auch im Schreibdienst wird zunehmend altpapierhaltiges Schreibpapier verwendet.

Der Bundesminister des Innern hat die anderen obersten Behörden bereits im Februar 1976 aufgefordert, in ihren Geschäftsbereichen altpapierhaltiges Schreibpapier zu verwenden. Daneben hat er im Mai 1977 über seine positiven Erfahrungen berichtet.

Altpapierhaltiges Schreibpapier ist nunmehr auch in der Liste der Materialien enthalten, die bei den obersten Bundesbehörden einer gemeinsamen Beschaffung unterliegen. A) Eine stärkere Förderung der Verwendung altpapierhaltigen Schreibpapiers verspricht sich die Bundesregierung durch Beseitigung der Ungewißheit, die hinsichtlich der Alterungsbeständigkeit dieses Papiers noch besteht. Sie hat entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben. Bei den hierfür notwendigen Untersuchungen sollen auch die Erkenntnisse ergänzt werden, die der Bundesminister des Innern zur büromaschinellen Bearbeitung dieses Papiers gewonnen hat. Daneben wird auf ein Umdenken hinsichtlich der Qualitätsansprüche hingewirkt, die sich nur auf die optischen Eigenschaften dieses Papiers erstrecken.

Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Empfehlung des BT-Innenausschusses an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, in seinem Amtsbereich auf der Basis von Altpapier hergestelltes Papier zu verwenden.

#### Anlage 26

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schreiber** (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 39 und 40):

Treffen Presseberichte zu, denenzufolge der Verfassungsschutz Mitarbeiter in privaten Betrieben überprüft und seine Erkenntnisse an die jeweiligen Personalabteilungen weitergibt, und zwar auch in solchen Firmen, die keine "lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen" im Sinne des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes sind?

Existiert im Bundeswirtschaftsministerium eine Liste, in der alle Firmen aufgeführt sind, für die der Verfassungsschutz tätig werden darf, und kann die Bundesregierung gegebenenfalls ausschließen, daß auch Privatfirmen, die nicht auf dieser Liste stehen, auf Anforderung Unterlagen des Verfassungsschutzes erhalten?

## Zu Frage B 39:

(B)

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, zu Presseberichten Stellung zu nehmen, die Vorgänge außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs betreffen. Das dem Bundesminister des Innern unterstehende Bundesamt für Verfassungsschutz führt eine vorbeugende Überprüfung von Angehörigen privater Wirtschaftsunternehmen nur in den Fällen des § 3 Abs. 2 VerfSchG durch. Herr des Überprüfungsverfahrens ist in diesen Fällen der Bundesminister für Wirtschaft. Im Rahmen seiner Mitwirkung übermittelt das Bundesamt für Verfassungsschutz seine Erkenntnisse nicht dem privaten Unternehmen, sondern dem Bundesminister für Wirtschaft. Über diese Fälle hinaus sind durch das Bundesamt für Verfassungsschutz keine präventiven Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Wirtschaft durchgeführt worden.

# Zu Frage B 40:

Beim Bundesminister für Wirtschaft existiert lediglich eine Aufstellung der Unternehmen, die die Voraussetzungen für die Beteiligung an geheimhaltungsbedürftigen öffentlichen Aufträgen erfüllen.

Die Aufgaben des Bundesministers für Wirtschaft beschränken sich auf den Geheimschutz für amtlich geheimgehaltene Vorgänge, die in den privaten Bereich der Wirtschaft gelangen. Diese Geheimschutzmaßnahmen, bei denen das Bundesamt für Verfassungsschutz mitwirkt, beziehen sich jedoch nur auf die Bereiche und Personen eines Unternehmens, die bei solchen geheimhaltungsbedürftigen Arbeiten zwingend eingeschaltet werden müssen. Die Personenüberprüfungen werden vom Bundesminister für Wirtschaft nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen veranlaßt.

Außerhalb des Geheimschutzverfahrens werden vom Bundesminister für Wirtschaft keine Auskünfte an Privatfirmen gegeben.

#### Anlage 27

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Krockert** (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 41 und 42):

Wie stellt sich nach Abschluß aller Gesetzgebungsverfahren zur Europawahl das Wahlrecht für EG-Ausländer dar, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, und welche Vorbereitungen müssen auf seiten der Bundesrepublik Deutschland getroffen werden, damit sie ihr Wahlrecht wahrnehmen können?

Auf welche Weise werden Deutsche mit Wohnsitz in einem anderen EG-Mitgliedstaat ihr Europawahlrecht ausüben können?

## Zu Frage B 41:

Bei der ersten Wahl des Europäischen Parlaments (EP) werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (EG) bis auf Irland und wahrscheinlich auch die Niederlande noch nicht den Grundsatz praktizieren, daß die "Gemeinschaftsbürger" ihrem jeweiligen Aufenthaltsstaat an der Wahl der dortigen Abgeordneten teilnehmen. Ob und wie die etwa 833 000 in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürger der anderen Mitgliedstaaten der EG bei der Direktwahl in ihren Heimatländern mitstimmen können, richtet sich nach den jeweiligen nationalen Wahlrechtsbestimmungen, die bisher erst in Frankreich, Dänemark und Irland vorliegen. Danach werden sich die in anderen EG-Staaten lebenden Franzosen, Dänen und Iren an der Wahl des EP in ihren Heimatstaaten vom EG-Ausland aus beteiligen können, irische Staatsangehörige allerdings nur, sofern sie in einem irischen Wählerverzeichnis eingetragen sind und zum Wählen nach Irland zurückkehren. Für die übrigen Mitgliedstaaten der EG läßt sich diese Frage noch nicht endgültig beantworten. Nach den bisher bekanntgewordenen Entwürfen für die nationalen Wahlgesetze bzw. Vorüberlegungen - in Italien liegt noch kein Gesetzentwurf vor werden Belgien, Italien und die Niederlande ihre in den anderen Partnerstaaten lebenden Staatsangehörigen bei der Direktwahl mitwählen lassen, während dies den im EG-Ausland lebenden Luxemburgern und Briten grundsätzlich nicht möglich sein wird.

Soweit die einzelnen nationalen Wahlgesetze zur Direktwahl dies gestatten, werden die im Bundesgebiet lebenden Bürger aus den anderen Mitgliedstaaten der EG vom Boden der Bundesrepublik Deutschland aus an der Direktwahl in ihren Heimatländern teilnehmen können. Wie die Bundesregierung bereits in Übereinstimmung mit den Bundes-

(D)

(C)

W)

(A) ländern gegenüber ihren Partnerstaaten erklärt hat, wird die Bundesrepublik Deutschland, sofern dies gewünscht wird (ein entsprechendes Ersuchen liegt bisher nur von Italien vor), den Staatsangehörigen der anderen Mitgliedstaaten die Stimmabgabe für die dortige Direktwahl neben der Briefwahl auch in besonderen Wahllokalen gestatten, die in den Botschaften und Konsulaten sowie — in begrenztem Umfang - in weiteren Räumlichkeiten im Bundesgebiet eingerichtet werden können. Die erforderlichen Vorkehrungen, wie z.B. Anmietung und Ausstattung der Wahllokale, werden die Regierungen der Partnerstaaten in eigener Organisation und auf eigene Kosten zu treffen haben. Derzeit läßt sich noch nicht absehen, inwieweit und in welchem Umfang die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten letztlich von diesen Möglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch machen werden. Die Einzelheiten werden zu gegebener Zeit mit den Ländern, in deren Händen (Gemeinden) zu einem großen Teil die Wahlvorbereitung liegt, abzustimmen sein.

#### Zu Frage B 42:

Die nach dem Inkrafttreten des vom Deutschen Bundestag am 16. März dieses Jahres in dritter Lesung verabschiedeten Europawahlgesetzes zu erlassende Verordnung zur Durchführung der Direktwahl des Europäischen Parlaments (Europawahlordnung), eine Rechtsverordnung des Bundesministers des Innern, wird unter anderem auch das Verfahren regeln, nach dem die in den europäischen Gebieten der anderen Mitgliedstaaten der EG lebenden Deutschen an der Wahl der 81 Abgeordneten des EP aus der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen können. Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen sollen diese "Auslandsdeutschen" auf Antrag in die Wählerverzeichnisse in der Bundesrepublik Deutschland am Ort ihres letzen Aufenthaltes im Wahlgebiet eingetragen werden. Die betreffenden Wahlberechtigten können dann vom Ausland mit der — von Bundestagswahlen gewohnten — Briefwahl ihre Stimme abgeben. Bei Wahlberechtigten, die keinen Anknüpfungspunkt im Wahlgebiet nachweisen können, wird die Eintragung in ein besonderes Wählerverzeichnis bei einer zentralen Stelle erfol-

## Anlage 28

# Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Klein** (Dieburg) (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 43 und 44):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß bis zum Ende der Verjährungsfrist am 31. Dezember 1979 alle noch möglichen NS-Prozesse beginnen können, und wieviel NS-Prozesse dürften noch zu erwarten sein?

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Landesjustizverwaltungen einzuwirken mit dem Ziel, noch mögliche NS-Prozesse beschleunigt einzuleiten?

#### Zu Frage B 43:

In allen Fällen, in denen auf Grund von Anzeigen oder Hinweisen der Verdacht eines bisher noch

nicht strafrechtlich überprüften NS-Verbrechens bestand, sind die erforderlichen Ermittlungen eingeleitet worden. Darüber hinaus hat die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg das gesamte ihr zugängliche Archivmaterial und die einschlägige Literatur ausgewertet und die erforderlichen Vorermittlungen durchgeführt. Überall dort, wo davon auszugehen war, daß auf Grund einheitlicher Befehle und Weisungen übergeordneter Stellen gleichartige Verbrechen an verschiedenen Orten und durch verschiedene Dienststellen verübt worden sein könnten, wurden alle in Betracht kommenden Stellen systematisch überprüft. Die meisten dieser Verfahren sind bereits an die Staatsanwaltschaften der Länder abgegeben worden; auch die wenigen aus diesem Bereich noch bei der Zentralen Stelle anhängigen Verfahren werden den Staatsanwaltschaften so rechtzeitig zugeleitet werden, daß eine Unterbrechung der Verjährung noch vor dem 31. Dezember 1979 möglich ist.

Von den derzeit bei der Zentralen Stelle geführten 182 Vorermittlungsverfahren sind 170 erst in der Zeit vom 1. Januar 1976 bis 31. März 1978 auf Grund der von ausländischen Staaten - überwiegend aus Polen - eingegangenen Beweismittelsendungen eingeleitet worden. Nach Auffassung der Zentralen Stelle bieten sie durchweg zu geringe Ansatzpunkte für eine erfolgversprechende Ermittlung bzw. Überführung der Täter, so daß in der Regel nicht mit der Erhebung einer Anklage oder einem gerichtlichen Verfahren gerechnet werden kann. Der Zufluß an Beweismittelsendungen, insbesondere aus Polen, hält unvermindert an. Er hat sich in den letzten Monaten eher noch verstärkt. Es ist somit nicht abzusehen, wie viele Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen bis Ende 1979 von den Staatsanwaltschaften noch einzuleiten sind.

# Zu Frage B 44:

Die Bundesregierung hat sich stets im Rahmen der ihr zustehenden Möglichkeiten bemüht, auf die beschleunigte Einleitung von NS-Prozessen hinzuwirken. Einer Einwirkung auf die Landesjustizverwaltungen seitens der Bundesregierung bedarf es jedoch derzeit nicht, da nach den dem Bundesministerium der Justiz bisher bekanntgewordenen Vorgängen davon auszugehen ist, daß die Justizbehörden der Länder von sich aus die Verfahren mit der notwendigen Beschleunigung betreiben.

#### Anlage 29

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gattermann** (FDP) (Drucksache 8/1689 Fragen B 45 und 46):

Denkt die Bundesregierung daran, die verfahrensrechtlichen Bestimmungen, nach denen fristgebundene Rechtsbehelfe innerhalb der Frist dem Adressaten zugegangen sein müssen, im Interesse der Rechtsuchenden und zur Entlastung der Gerichte dahin gehend zu ämdern, daß zur Fristwahrung die Aufgabe der Rechtsbehelfsschrift per eingeschriebenem Brief bei einem deutschen Postamt ausreicht?

(A)

(B)

Hält die Bundesregierung den Gebührenermäßigungssatz des § 144 Abs. 3 der Kostenordnung von 80 v. H. für die Beurkundung bestimmter kostenprivilegierter Rechtsgeschäfte und Beurkundungsgeschäfte mit Vertragsbeteiligten, die persönliche Gebührentreiheit genießen, noch für angemessen, nachdem der verbleibende Gebührenanteil von 20 v. H. der Kostendeckung dienen soll, der Kostensatz zwischenzeitlich aber ca. 50 v. H. und darüher beträtt?

## Zu Frage B 45:

Nach dem geltenden Verfahrensrecht ist ein befristetes Rechtsmittel, das schriftlich anzubringen ist, durch Einreichung der Rechtsmittelschrift bei dem dafür zuständigen Gericht einzulegen. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rechtsmittelschrift bei dem zuständigen Gericht. Diese Regelung dient der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Regelung zu Nachteilen für eine Partei führen kann. So ist diejenige Partei, die nicht am Gerichtsort wohnt, in der Regel auf den Postweg angewiesen. Sie muß die Rechtsmittelschrift so rechtzeitig auf den Weg geben, daß sie das zuständige Gericht vor Ablauf der Frist erreicht. Bei einer nicht vorhersehbaren Verzögerung des Postlaufs ist sie darauf angewiesen, wegen Versäumung der Frist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu beantragen.

Aus diesen Gründen ist in der Vergangenheit wiederholt angeregt worden, zur Fristwahrung auf den Zeitpunkt der Aufgabe der Rechtsmittelschrift per eingeschriebenen Brief bei einem deutschen Postamt abzustellen. Einer solchen Regelung steht jedoch eine Reihe von Bedenken entgegen. Die Bedenken bestehen insbesondere darin,

 daß der Eintritt der Rechtskraft verzögert und die Feststellung, ob die Rechtskraft eingetreten ist, erschwert würde,

- daß Rechtsmittelschriften auf dem Postwege verlorengehen oder — vor allem bei ungenauer Anschrift — fehlgeleitet werden können,
- daß Manipulationen mit dem Datum auf dem Einlieferungsschein nicht ganz ausgeschlossen wären und
- daß Rechtsmittelfristen versäumt werden können, weil die Form des eingeschriebenen Briefs nicht gewahrt wurde.

Es bedarf daher einer sorgfältigen Prüfung, insbesondere einer Abstimmung mit der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis, ob die dem Vorschlag entgegenstehenden Bedenken so schwer wiegen, daß es sich empfiehlt, an der bisherigen Regelung festzuhalten.

Die Bundesregierung wird diese Frage in die Überlegungen zur Neuordnung des Rechts der Fristen und der Zustellung im Verfahrensrecht einbeziehen. Ich beabsichtige, hierzu auch die Landesjustizverwaltungen und die gerichtliche Praxis zu hören, und werde Sie nach Abschluß dieser Meinungsbildung, die allerdings einige Zeit in Anspruch nimmt, erneut unterrichten.

#### Zu Frage B 46:

Nach § 144 Abs. 3 der Kostenordnung haben Vorschriften, die eine völlige sachliche Gebührenfreiheit bestimmen, für Notare, denen die Gebühren für ihre Tätigkeit selbst zufließen, die Wirkung, daß sich die in den §§ 36 bis 59, 71, 133, 145 und 148 der Kostenordnung bestimmten Gebühren um 80 v. H. ermäßigen. Die Bundesregierung hält diese Regelung nach wie vor für angemessen.

Mit Gebührenbefreiungsvorschriften werden bestimmte Ziele verfolgt, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, insbesondere solche sozialpolitischer Art. Vor Inkrafttreten des Beurkundungsgesetzes am 1. Januar 1970 hatten die Personen, denen eine Gebührenbefreiungsvorschrift zugute kam, in den meisten Ländern der Bundesrepublik Deutschland, die Möglichkeit, die Beurkundung bei einem Amtsgericht oder einer anderen Stelle völlig gebührenfrei vornehmen zu lassen. Bei Einführung der ausschließlichen Beurkundungszuständigkeit der Notare durch das Beurkundungsgesetz hat der Gesetzgeber den Notaren, denen die Gebühren für ihre Tätigkeit selbst zufließen, nicht zugemutet, die Beurkundungen in gleicher Weise gebührenfrei vorzunehmen, wie sie von Amtsgerichten und anderen Stellen vorgenommen worden sind. Er mußte aber darauf bedacht sein, daß die sachlichen Gebührenvergünstigungen weiterhin eine ausreichende Wirkung entfalteten und sich keine allzu große Abweichung von den Gebieten ergab, in denen die Beurkundungen auch nach dem Inkrafttreten des Beurkundungsgesetzes gebührenfrei vorgenommen werden können, weil Notare zuständig sind, denen die Gebühren für ihre Tätigkeit nicht selbst zufließen. Diese Ziele verlangen eine bedeutende Herabsetzung von bestimmten Gebühren, wie sie in § 144 Abs. 3 der Kostenordnung vorgenommen (D) worden ist.

Bei den Beratungen des Beurkundungsgesetzes im Bundesrat und im Bundestag war die Frage der Ermäßigung der Gebühren ein wichtiger Punkt. So hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Zuständigkeit der Gerichte insoweit bestehen zu lassen, als Beurkundungsgeschäfte kostenbegünstigt sind. Er hatte dabei vor allem geltend gemacht, daß schon der Satz von 20 % der Gebühren, der bei einer Beurkundung durch den Notar mindestens zu zahlen sei, eine erhebliche Belastung darstelle. Die Bundesregierung hat sowohl gegenüber dieser Stellungnahme als auch gegenüber Einwänden, die in den Ausschußberatungen erhoben worden sind, darauf hingewiesen, daß infolge der Gebührenermäßigung bei der Beurkundung durch die Notare infolge des Gesetz gewordenen § 144 Abs. 3 der Kostenordnung nur sehr geringe Gebühren entstünden. Diese Hinweise waren maßgebend dafür, daß der Bundestag die Beurkundungszuständigkeit gemäß dem Vorschlag des Regierungsentwurfs beschlossen

Die Tätigkeit des Notars unterliegt wegen ihrer öffentlichen Aufgabenstellung besonderen Pflichtbindungen, die auch bei der Gebührenermäßigung für die hier in Rede stehenden Beurkundungshandlungen Ausdruck finden. Der legitimierende Grund für § 144 Abs. 3 der Kostenordnung liegt in der Rücksichtnahme auf sozialpolitische und andere Interessen der Gemeinschaft. Dabei kann nicht nur auf den Einzelfall abgestellt werden. Vielmehr ist

(A)

das Gesamtgebührenaufkommen des Notars zu berücksichtigen. Insgesamt gesehen wird jedoch die Tätigkeit der Notare angemessen entgolten.

#### Anlage 30

# Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Voigt** (Frankfurt) (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 47 und 48):

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, daß die materielle und seelische Notlage, in die Unfallopfer geraten, dazu ausgenutzt wird, sie sogenannte gütliche Abfündungserklärungen unterzeichnen zu lassen, obwohl sie ihren Zukunftsschaden weder kennen noch ermessen können?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Rehabilitationskosten, die auf den Geschädigten von der Haftpflichtversicherung des Schädigers abgewälzt wurden, in der Regel öffentlichen Institutionen wie der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), der Landesversicherungsanstalt (LVA), den Sozial- und Arbeitsämtern aufgebürdet werden, weil der Prozeß durch Gutachterwendungen wie "anlage-, altersschicksalsbedingt" oder "er hat keinen Dauerschaden erlitten, weil er eine sitzende Tätigkeit ausüben kann" oder "ein anderes Krankheitsbild hat sich dazwischengeschoben" zuungunsten des Geschädigten entschieden wird, und wenn ihr das bekannt ist, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

## Zu Frage B 47:

Wenn nach einem Unfall der Geschädigte und der Haftpflichtversicherer des Schädigers unterschiedliche Auffassungen über den Umfang des zu ersetzenden Schadens haben, besteht — wie in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten allgemein — die rechtliche Möglichkeit, die Angelegenheit durch einen Vergleich beizulegen. Ein solcher Vergleich wird häufig in der Form geschlossen, daß der Geschädigte eine von der anderen Seite vorbereitete Abfindungserklärung unterschreibt. Sinn und zugleich begriffliche Voraussetzung eines Vergleichs ist es, den Streit oder die Ungewißheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens zu beseitigen (§ 779 BGB).

Dies vorausgeschickt ist die Bundesregierung der Auffassung, daß gesetzgeberische Maßnahmen zur Verhinderung von Abfindungsvergleichen nach Verkehrsunfällen und sonstigen Schadensereignissen nicht angebracht sind. Sollten im Einzelfall Mißbräuche vorkommen, d. h., sollte ein Versicherer die Unterzeichnung des Vergleichs durch den Geschädigten auf die in der Frage näher gekennzeichnete Weise herbeiführen, so muß die zuständige Behörde, das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, hiergegen einschreiten. Nach den aufsichtsbehördlichen Grundsätzen, die in dem Rundschreiben Nr. R 14/53 vom 16. Juli 1953 (VerBAV 1953, S. 152) enthalten sind und die das Bundesaufsichtsamt später den Versicherungsunternehmen nochmals in Erinnerung gebracht hat, darf ein Versicherungsunternehmen die Regulierung entstandener und fälliger Ansprüche nicht von der Unterzeichnung einer Abfindungserklärung abhängig machen. Die Nichtbeachtung dieser Grundsätze durch ein Versicherungsunternehmen hat aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge, wenn dem Amt der Mißbrauch nachgewiesen wird. Eine Ablichtung des erwähnten Rundschreibens des Bundesaufsichtsamtes ist beigefügt.

## Zu Frage B 48:

Wenn und soweit ein Sozialversicherungsträger nach einem Unfall Aufwendungen für den Geschädigten erbringt — etwa Heilmaßnahmen zur Rehabilitation finanziert —, gehen eventuelle Ersatzansprüche des Geschädigten gegen den Schädiger und seine Haftpflichtversicherung kraft Gesetzes auf den Sozialversicherungsträger über (§ 1542 Reichsversicherungsordnung). Wenn dem Geschädigten also ein bürgerlich-rechtlicher Ersatzanspruch zustand, kann der Sozialversicherungsträger insoweit, als dieser Anspruch reicht, Ersatz seiner Aufwendungen verlangen; hatte der Geschädigte keinen Ersatzanspruch, gehen die Kosten in der Tat zu Lasten des Sozialversicherungsträgers.

Besteht Streit über das Vorliegen oder den Umfang eines Ersatzanspruchs, kann eine gerichtliche Klärung herbeigeführt werden. Dabei können im Einzelfall medizinische Gutachten der in der Frage beschriebenen Art den Ausgang des Verfahrens beeinflussen. In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle wird der interne Ausgleich zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Haftpflichtversicherern allerdings ohne nähere Prüfung der Umstände des Einzelfalles auf Grund sogenannter Schadensteilungsabkommen vorgenommen.

Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, auf eine Änderung der gegenwärtigen Rechtslage oder der beschriebenen Praxis hinzuwirken.

**(D)** 

(C)

## Anlage 31

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Nöbel** (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 49 und 50):

Trifft es zu, daß die Wirksamkeit der Reform des § 218 StGB weitgehend dadurch vereitelt wird, daß kommunale und kirchlich getragene Krankenhäuser den als indiziert anerkannten Schwangerschaftsabbruch weitgehend ablehnen, und wenn ja, welche Folgerungen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, ein Unterlaufen der Reform des § 218 StGB dadurch zu verhindern, daß die Befugnisse der Beratungsstellen erweitert werden, indem ihnen außer der Feststellung der Indikation der Abbruch der Schwangerschaft ermöglicht wird?

# Zu Frage B 49:

Nach den der Bundesregierung bislang vorliegenden Erfahrungsberichten und statistischen Daten trifft es generell nicht zu, daß die Wirksamkeit der Reform des § 218 StGB durch die Ablehnung bestimmter Krankenhäuser, an Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken, "weitgehend vereitelt" wird.

Zwar gibt es regional und örtlich gewisse Schwierigkeiten, in zumutbarer Entfernung ein Krankenhaus zu finden, das den indizierten Schwangerschaftsabbruch durchführt, insbesondere dann, wenn es sich um einen Schwangerschaftsabbruch bei Notlageindikation handelt und wenn es in einem bestimmten Gebiet überwiegend nur Krankenhäuser konfessionell gebundener Träger gibt. Regionale Schwierigkeiten werden aber dadurch gemildert,

daß zum Teil nicht rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche von Privatkliniken vorgenommen werden.

Außerdem haben sich die Möglichkeiten schwangerer Frauen, nach festgestellter Indikation eine Einrichtung zu finden, die den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, inzwischen auch dadurch verbessert, daß eine Reihe von Ländern gynäkologische Arztpraxen als Einrichtungen für den Schwangerschaftsabbruch im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des 5. StrRG zugelassen hat.

Umfassende Aufschlüsse über die Handhabung der Reformvorschriften zum Schwangerschaftsabbruch erwartet die Bundesregierung für Anfang 1979 von dem Bericht der Sachverständigenkommission, die auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit eingesetzt worden ist. Diese Kommission hat die Aufgabe, über die Auswirkungen der Reform des § 218 StGB zu berichten und hierbei u. a. die Erfahrungen von Ärzten, Krankenanstalten und Beratungsstellen über die Beratung von Schwangeren und über die medizinischen, psychischen und sozialen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen zu sammeln und auszuwerten.

### Zu Frage B 50:

Nach § 218 b Abs. 1 Nr. 1 StGB haben Beratungsstellen die Aufgabe, schwangere Frauen über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zu beraten, insbesondere über solche Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern. Hingegen sind die Beratungsstellen als solche nach geltendem Recht nicht befugt, Indikationsfeststellungen zu treffen und Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.

Die Indikationsfeststellung ist ausschließlich Aufgabe der Ärzte, die diese Befugnis auch dann haben, wenn sie in anerkannten Beratungsstellen tätig sind.

Auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen hält es die Bundesregierung nicht für zweckmäßig, anerkannten Beratungsstellen generell die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu übertragen.

# Anlage 32

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kraske** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 51, 52 und 53):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, nach denen große Mengen unversteuerter Zigaretten sowie Alkohol in Fässern über die Transitstrecken von Berlin (West) in die Bundesrepublik Deutschland bzw. durch die Bundesrepublik Deutschland in andere EG-Länder eingeschmuggelt werden, wobei die Zuladung der Schmuggelware jeweils in der DDR erfolgt, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Trifft es nach den Erkenntnisse der Bundesregierung zu, daß sich die Grenzabfertigung der mit Schmuggelware beladenen LKW seitens der DDR-Behörden bemerkenswert reibungslos und ohne die üblichen Kontrollen abspielt, und daß die DDR-Grenzorgane offenbar entsprechende Anweisungen erhalten, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Sind der Bundesregierung Aussagen von in Haft befindlichen Kraftfahrern bekannt, nach denen feststeht, daß die praktizierte Schmuggeltechnik nur darum reibungslos funktioniert, weil Stellen in der DDR eingeschaltet sind, die die kriminellen Vereinigungen wirkungsvoll unterstützen, z. B. durch Verschlußmanipulationen, Be- und Entladungen in DDR-Transitlagern und bevorzugte Abfertigung der Transporte durch die DDR-Grenzorgane, und wenn ja, was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um der offenkundigen Förderung krimineller Unternehmungen zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft durch die DDR entgegenzutreten, und was hat sie gegebenenfalls insbesondere gehindert, die Offentlichkeit über diesen eklatanten Mißbrauch der Transitwege durch die DDR zu unterrichten?

#### Zu Frage B 51:

Der Bundesregierung liegen Angaben darüber vor, daß über die Transitstrecken Alkohol und Zigaretten in die Bundesrepublik Deutschland eingeschmuggelt wurden und die Schmuggelwaren teilweise in andere EG-Staaten weitergeschleust worden sind. In allen bekanntgewordenen Fällen sind Steuerstrafverfahren gegen die Beteiligten eingeleitet worden bzw. noch Ermittlungen der Zollfahndung im Gange.

#### Zu Frage B 52:

Die Bundesregierung hat darüber keine Erkenntnisse. Einzelne an Schmuggelfällen beteiligte Fahrer haben zwar ausgesagt, daß mit Schmuggelware beladene LKWs durch die DDR-Organe ohne die üblichen Grenzkontrollen abgefertigt worden seien. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß nach dem Transitabkommen sich die Kontrollen der DDR-Grenzorgane bei verplombten Fahrzeugen auf die Prüfung der Begleitdokumente und der Verschlüsse zu beschränken haben.

## Zu Frage B 53:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß von beschuldigten Kraftfahrern in Steuerstrafverfahren dahin gehende Angaben gemacht wurden.

Gerichtliche Tatsachenfeststellungen liegen hierzu jedoch bislang nicht vor.

Die Bundesregierung verfügt über keine weiteren Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt. Aus diesem Grunde und um den anhängigen Verfahren nicht vorzugreifen, hat die Bundesregierung es nicht für angebracht gehalten, diese Angelegenheit bisher gegenüber der DDR anzusprechen und die Offentlichkeit zu unterrichten.

#### Anlage 33

# Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 54):

Müßte nicht angesichts der vom Bonner Städtebauinstitut angegebenen Zahlen eine bessere steuerliche Behandlung der Eigentumsmaßnahmen, besonders eine Anderung der Bestimmungen erfolgen, die in keiner Weise an die Entwicklung der Baukosten. besonders auch der Grundstückskosten, angepaßt worden sind?

Die Bundesregierung mißt der Vermögensbildung in Form von Wohneigentum seit jeher erhebliche Bedeutung zu. Dies wird auch durch das im vergange-

(D)

(A)

nen Jahr verabschiedete Gesetz über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude deutlich, mit dem die in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 angekündigte Ausdehnung der erhöhten Absetzungen nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes (EStG) auf Altbauten und der damit verbundene Wegfall der Grunderwerbsteuer beim Erwerb eigengenutzter Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen verwirklicht wurden.

Wird die überwiegend eigentumspolitische Zielsetzung des § 7 b EStG berücksichtigt, nach der den Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen durch erhöhte Abschreibungen der Erwerb von Wohnungseigentum erleichtert werden soll, dann reichen die geltenden Grenzen für die begünstigten Herstellungskosten aus. Hierdurch kann in der Regel angemessener Wohnraum geschaffen und die Eigentumsbildung gefördert werden.

Die Bundesregierung sieht deshalb eine Anhebung der Höchstgrenzen der begünstigten Anschaffungsund Herstellungskosten nicht als erforderlich an.

Grund und Boden ist ein nicht abnutzbares Wirtschaftsgut, es unterliegt keinem Wertverzehr. Kosten für die Anschaffung von Grund und Boden können deshalb nicht in die Bemessungsgrundlage für die erhöhten Absetzungen nach § 7 b EStG einbezogen werden.

(B)

## Anlage 34

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Krockert** (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 55):

Hält die Bundesregierung es für erforderlich, daß den Finanzämtern Richtwerte an die Hand gegeben werden, damit sie bei der Bearbeitung von Anträgen auf steuerliche Ancrkennung von Unterhaltsaufwendungen an im Ausland wohnende Personen eine klare Grundlage für die Beurteilung der Bedürftigkeitsfrage haben, und wann ist mit dem Vorliegen solcher Richtwerte zu rechnen?

Die wesentlichsten Verwaltungsregelungen zur steuerlichen Anerkennung von Unterhaltsaufwendungen nach § 33 a Abs. 1 EStG sind in Abschnitt 67 der Lohnsteuer-Richtlinien, Abschnitt 190 der Einkommensteuer-Richtlinien und in Verfügungen der Oberfinanzdirektionen enthalten. Darüber hinaus sind von verschiedenen ausländischen Botschaften in Zusammenarbeit mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder Vordrucke entwickelt worden, die dem Steuerpflichtigen gerade bei Unterhaltsaufwendungen an im Ausland wohnende Personen den Nachweis erleichtern und dem Finanzamt die Nachprüfung ermöglichen.

Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß dadurch nicht alle Schwierigkeiten behoben sind. Besonders problematisch ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Währungsverhältnisse und das unterschiedliche Niveau der Lebenshaltungskosten in den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer die Frage der Unterhaltsbedürftigkeit bei im Ausland lebenden Unterhaltsempfängern. Wie in

derartigen Fällen auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Bedürftigkeit der Unterhaltsempfänger zu bestimmen ist, wird z. Z. in einem Musterverfahren vor dem Bundesfinanzhof geklärt. Eine mündliche Verhandlung hat bereits stattgefunden. Mit einer Entscheidung kann daher in
Kürze gerechnet werden, so daß zuvor eine Verwaltungsregelung nicht mehr getroffen werden sollte. Sobald die Entscheidung des Bundesfinanzhofs
vorliegt, werden die obersten Finanzbehörden des
Bundes und der Länder ohnehin zu prüfen haben,
welche Forderungen daraus für die Praxis zu ziehen
sind.

#### Anlage 35

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Vohrer** (FDP) (Drucksache 8/1689 Frage B 56):

Sieht die Bundesregierung in den steigenden Benzinpreisen bei währungsbedingt sinkenden Rohöleinstandspreisen ein Versagen des Wettbewerbs in dieser Branche, und beabsichtigt sie, hier Abhilfe zu schaffen?

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung auf dem Benzinmarkt sehr sorgfältig. Sie hat jedoch gegenwärtig keine Anhaltspunkte dafür, daß die Benzinpreisentwicklung in den vergangenen Wochen und Monaten auf fehlenden Wettbewerb zurückzuführen ist.

Richtig ist, daß der durchschnittliche Benzinpreis in der Bundesrepublik im ersten Quartal 1978 um ca.  $2^{1/2}$  Pf einschließlich der Preiserhöhung von knapp einem Pfennig als Folge der Mehrwertsteuererhöhung Anfang Januar gestiegen ist und daß in der gleichen Zeit der durchschnittliche Rohölpreis frei deutsche Grenze infolge der Dollarkursentwicklung um ca. 15 DM/t gesunken ist.

Die Benzinpreise in der Bundesrepublik werden wesentlich durch die Entwicklung auf dem Rotterdamer Markt beeinflußt, auf dem sich nach wie vor ein großer Teil der unabhängigen Bezinanbieter versorgt. In Rotterdam haben seit Beginn des Jahres die Notierungen ebenfalls — wenn auch in geringerem Umfang als in der Bundesrepublik — angezogen. Die unabhängigen Anbieter in der Bundesrepublik haben dementsprechend ihre Preise in geringerem Umfang angehoben als die Markengesellschaften, was wiederum nach Äußerungen aus Konzerngesellschaften gewisse Absatzverluste auf seiten der Markengesellschaften zur Folge hatte.

Den Erlösverbesserungen bei Benzin stehen Erlösverschlechterungen bei leichtem (ca. 1,30 DM pro 100 l) und schwerem Heizöl (ca. 15 DM pro t) gegenüber, die die Erlösverbesserungen fast völlig ausgleichen. Aus der Rohölpreis- und Produktenentwicklung insgesamt ergibt sich gleichwohl eine Verbesserung der Ertragslage der Mineralölverarbeitung im 1. Quartal 1978, wenn auch nach den Informationen der Bundesregierung die Mineralölverarbeitung in der Bundesrepublik — von Ausnahmen abgesehen — nach wie vor mit Verlusten verbunden ist.

D)

(C)

## (A) Anlage 36

#### **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 57 und 58):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die EG in der unmittelbar vor der Verabschiedung stehenden vierten EG-Richtlinie bei der Bilanzierung der Unternehmen vorsieht, vom Nominalwertprinzip abzugehen und zur Erhaltung der Unternehmenssubstanz Neubewertungsrücklagen und Abschreibungen auf die Wiederbeschaffungswerte zuzulassen, und ist der Bundesregierung bekannt, daß dieses Verfahren in Italien und Frankreich heute schon zugelassen und in Großbritannien vor der Aufnahme in die Steuervorschriften steht, und könnte die Bundesregierung sich nicht auch zu einem solchen Schrift entschließen, angesichts der Gefahr des weiteren Substanzverzehrs der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen Gefahr für die Arbeitsplätze

schaft und der damit verbundenen Gefahr für die Arbeitsplätze? Ist der Bundesregierung bekannt, daß die EG-Partner Großbritannien, Frankreich und Italien sehr viel großzügigere Abschreibungsbedingungen haben bis hin zur Vollabschreibung im ersten Jahr, und damit ihrer Industrie Hilfestellung für Modernisierung und Strukturverbesserung geben, und wie stellt sich die Bundesregierung die Hilfe zur nötigen Strukturveränderung der deutschen Wirtschaft vor — angesichts der ständigen Beteuerungen der Bundesregierung, keine protektionistische Handelspolitik zuzulassen —, um ohne Protektionismus die Arbeitsplätze zu erhalten und für die heranwachsende Generation neue Arbeitsplätze zu ermöglichen, und wäre nicht die sofortige Vollabschreibung im Anschaftungsjahr ein marktwirtschaftlicher Weg zur Umstrukturierung?

#### Zu Frage B 57:

(B)

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Artikel 30 der 4. EG-Richtlinie (Bilanzrichtlinie), die federführend vom Bundesminister der Justiz bearbeitet wird, ein Mitgliedstaatenwahlrecht für die Einführung der Wiederbeschaffungswertrechnung oder anderer Methoden zur Berücksichtigung der Geldentwertung enthält.

Der Bundesregierung ist ebenfalls bekannt, daß in verschiedenen Ländern der EG entsprechende Verfahren teilweise bereits rechtlich zugelassen, teilweise in der Praxis angewandt werden. Deshalb besteht bei den meisten anderen Mitgliedstaaten — vor allem auch vor dem Hintergrund der dortigen, erheblich höheren Geldentwertungsraten — ein besonderes Interesse an der Durchsetzung dieser Vorschrift, die außer dem Anschaffungswertprinzip wahlweise auch die Wiederbeschaffungswertrechnung zuläßt.

Die Bundesregierung ist jedoch der Meinung, daß gegen die Wiederbeschaffungsbewertung schwerwiegende Bedenken aus grundsätzlichen stabilitäts-, währungs- und finanzpolitischen Gesichtspunkten zu erheben sind. Bei der Einführung der Wiederbeschaffungswertrechnung besteht die Gefahr der Aushöhlung des Nominalwertprinzips und der Ausdehnung auf andere Rechtsgebiete. Diese Bedenken werden auch von der Deutschen Bundesbank geteilt.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß eine wirkungsvolle Absicherung gegen weitere Geldentwertungstendenzen durch die Zulassung der Wiederbeschaffungsbewertung erreicht werden könnte. Im Gegenteil würde hierdurch die Gefahr einer zusätzlichen Beschleunigung des Geldwertschwundes geradezu heraufbeschworen. Der Problematik der Substanzauszehrung von Unternehmen durch Inflation muß mit einer konsequenten Fortsetzung der Stabilitätspolitik begegnet werden. Allein eine solche Politik kann auf die Dauer Gewähr für sichere Arbeitsplätze bieten.

Die deutsche Delegation bei den EG hat sich aus diesen Gründen bisher stets für die Streichung von Artikel 30 eingesetzt. Mit dieser Auffassung steht die deutsche Delegation bisher in Brüssel allerdings allein. In den anstehenden Verhandlungen wird gegebenenfalls noch zu prüfen sein, mit welchem geeigneten Verfahren den anderen Mitgliedstaaten ein Weg eröffnet werden kann, um zum Nominalwertprinzip zurückzukehren. Entscheidender Gesichtspunkt für die deutsche Verhandlungsführung muß hierbei bleiben, daß das grundlegende Nominalwertprinzip der Richtlinie nicht in Frage gestellt wird.

#### Zu Frage B 58:

Die allgemeine steuerliche Berücksichtigung des Investitionsaufwands ist bei den EG-Partnern Großbritannien, Frankreich und Italien sehr unterschiedlich geregelt. In Großbritannien entsprechen die grundsätzlichen gesetzlichen Bestimmungen über die Abschreibungsmöglichkeiten denen in der Bundesrepublik. Seit 1972 kann auf Grund einer Sonderregelung alternativ von einer 100% igen Sofortabschreibung Gebrauch gemacht werden. In Frankreich sind die 1977 vorübergehend um einen halben Prozentpunkt angehobenen maximalen Abschreibungssätze je nach Nutzungsdauer der beweglichen Wirtschaftsgüter im Vergleich zu den deutschen Regelungen geringer, gleich oder höher. In Italien wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Hinzu kommt eine allgemeine Sonderabschreibung (vorgezogene Abschreibung) von je 15 % in den ersten drei Jahren.

Bei der wirtschaftspolitischen Bewertung der unterschiedlichen Abschreibungsbedingungen sind zunächst die Vorteile der deutschen Wirtschaft zu berücksichtigen, die sich aus der im Vergleich zu Großbritannien, Frankreich und Italien wesentlich geringeren allgemeinen Preisentwicklung und dem entsprechend niedrigeren Anstieg der Wiederbeschaffungskosten ergeben. Darüber hinaus bleibt zu beachten, daß höhere Abschreibungssätze keinen endgültigen Steuervorteil begründen. Die finanzielle Begünstigung liegt in der Steuerstundungswirkung, die den Unternehmen zunächst befristet zusätzliche Liquidität verschaffen kann. Grundsätzlich werden diese Liquiditätsvorteile nur dann wirksam, wenn die Ertragslage des Unternehmens die volle Inanspruchnahme der Abschreibungsmöglichkeiten erlaubt. Nicht zuletzt diese begrenzte Entlastungswirkung höherer Abschreibungssätze hat die Bundesregierung veranlaßt, bei ihren steuerlichen Maßnahmen eine Kombination aus Abschreibungserleichterungen und Entlastungsmaßnahmen bei den ertragsunabhängigen Steuern zu wählen, um eine möglichst breite Wirkung zu erreichen.

Aus den genannten Gründen sieht die Bundesregierung auch in einer sofortigen Vollabschreibung keine sinnvolle Maßnahme zur Hilfestellung für die Modernisierung und Strukturverbesserung der deutschen Wirtschaft. Im Gegenteil ist zu befürchten, daß von einer sofortigen Vollabschreibung vor allem prosperierende Unternehmen, die über entsprechende Erträge verfügen, Gebrauch machen können, so daß eine Strukturverbesserung nicht zu erwarten ist.

D)

(A) Den Strukturwandel zu bewältigen, ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Alle am Wirtschaftsprozeß Beteiligten müssen den veränderten strukturellen Rahmen- und Marktbedingungen Rechnung tragen. Der Staat kann nach Auffassung der Bundesregierung diesen Anpassungsprozeß lediglich generell erleichtern und ihn nur in bestimmten Fällen unterstützen. Der Strukturwandel wird derzeit vor allem durch die beschlossenen steuerpolitischen Maßnahmen und durch die Programme zur Wachstumsförderung und Nachfragebelebung gefördert.

## Anlage 37

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Müller-Hermann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 59 und 60):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Marktzugang wesentlicher bzw. unverzichtbarer Bestandteil der Marktwirtschaft ist, und sieht die Bundesregierung den Marktzugang im Bereich der deutschen Erdgaswirtschaft gewährleistet?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Beteiligung eines potentiellen weiteren Anbieters von Flüssigerdgas an der DFTG (Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mbH) sowie gegebenenfalls (entgeltliche) Durchleitungsrechte für die von diesem weiteren Anbieter in Wilhelmshaven angelandeten Flüssigerdgasmengen wettbewerbs- und energiepolitisch erwünscht sind, und in welcher Weise hat die Bundesregierung sich bei den Gesellschaftern der DFTG und anderen in Betracht kommenden Seiten (u. a. die Regierung des Landes Niedersachsen) für diese Beteiligung und die Vereinbarung von Durchleitungsrechten eingesetzt?

#### Zu Frage B 59:

(B) Die Bundesregierung hat aus der Überzeugung heraus, daß der Marktzugang ein unverzichtbarer Bestandteil der Marktwirtschaft ist, vor allem durch Verbesserungen des Kartellrechts konkrete Schritte getan, um Marktstrukturen offen zu halten. Dazu gehören neben der Fusionskontrolle auch Mißbrauchsvorschriften, die marktstarken Unternehmen verbieten, Dritten den Zugang zum Markt zu versperren.

Die Bundesregierung wird angesichts des wachsenden Erdgas-Einfuhranteils darauf achten, daß sich die auf der Importstufe vorhandenen Ansätze einer ausgewogenen Struktur weiterentwickeln können (vgl. dazu meine Antwort auf Fragen von Herrn Abgeordneten Breidbach vom 17. Februar 1978, BT-Protokoll S. 5821 D).

#### Zu Frage B 60:

Für die strukturelle Entwicklung des deutschen Erdgasimportmarktes wird ab Mitte der 80er Jahre der Zugang zu einem Anlandeterminal für flüssiges Erdgas (LNG) eine wichtige Rolle spielen.

Die niedersächsische Landesregierung hat daher, unterstützt von der Bundesregierung, den Mitte 1976 mit der DFTG und ihren damaligen Gesellschaftern Ruhrgas AG und Gelsenberg AG abgeschlossenen Vertrag über die Errichtung eines Anlandehafens für Flüssigerdgas in Wilhelmshaven so ausgestaltet, daß auch Dritten die Anlandung von LNG zu nicht diskriminierenden Bedingungen möglich ist. Inzwischen geführte Verhandlungen lassen erwarten, daß der Gesellschafterkreis der DFTG in naher Zukunft er-

weitert wird. Außerdem sind Gespräche zwischen der DFTG und interessierten Unternehmen über den Durchsatz von LNG in den Wilhelmshavener Anlagen und über den Weitertransport des Erdgases im Inland im Gange.

Die Bundesregierung wird wie die niedersächsische Landesregierung auch weiterhin darauf hinwirken, daß Dritte über den LNG-Terminal in Wilhelmshaven im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten Zugang zum LNG-Importmarkt erhalten.

#### Anlage 38

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Unland** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 61):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" verstärkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen hinzuwirken?

Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind grundsätzlich auf die Rahmenplanung beschränkt, während die Durchführung allein bei den Ländern liegt. Der Bund hat somit keinen unmittelbaren Einfluß darauf, daß die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe verstärkt zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen eingesetzt werden. Der Bund kann allerdings zusammen mit den Ländern versuchen, über eine adäquate Ausgestaltung der Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Anreize zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen zu geben. Dies ist in der Vergangenheit auch bereits geschehen. So darf nur in den im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (6. Rahmenplan Teil II Ziffer 2.8.2.2.) aufgeführten Legalausnahmen von dem Prinzip abgewichen werden, daß Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen nur in Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Zu diesen Legalausnahmen gehört auch der Fall, daß überwiegend Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen werden. Generell läßt sich sagen, daß die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe im Vergleich zu Nichtfördergebieten eher besser mit Frauenarbeitsplätzen ausgestattet sind. Die regionale Strukturpolitik muß allerdings in Zukunft ihre Bemühungen fortsetzen, um das Angebot an qualitativ guten Arbeitsplätzen für Frauen zu erhöhen. Konkrete Ansatzpunkte zu diesem Fragenkomplex werden von der Auswertung vergebener Forschungsaufträge erwartet.

#### Anlage 39

#### Antwort

des Parl. Statssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 62 und 63):

D١

(A)

Wieviel ausländische Unternehmen und Niederlassungen mit wieviel Arbeitsplätzen und mit welchen Bundesförderungsmitteln haben sich seit 1969 im Zonenrandgebiet angesiedelt und wieviel außerhalb?

Wie ist die regionale Verteilung der Fördermittel des Bundes auf Ballungsräume und Zonenrandgebiet (wobei die Fördermittel für das VW-Werk getrennt ausgewiesen werden sollten), aufgegliedert nach Bundesländern und Jahren seit 1969?

#### Zu Frage B 62:

Da Ausländer bei staatlichen Förderungsmaßnahmen gleichbehandelt werden, sind sie mit ihren Daten nicht gesondert statistisch erfaßt. Die Bundesregierung ist daher nicht in der Lage, festzustellen, welche Förderungsfälle sich auf Ausländer beziehen

# Zu Frage B 63:

Eine Unterscheidung zwischen "Ballungsräumen" einerseits und dem Zonenrandgebiet andererseits kennt die regionale Wirtschaftsförderung nicht. Verdichtungsräume i. S. der Raumordnung gibt es sowohl innerhalb als außerhalb des Zonenrandgebietes. Es fehlen daher auch die auf eine solche Unterscheidung abgestellten Statistiken.

Verfügbar sind die Angaben über das im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" seit dem 1. Januar 1972 mit der Investitionszulage und Gemeinschaftsaufgabemitteln geförderte Investitionsvolumen und die Zahl der dadurch geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Zonenrandgebiet und den übrigen Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe. Danach sind im Zonenrandgebiet Investitionen in Höhe von rd. 22 Mrd. DM gefördert worden. Das entspricht rd. 40 % des geförderten Gesamtvolumens. Nach Angaben der Unternehmen wurden dadurch 204 829 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und 506 824 bestehende Arbeitsplätze gesichert. Obwohl der Bevölkerungsanteil des Zonenrandgebietes an den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe nur rd. ein Drittel ausmacht, entfielen 40 % aller durch die Förderung neu geschaffenen Arbeitsplätze und sogar 84 % aller durch Rationalisierungsmaßnahmen gesicherten Arbeitsplätze auf das Zonenrandgebiet.

Nach Jahren und Bundesländern gegliederte Aufstellungen liegen nicht vor.

Angaben über die Förderung einzelner Unternehmen sind aus rechtlichen Gründen nicht statthaft.

#### Anlage 40

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/1689 Fragen B 64 und 65):

Wie haben sich die Agrarimporte der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren entwickelt, und zwar, bezogen auf die Mitgliedsländer der EG, die USA und Länder der sogenannten Dritten Welt?

Welchen Rang nehmen die deutschen Agrarimporte innerhalb der EG und weltweit ein, und welche anderen wichtigen Industrieländer haben einen ähnlich hohen Agrarimport wie die Bundesrepublik Deutschland?

Die gesamten ernährungswirtschaftlichen Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland stiegen von

20,9 Mrd. DM im Jahr 1970 auf 39,3 Mrd. DM in 1977. Davon entfielen knapp die Hälfte (18,4 Mrd. DM) auf Bezüge aus den EG-Mitgliedstaaten, 28 % auf Importe aus Entwicklungsländern und rd. 12 % auf Importe aus den USA.

Unter den EG-Mitgliedstaaten nahmen die Niederlande mit 7,8 Mrd. DM die Spitzenposition ein, gefolgt von Frankreich (3,7 Mrd. DM) und Italien (3,1 Mrd. DM).

Relativ am stärksten expandierten seit 1970 die Importe aus den Entwicklungsländern, und zwar um gut 12 % pro Jahr. Die Zunahme im innergemeinschaftlichen Handel sowie bei den Importen aus den USA entsprach mit 9,1 % bzw. 9,5 % pro Jahr etwa der Entwicklung des gesamten ernährungswirtschaftlichen Imports.

Vom innergemeinschaftlichen Handel (59,6 Mrd. DM) entfielen 1976 — neuere Zahlen sind nicht verfügbar — rd. 29 % auf Bezüge der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Position als größter Absatzmarkt für EG-Länder hat sich seit 1970 kaum verändert. Auch im Welthandel mit Agrargütern lag die Bundesrepublik Deutschland 1976 mit einem Anteil von 11 % an den Weltimporten — wie in den Vorjahren — an erster Stelle, gefolgt von den USA (8 %), Japan (8 %) und dem Vereinigten Königreich (7 %).

#### Anlage 41

#### **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 66):

Entsprechen Angaben der hessischen Verbraucherzentrale der Wahrheit, daß die Stempelaufdrucke auf Eierverpackungen falsche Datenangaben beinhalten, da "die Eierwoche des Eierkalenders um zehn Tage vorauseilt", und — wenn ja — welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese Irreführung am Käufer zu verhindern?

Nach geltendem EG-Recht aus dem Jahre 1969 muß auf Kleinpackungen mit Hühnereiern das Datum der Verpackung oder die Nummer der Woche angegeben werden, in der die Eier verpackt worden sind. Hinsichtlich dieser Wochennummer ist EGeinheitlich vorgeschrieben, daß die Nummer 1 die Woche erhält, in die der 1. Januar fällt.

Da beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland als erste Kalenderwoche nur die Woche zählt, in die mindestens vier der ersten sieben Januartage fallen, kann der Fall eintreten, daß die Numerierung der sog. Eierwoche der der Kalenderwoche sozusagen vorauseilt.

Diese Situation ist unbefriedigend. Deshalb hat sich die deutsche Delegation in dem entsprechenden Beratungsgremium in Brüssel, unterstützt durch zwei weitere Delegationen, entschieden gegen eine eigene Eierwoche ausgesprochen und die ausschließliche Angabe von offenen Daten gefordert. Dies entspricht im übrigen auch den Empfehlungen, die in dieser Angelegenheit der Deutsche Bundestag und der Bundesrat abgegeben haben; auf die Bundestagsdrucksache 8/1420 vom 13. Januar 1978 wird Bezug genommen.

#### (A) Anlage 42

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 67):

Wann gedenkt die Bundesregierung, eine Verordnung nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes zu erlassen, nachdem ein entsprechender Entwurf seit einem Jahr in der Prüfung ist und sich ein Ergebnis bezüglich des Schutzes von in der Bundesrepublik Deutschland nicht heimischen Arten (z. B. Einfuhrverbot für Jungrobbenfelle) nicht abzeichnet, so daß in der Öffentlichkeit der Vorwurf der Verschleppungstaktik erhoben wird, wie z. B. vom Freundeskreis der Franz Weber Stiftung e. V.?

Bei der von Ihnen angesprochenen Prüfung handelt es sich um die seit mehr als einem Jahr laufenden Arbeiten an der sog. Bundesartenschutzverordnung nach § 22 Abs. 4 BNatSchG. Diese Verordnung bildet eine wichtige Grundlage für die Import-Export-Verordnung nach § 23 BNatSchG, für die z. Z. Material gesammelt wird. Die Arbeit an der neuen, sehr umfassenden Artenschutzverordnung nach § 22 BNatSchG ist sehr mühsam und zeitraubend. Nach Vorlage mehrerer Entwürfe und ihrer Erörterung in zahlreichen Besprechungen konnte inzwischen eine weitgehende Übereinstimmung mit den zuständigen Fachleuten der Länder erzielt werden. Es ist daher zu hoffen, daß die Artenschutzverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, noch in diesem Jahr erlassen werden kann.

In dem dann zu erstellenden Entwurf der Import-Export-Verordnung, für die gleichfalls die Zustimmung des Bundesrates erforderlich ist, wird auch die Aufnahme nichtheimischer Arten von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren, deren Teilen und hieraus gewonnenen Erzeugnissen geprüft werden. Ob und inwieweit die Aufnahme eines Importverbotes für Felle kanadischer Sattelrobben gerechtfertigt ist, kann noch nicht gesagt werden. Bei dieser Prüfung wird zu beachten sein, daß Robbenfelle dieser Art in nennenswertem Umfange ohnehin nicht in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden. Zudem ist die kanadische Sattelrobbe nicht als im Bestande bedroht anzusehen und schließlich bestehen über die Tötungsmethode sehr unterschiedliche Ansichten.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß die kanadische Sattelrobbe auch nicht in den Anhängen des "Washingtoner Artenschutzübereinkommens" verzeichnet ist, das den internationalen Handel mit im Bestand bedrohten Arten wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen regelt. Zu beachten ist außerdem, daß deutsche Importregelungen nicht unerheblich in ureigene kanadische Angelegenheiten eingreifen würden.

Uber den Inhalt der Import-Export-Verordnung kann daher heute noch nichts Konkretes gesagt werden.

## Anlage 43

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. van Aerssen** (CDU/ CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 68, 69, 70, und 71): Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch den Wegfall von Gebühren für Einfuhruntersuchungen von Geflügelsleisch und Fleisch von Haustieren im innergemeinschaftlichen Verkehr und im Drittland-Handelsverkehr, wie es vom Bundesverwaltungsgericht beschlossen wurde, eine Einschränkung der Untersuchungsbereitschaft droht und damit ein neues Handelshemmnis im Importverkehr geschaffen wird, und wenn ja, welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Welche Schritte wird die Bundesregierung in Abstimmung mit der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen unternehmen, um die unklare Sach- und Rechtslage, die zu Einschränkungen bei der Einfuhruntersuchung geführt hat, so schnell wie möglich zu beenden?

Warum hat es die Bundesregierung zugelassen, daß es zu diesen Einschränkungen gekommen ist, obwohl die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts absehbar

Ist die Bundesregierung bereit, in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen dafür Sorge zu tragen, daß den kommunalen Körperschaften, die die Einfuhruntersuchungen als Pflichtaufgaben nach Weisung erfüllen, die Übernahme der personellen und tatsächlichen Kosten garantiert wird, und wenn ja, bis wann wird die Bundesregierung die Landesregierung auffordern, eine solche Garantie auszusprechen?

#### Zu Frage B 68:

Die vom Bundesverwaltungsgericht rechtskräftig entschiedenen beiden Verwaltungsstreitverfahren betreffen ausschließlich den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Fleisch. Der Handelsverkehr mit Drittländern ist davon nicht betroffen. Durch die beiden Urteile, die sich auf die neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) stützen, wurde ein seit dem Erlaß des Fleischbeschaugesetzes im Jahre 1900 bestehendes und ständig weiterentwikkeltes Untersuchungssystem in wesentlichen Grundzügen verändert. Der Untersuchungsumfang wurde erheblich eingeschränkt, weil die Untersuchung bei der Gewinnung des Fleisches im Versandland nach harmonisierten Vorschriften erfolgt und damit grundsätzlich nur noch Raum für die Kontrolle der Genußtauglichkeitsbescheinigung und die Prüfung der Nämlichkeit durch das Bestimmungsland belassen bleibt.

Die bisher dafür erhobenen Gebühren dienten der Kostendeckung und hatten wegen ihrer Zweckgebundenheit zur Folge, daß auch besondere Wünsche der Importwirtschaft, wie Einrichtung zusätzlicher Untersuchungszeiten oder besonderer Untersuchungsstellen, unschwer erfüllt werden konnten. Im Verlaufe der Verfahren vor dem EuGH und dem Bundesverwaltungsgericht hat die Bundesregierung ständig darauf hingewiesen, daß ein künftiger Wegfall von Gebühren und die Übernahme der verbleibenden Kosten in die Haushalte der Länder bzw. der kommunalen Träger Berücksichtigungen spezifischer Wünsche der Importwirtschaft erschweren würden. Die als Folge der Urteile vorgesehene unvermeidliche Neuregelung der Einfuhruntersuchungsvorschriften wird sicherstellen, daß trotz gewisser nicht auszuschließender künftiger Einschränkungen der öffentlichen Dienstleistungen der Gesundheitsschutz für den Verbraucher gewahrt, die Wettbewerbsgleichheit der inländischen Fleischwirtschaft mit der Importwirtschaft berücksichtigt und keine neuen Handelshemmnisse geschaffen werden.

# Zu Frage B 69:

Die Bundesregierung hat unverzüglich nach Verkündung der Urteilsgründe in mehreren Besprechungen und Rundschreiben den Ländern die Folgen der Urteile erläutert, administrative Übergangsmaßnah-

men empfohlen und zwischenzeitlich Entwürfe zur Anpassung der bestehenden Einfuhruntersuchungsvorschriften erstellt, die sie in Kürze dem Bundesrat zuleiten wird, damit die Verordnungen möglichst vor der Sommerpause 1978 in Kraft treten können.

## Zu Frage B 70:

Im Verlaufe der Entwicklung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und mit Beginn der einschlägigen Musterstreitverfahren vor den Verwaltungsgerichten hat die Bundesregierung in ständigem Kontakt mit den Ländern und Vertretern der Importwirtschaft die möglichen Folgen und in Betracht kommende Lösungen eingehend erörtert, um rechtzeitig entsprechende administrative und legislative Maßnahmen in die Wege leiten zu können, wenn den Anträgen der Kläger aus den Kreisen der Importwirtschaft höchstrichterlich entsprochen würde. Die Durchführung der Einfuhruntersuchung in den einzelnen Einfuhruntersuchungsstellen jedoch ist nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland Sache der Länder, so daß der Vorwurf, Einschränkungen der Untersuchungsbereitschaft zugelassen zu haben, die Bundesregierung nicht trifft.

## Zu Frage B 71:

Auf Grund von Artikel 104 a in Verbindung mit Artikel 83 des Grundgesetzes tragen die Länder die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Länder bereit, die den Kommunen aus dem Wegfall der Gebühren entstehenden Kostenausfälle zu tragen.

## Anlage 44

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 72):

Trifft es zu, daß die Arbeitsverwaltung die Eingehung eines Arbeitsverhältnisses als unzumutbar für den Arbeitsuchenden ansieht, wenn der Arbeitsplatz nicht binnen 60 Minuten von der Wohnung aus zu erreichen ist, und billigt — bejahendenfalls — die Bundesregierung diese Auslegung des Arbeitsförderungsgesteres?

Zu dem Begriff der Zumutbarkeit im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit Dienstanweisungen erlassen. Danach könen einem gesunden Arbeitslosen einfach Wege- oder Fahrtzeiten bis zu 60 Minuten, in verkehrsmäßig schlecht erschlossenen Gebieten bis höchstens 90 Minuten zugemutet werden. Sofern einem Arbeitslosen, der für Vollzeitarbeit in Betracht kommt, innerhalb angemessener Frist kein Arbeitsplatz vermittelt werden kann, den er von seinem Wohnort aus erreichen kann, sind dem Arbeitslosen auch Arbeitsplätze zumutbar, die er nur als Wochenendpendler erreichen kann oder die einen Umzug erforderlich machen. Einschränkungen können sich allerdings aus den besonderen Umständen des Einzelfalles ergeben, beispielsweise bei einem Arbeitslosen, der wegen der Betreuung aufsichtsbedürftiger Kinder nur Teilzeitbeschäftigung aus- (C) üben kann. Diese Auslegung des Begriffes Zumutbarkeit halte ich für angemessen.

#### Anlage 45

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Holtz** (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 73 und 74):

Denkt die Bundesregierung daran, den § 23 Abs. 2 Nr. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes entweder abzuschaffen oder genauer zu formulieren, da er in der Praxis bewirkt, daß der fachkundige Facharbeiter, dem ein Auszubildender zugeordnet wird, im Arbeitsgruppenverbund einem Lohnabzug unterliegt, worunter naturgemäß die Ausbildungsqualität leidet, oder gedenkt die Bundesregierung, andere Maßnahmen zu ergreifen, die sowohl die rein auf Effizienz und gegen eine vernünftige Ausbildung bedachte Einstellung vieler Facharbeiter bei der jetzigen Regelung mildern als auch die verbreitete Ablehnung der Zuordnung von auszubildenden Jugendlichen unter Facharbeitern ausschließen?

Trifft es zu, daß diejenigen Studenten und Schüler, die zeitweilig bei der Deutschen Bundespost Beschäftigung suchen, nicht nur ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen müssen, sonden darüber hinaus auch noch einer Überprüfung durch die politische Polizei unterzogen werden?

#### Zu Frage B 73:

Die von Ihnen genannte Vorschrift des Jugendarbeitsschutzgesetzes enthält eine Ausnahme vom Verbot der Beschäftigung Jugendlicher in Akkordgruppen erwachsener Arbeitnehmer. Sie ermöglicht die Berufsausbildung jugendlicher Auszubildender in Akkordgruppen, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungszieles der Jugendlichen erforderlich ist und ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist. Die Vorschrift ist in dieser Form im Interesse der Berufsausbildung weiterhin erforderlich. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß fachkundige Facharbeiter, denen ein jugendlicher Auszubildender in der Akkordgruppe zugeordnet wird, einem Lohnabzug unterliegen und daß viele Facharbeiter die Zuordnung jugendlicher Auszubildender ablehnen. Es besteht daher nicht die Absicht, § 23 Abs. 2 Nr. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufzuheben oder zu ändern.

#### Zu Frage B 74:

Für Bewerber, die eine Aushilfsbeschäftigung bei der Deutschen Bundespost anstreben - dazu gehören auch Studenten und Schüler —, werden neben den Auskünften aus dem Bundeszentralregister Auskünfte von Sicherheitsbehörden eingeholt, sofern die Bewerber mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten befaßt werden sollen. Als sicherheitsempfindlich gelten der selbständige Einsatz im Zustelldienst wegen etwaiger Berührungen mit Überwachungsmaßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie die Beschäftigung in Luftpostleitstellen. Grundlage für die Überprüfungsmaßnahmen ist Ziffer 3.4. der "Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Bundesbediensteten" schluß der Bundesregierung vom 15. Februar 1971), wonach die oberste Bundesbehörde Sicherheitsüberprüfungen anordnen kann, wenn Sicherheitsbelange dies im Einzelfall erfordern.

W)

## (A) Anlage 46

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 75):

Hat die Bundesregierung Informationen, wie lange in den Monaten Januar und Februar 1978 ein Arbeitsloser bei ordnungsgemäßer Antragstellung auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe durchschnittlich warten mußte, bis er über die Leistung verfügen konnte, und in wieviel Fällen in diesen beiden Monaten Sozialämter in Vorleistung treten mußten?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe betrug im Januar 1978 etwa 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Wochen und im Februar 1978 etwa 2 Wochen. Nach der Bewilligung wird die zustehende Leistung vom Zentralamt der Bundesanstalt für Arbeit dem Arbeitslosen sofort überwiesen, in dringenden Fällen vom Arbeitsamt bar gezahlt.

Die Zahl der Fälle, in denen die Sozialämter vorleisten mußten, ist nicht bekannt. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß die Arbeitsämter Vorschüsse zahlen, wenn der Anspruch dem Grunde nach feststeht und lediglich noch Feststellungen zur Höhe der Leistung getroffen werden müssen.

## Anlage 47

## **(B)**

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 76):

Sieht die Bundesregierung eine zur Befreiung von der Rezeptgebühr führende Härte darin, daß eine mitversicherte Ehefrau zu 80 v. H. schwerbehindert und ständig auf Medikamente angewiesen ist, auch wenn der gesetzlich krankenversicherte Ehemann mehr als 845 DM monatlich verdient?

Die Krankenkasse kann in besonderen Härtefällen, vor allem, wenn laufend Arznei-, Verbandund Heilmittel benötigt werden, von der Arznei-kostenbeteiligung befreien. Ob die Voraussetzungen für eine solche Befreiung vorliegen, entscheidet die zuständige Krankenkasse in eigener Verantwortung und nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie hat dabei zu berücksichtigen, daß die Zuzahlung den Versicherten finanziell nicht unzumutbar belastet. Das läßt sich nur anhand der Verhältnisse des Einzelfalles beurteilen. Die in Ihrer Frage enthaltenen Angaben würden dazu meines Erachtens nicht ausreichen.

Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Behandlung der Versicherten und um der einzelnen Krankenkasse die Durchführung dieser Vorschrift zu erleichtern, haben die Spitzenverbände der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung Richtlinien für die Befreiung von der Arzneikostenbeteiligung erarbeitet und ihren Mitgliedskassen zur Anwendung empfohlen. Diese Richtlinien sind so ausgestaltet, daß sie eine flexible Handhabung der Befreiungsvorschrift ermöglichen.

#### Anlage 48

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 77):

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der öffentlichen Diskussion befindlichen Vorschläge zur Änderung der §§ 185 (häusliche Krankenpflege) und 376 b RVO, und welche Maßnahmen wird sie gegebenenfalls ergreifen?

Die Bundesregierung hat in den letzten Tagen den Verbänden den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zugeleitet. Sie hat darin eine Neufassung des § 185 RVO vorgeschlagen, die in der Praxis aufgetretene Schwierigkeiten beseitigt und den Vorstellungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge weitgehend entspricht.

Dagegen sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, dem Vorschlag zur Abänderung des § 376 b RVO zu folgen. Nach geltendem Recht können nur bestimmte speziell in der Krankenpflege ausgebildete Personen zur Erbringung häuslicher Krankenpflege herangezogen werden. Sie sind in § 185 RVO abschließend aufgeführt. Die vorgeschlagene Änderung würde hingegen dazu führen, daß über Verträge der Krankenkassen mit entsprechenden Einrichtungen auch solche Personen zur Erbringung häuslicher Krankenpflege herangezogen werden können, die nach § 185 RVO für die häusliche Krankenpflege nicht vorgesehen sind. Dadurch würden auf die Krankenkassen erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen zukommen.

Die Bundesregierung wird aber — auch im Interesse einer möglichst wirksamen Entlastung des Krankenhausbereichs — diese Frage im Auge behalten.

## Anlage 49

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 78):

Stimmt die Bundesregierung mit der Kritik von Bundesminister Graf Lambsdorff an einer Gewerkschaftsforderung nach einer Einkommenssicherung in den Fällen überein, in denen Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Einführung elektronischer Hilfsmittel herabgestuft werden, und teilt sie das Bedauern des Bundesministers zur Entscheidung der Bundesanstalt für Arbeit, trotz des Arbeitskampfes in Baden-Württemberg als Folge von Drittwirkungen in anderen Tarifbezirken Leistungen zu gewähren, da dadurch möglicherweise die Pflicht zur Neutralität im Arbeitskampf verletzt werde?

Ihre Frage gliedert sich in zwei Abschnitte. Zum ersten Teil möchte ich Ihnen mitteilen, daß die Bundesregierung einmütig die von den Tarifvertragsparteien der Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden vereinbarte Absicherungsregelung als einen vernünftigen Kompromiß betrachtet; denn die tarifliche Vereinbarung trägt sowohl dem sozialen Schutz der Arbeitnehmer als auch der Erhaltung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen Rechnung. Ich möchte ausdrücklich hin-

**(**D)

(C)

zufügen, daß der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Graf Lambsdorff, diese Beurteilung des Tarifvertrags teilt, wie er in seiner Rede am 8. April 1978 anläßlich der Eröffnung der Saarmesse in Saarbrücken ausgeführt hat.

Soweit Ihre Frage die Neutralitätsverpflichtung der Bundesanstalt für Arbeit zum Gegenstand hat, möchte ich auf folgendes hinweisen:

Der Herr Bundeswirtschaftsminister hat sich laut Zeitungsinterview (vgl. Handelsblatt vom 30. März 1978) dahin geäußert, es sei zu prüfen, ob die Bundesanstalt für Arbeit ihre Pflicht zur Neutralität im Arbeitskampf verletzt habe. Diese Prüfung hat ergeben, daß der Verwaltungserlaß des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit dem geltenden Recht entspricht.

# Anlage 50

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Handlos** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 79):

Unter welchen konkreten Bedingungen und in welchem Umfang wird im Interesse eines bedarfsorientierten Altersaufbaus in den Streitkräften Anträgen von Berufsoffizieren der Geburtsjahrgänge 1935 bis 1944 entsprochen, ihr Dienstverhältnis rückwirkend vom Dienstantritt an in das eines Soldaten auf Zeit umzuwandeln?

(B) Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 des Soldatengesetzes (SG) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) kann auf Antrag das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit umgewandelt werden. Dieser Umwandlungsmöglichkeit ist jedoch die gesetzliche Grenze des § 40 Abs. 1 Ziffer 2 SG gesetzt, wonach ein Offizier nur bis zu einer Dienstzeit von insgesamt 15 Jahren in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen werden kann.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Möglichkeit wird nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen dem Antrag eines Berufsoffiziers entsprochen, wenn

- a) der Offizier glaubhaft darlegt, daß er im Falle der Ablehnung des Umwandlungsantrags die Entlassung verlangen oder auf einem bereits gestellten Entlastungsantrag bestehen will;
- b) der Offizier sich für den Fall der Umwandlung noch für mindestens drei Jahre — Zeiten der Berufsförderung nicht eingerechnet — weiterverpflichtet und die Bundeswehr an dem weiteren Verbleib ein erhebliches dienstliches Interesse hat

Berufsoffiziere der Geburtsjahrgänge 1935 bis 1944 können aber im überwiegenden Maße von dieser Umwandlungsmöglichkeit kaum Gebrauch machen, da sie in der Regel schon so lange dienen, daß sie die vorstehend erwähnte zulässige Höchstdauer für eine Berufung in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit von 15 Jahren bereits überschritten haben.

Von rund 10 800 Berufsoffizieren der o. a. Jahr- (C) gänge hatten am 1. April 1978 fast 8 000 mehr als 15 Jahre Dienst in der Bundeswehr geleistet.

Selbst bei Antragstellung noch innerhalb dieses 15-Jahreszeitraumes bereitet eine Umwandlung des Dienstverhältnisses große Schwierigkeiten, weil die geforderte Restdienstzeit von mindestens drei Jahren nur von ganz wenigen Berufsoffizieren der Geburtsjahrgänge 1935 bis 1944 erbracht werden kann (mit Stichtag 1. April 1978: nur ca. 500 Berufsoffiziere). Angesichts dieser überstarken Geburtsjahrgänge lasse ich daher zur Zeit prüfen, ob der Dreijahreszeitraum für diese Offiziere auf ein Jahr herabgesetzt werden kann, um so die Möglichkeit zu nutzen, auch durch Umwandlung des Dienstverhältnisses eines Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit die überstarken Geburtsjahrgänge abbauen zu können. Nach einer solchen Herabsetzung könnten ca. weitere 1 400 Berufsoffiziere Antrag auf Umwandlung ihres Dienstverhältnisses stellen.

Es besteht jedoch bei den Berufsoffizieren hierzu sehr geringe Neigung; im Jahre 1977 stellten z.B. nur sechs Berufsoffiziere Antrag auf Umwandlung ihres Dienstverhältnisses.

## Anlage 51

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 80):

Trifft die laut Pressemeldung Anfang März von Ministerialdirektor Schmunk vom Bundesverteidigungsministerium auf einer SPD-Versammlung abgegebene Erklärung zu, die Bundesregierung bereite eine neue Regelung vor, bei der die Garnisonstädte für Grundstücke der Bundeswehr vom Bund Grundsteuer

Falls es eine derartige Pressemeldung gibt, die hier nicht bekannt ist, trifft sie inhaltlich nicht zu.

Ministerialdirektor Schmunk hat am 1. März 1978 nachmittags bei einer Behördenbesprechung mit dem Landrat von Schwandorf und den vier Bürgermeistern der Garnisongemeinden des Landkreises zur Frage nach der Zahlung von Grundsteuer für die Liegenschaften der Bundeswehr sinngemäß erklärt, daß nach Wegfall der Grundsteuerersatzbeträge (§ 26 GrStG a. F.) über Anträge von Gemeinden auf Ausgleichsleistungen nach Artikel 106 Abs. 8 GG als Folge der Grundsteuermindereinnahmen nach den Grundsätzen des Bundesministers der Finanzen, die durch einen Verfahrenserlaß des Bundesministers der Verteidigung ausgefüllt worden sind, entschieden werde; die Klagen der Gemeinden über die Gewährung der Ausgleichsleistungen seien bekannt, es gelte aber zunächst den Ausgang des Musterprozesses, den eine Garnisonsgemeinde eingeleitet hat, abzuwarten.

Bei der am Abend in Pfreimd stattgefundenen SPD-Versammlung ging es um Themen der Verteidigungspolitik sowie um Einzelprobleme des Standortes. Auch hier wurde eine Erklärung des von Ihnen zitierten Inhalts nicht abgegeben.

#### Anlage 52

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 81):

Wieviel Stunden sind nach dem GAP vom 1. Januar 1978 für die Schießausbildung der Truppe vorgesehen, wieviel Munition steht dafür zur Verfügung, und ist die bei der Truppe vorhan-dene Munition dafür ausreichend?

Die ab 1978 erfolgte Kürzung der Munition für Ausbildungszwecke ist wegen der gestiegenen Kosten und zur Erhöhung des Verteidigungsvorrates erforderlich. Die Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Truppe wird dadurch jedoch nicht gemindert.

Für die Schießausbildung mit Handwaffen sind nach den Gesamtausbildungsplänen vom 1. Januar 1978

- in der Grundausbildung (1.—3. Monat) 25 Stunden,
- in der Vollausbildung (4.—15. Monat) 40 Stunden

vorgesehen. Dafür stehen je Schütze folgende Munitionsmengen zur Verfügung:

- für Gewehr insgesamt 330 Schuß
- für Pistole insgesamt 156 Schuß
- für Maschinenpistole insgesamt 644 Schuß
- für MG insgesamt 900 Schuß.

**(B)** 

#### Anlage 53

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Biehle (CDU/ CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 82):

Wird die Bundesregierung den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Februar 1978 (75. Sitzung) nach Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses — Sammelübersicht 18, Drucksache 8/1450 — zum Anlaß nehmen, den Erlaß des Generalinspekteurs zur letzten Bundestagswahl so zu ändern, daß zivile Bedienstete Pkws mit Autoaufklebern von Parteien künftig auf einem Kasernengelände abstellen können, da nach dem Beschluß die gesetzliche Grundlage für ein Verbot unzureichend sei, oder welche Regelung soll gegebenenfalls für Soldaten, Zivilbedienstete oder zivile Kasernenbesucher bei Verwendung von Parteiaufklebern auf ihren privaten Pkws im Kasernen- oder Dienstbereich der Bundeswehr auch unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. August 1977 scheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. August 1977

Der Bundesminister der Verteidigung hat den Auftrag erteilt, Einzelerlasse zum Thema "Bundeswehr und Wahl" in einem Grundsatzerlaß zusammenzufassen. In diesem Erlaß soll u. a. auch eine Regelung über die Zulässigkeit von Plakaten, Aufklebern und Anstecknadeln der politischen Parteien erfolgen. Es sollen dabei möglichst einheitliche Bestimmungen für Soldaten und Zivilbedienstete gefunden werden.

Nach Abschluß der Überprüfungen wird der Präsident des Deutschen Bundestages gemäß § 11 GGO II über das Ergebnis unterrichtet werden.

## Anlage 54

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Stutzer (CDU/ CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 84):

Wie will die Bundesregierung Patenschaften zwischen Ge-meinden und Bundeswehreinheiten fördern mit dem Ziel, das Zusammenleben zwischen Bürgern und Soldaten zu pflegen und zu vertiefen, ohne den Wehrpflichtigen zu zwingen, hierfür private Mittel einzusetzen, und ist sie bereit, zur Unterhaltung der Patenschaften wenigstens den Einsatz von Dienstfahrzeugen

Patenschaften von Einheiten und Verbänden der Bundeswehr mit Städten und Gemeinden, werden von der Bundeswehr zu den sogenannten außerdienstlichen Kontakten gerechnet und begrüßt.

Haushaltsmittel des Bundes können zu ihrer Pflege jedoch im Regelfall nicht in Anspruch genommen werden. Die Beteiligung von Soldaten an Veranstaltungen mit Patengemeinden ist freiwillig.

Der Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen bis zu einem Umkreis von 50 km ist zulässig, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die der Offentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen dienen.

So kann z. B. der Jugendoffizier des Truppenteils, der in der Patengemeinde sicherheitspolitische Themen vortragen soll, selbstverständlich mit einem Dienstkraftfahrzeug befördert werden.

Dienstkraftfahrzeuge können z.B. auch für den Transport von Schulklassen aus der Patengemeinde zur Truppenunterkunft und zurück eingesetzt werden, wenn es sich um Informationsbesuche handelt. Für die Kosten, die durch die Bewirtung der Schüler entstehen, stehen Ausgabemittel zur Verfügung.

## Anlage 55

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Eimer (Fürth) (FDP) (Drucksache 8/1689 Fragen B 85 und 86):

Liegen der Bundesregierung genaue Zahlen über die Häufig-keit von Tropenkrankheiten vor?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, noch wirk-mer über die erforderliche Prophylaxe bei Auslandsreisen samer über die erforderliche Prophylaxe bei insbesondere bei Urlaubern — zu informieren?

#### Zu Frage B 85:

Der Bundesregierung liegen genaue Zahlen über die Häufigkeit von Tropenkrankheiten vor, soweit hierüber von der Weltgesundheitsorganisation in den Weekly Epidemiological Records Angaben aus den Mitgliedstaaten veröffentlicht werden bzw. soweit für das Gebiet der Bundesrepublik derartige Erkrankungen nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtig sind oder neuartige Erkrankungen (wie z. B. Marburg-Virus-Infektionen, Lassa-Fieber) auftreten.

#### Zu Frage B 86:

Die Bundesregierung hat bereits bisher im Rahmen ihres Aufgabenbereichs und der vorhandenen

(C)

(A) finanziellen Mittel die Bevölkerung über ggfs. bestehende gesundheitliche Gefahren bei Reisen in tropische Gebiete informiert. Dabei hat sie sich der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln bedient. Sie wird diese Informationspolitik fortsetzen. Im Haushalt 1978 sind wiederum Mittel für ein diesbezügliches Merkblatt bereitgestellt. Es sollte jedoch nicht verkannt werden, daß zur Beurteilung der individuellen Risiken in erster Linie die praktizierende Ärzteschaft der Gesprächspartner der Bevölkerung ist. Um Reisende jedoch auch über aktuelle bzw. neu entstehende örtliche epidemiologische Entwicklungen möglichst frühzeitig zu orientieren, hat die Bundesregierung über das Auswärtige Amt inzwischen veranlaßt, daß der Dachverband der Reiseveranstalter von solchen Erkenntnissen der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik direkt unterrichtet wird.

#### Anlage 56

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Stutzer (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 87):

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, wie viele vollbeschäftigte Arbeitnehmer im Dezember 1977 einen Anspruch auf Sozialhilfe hatten, weil der Arbeitsverdienst nicht ausreichte, den notwendigen Lebensunterhalt zu beschaffen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele vollbeschäftigte Arbeitnehmer im Dezember 1977 einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) hatten.

Insbesondere ergibt auch die Jahresstatistik der Sozialhilfe die von Ihnen erwünschte Angabe nicht.

## Anlage 57

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Vogelsang** (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 88 und 89):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Personen in der Bundesrepublik Deutschland an Multipler Sklerose erkrankt sind und ob eine Zu- oder Abnahme dieser Erkrankungen zu beobachten ist?

Welche Ergebnisse hat die von der Bundesregierung geförderte Ursachenerforschung bisher erbracht?

#### Zu Frage B 88:

Die Zahl der Multiple-Sklerose-Kranken (MS) kann nur geschätzt werden, da in der Bundesrepublik Deutschland eine allgemeine Morbiditätsstatistik nicht geführt wird. Eine genaue Erfassung von MS-Kranken wäre auch deswegen schwierig, weil die überwiegende Zahl der Fälle einen leichten Verlauf nimmt; dabei können die sehr unterschiedlichen Krankheitssymptome in nur geringerem Umfange auftreten und sich wieder zurückbilden. Außerdem gibt es Fälle, die fast symptomlos verlaufen und nur durch Zufall diagnostiziert werden.

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft e. V., deren Arbeit aus Bundesmitteln gefördert wird, schätzt die Zahl der MS-Kranken auf 70 000 bis 90 000. In diesen Zahlen sind auch die angenommenen unerkannten Fälle mit berücksichtigt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft alle ihr bekanntgewordenen Fälle registriert. Eine Übersicht hierüber enthält eine Schrift, die von der Gesellschaft aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens im Oktober 1977 herausgegeben wurde.

Die Multiple Sklerose, eine organische Erkrankung des Zentralnervensystems, gehört zu den Krankheiten, die in den letzten Jahrzehnten eine Zunahme erfahren haben. In einer empirischen Untersuchung, die auf Veranlassung der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft durchgeführt wurde, wird dazu festgestellt:

"Diese Zunahme betrifft sowohl ihre prozentuale Häufigkeit wie auch ihre geographische Verbreitung. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß diese Zunahme der Multiplen Sklerose nicht zuletzt auch die Folge verbesserter Verfahren zu ihrer Erkennung sein kann, da die Möglichkeit besteht, daß die Multiple Sklerose früher aufgrund ihrer Ahnlichkeit mit anderen Erkrankungen bei der Diagnosestellung nicht erkannt worden ist. Es ist darüber hinaus zu beachten, daß heute die Voraussetzungen zu einer ungleich gründlicheren Erfassung des Krankengutes gegeben sind, so daß sich die Zunahme der Multiplen Sklerose auch unter diesem Aspekt nicht vorbehaltlos als effektive Morbiditätszunahme interpretieren läßt."

#### Zu Frage B 89:

Ergebnisse, die eindeutige Aufschlüsse über die Ursachen der Multiplen Sklerose geben können, liegen bisher noch nicht vor. Die Forschungsarbeit auf diesem Gebiet ist äußerst schwierig und kann auch bei Einsatz größerer Mittel ähnlich wie bei der Krebsforschung nicht entscheidend vorangetrieben werden, so daß sich nicht voraussehen läßt, wann mit abschließenden Ergebnissen gerechnet werden kann.

#### Anlage 58

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 90):

Wie beurteilt die Bundesregierung Existenz- und Behandlungsergebnisse jenes Teils der Krebsforschung und -therapie, die offiziell nicht sanktioniert und subventioniert wird, und beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen, die den Zugang von Krebskranken zu diesem Teil der Krebstherapie erleichtern?

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ist durch Beschluß des Deutschen Bundestages (BT-Drucksache 7/5459) gehalten, auch unkonventionelle Verfahren der Krebsforschung einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen und ggf. im Einzelfall zu fördern. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum oder

(D)

(A) Fachleuten, deren onkologisches Spezialgebiet sie besonders geeignet erscheinen läßt, sich zu den anstehenden Fragen zu äußern. Diese Prüfungen erstrecken sich auch auf "Außenseiterverfahren" bei der Krebstherapie. Bislang hat sich lediglich ein Ansatz ergeben, der wissenschaftlich weiter verfolgt werden wird, während alle anderen Prüfungen zu einem negativen Ergebnis gekommen sind.

Die Beurteilung von Behandlungsverfahren und deren Ergebnissen, die mit den allgemein angewendeten Therapieformen nicht in Einklang zu bringen sind, muß den wissenschaftlichen Fachgesellschaften vorbehalten bleiben. Da der Bundesregierung keine vergleichenden Forschungen bekannt sind, die nach den geltenden wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt worden sind, um Erkenntnisse über den Wert solcher Verfahren zu gewinnen, kann darüber kein Urteil getroffen werden.

Bei der Frage, ob Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu den genannten Therapieverfahren getroffen werden sollten, ist zudem folgendes zu berücksichtigen: Krebs ist die am stärksten mit Angst besetzte Krankheit. Die Auffassung, daß Krebs nicht heilbar sei, ist immer noch weit verbreitet, obwohl durch Früherkennung, konsequente Behandlung und Nachbehandlung heute bereits für viele Tumorformen Heilungsquoten von 90 % und darüber erreicht werden können. Diese würden in Frage gestellt, wenn der Zugang zu den angesprochenen Therapieverfahren erleichtert werden würde, weil zum einen damit der Eindruck entstehen könnte, daß diese den üblichen Therapieverfahren gleichwertig sind und zum anderen der Teil der Betroffenen, die von einer falschen Einschätzung ihrer Erkrankung und deren Heilungschancen ausgehen, sich in verstärktem Umfange solchen Verfahren anvertrauen könnten, ohne die gegebenen Möglichkeiten der Frühbehandlung durch anerkannte Therapieformen zu nutzen.

## Anlage 59

## Antwort

des Staatssekretärs Dr. Wolters auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 92):

Wie sind die besonderen Bedürfnisse psychisch Kranker bei Bundesmeldegesetz, Krankenpflege- und Hebammengesetz, Bundeszentralregister- und Krankenhausfinanzierungsgesetz berücksichtigt, so daß einerseits eine wirkungsvolle Therapie erreicht, andererseits aber eine Diskriminierung des Kranken vermieden wird?

Es ist das Bestreben der Bundesregierung, in den Bereichen, in denen sie für gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zuständig ist, den besonderen Bedürfnissen psychisch Kranker Rechnung zu tragen.

Zu den einzelnen angesprochenen Gesetzgebungsbereichen ist folgendes zu sagen:

Zum Entwurf eines Bundesmeldegesetzes sind aus Fachkreisen Bedenken gegen die Aufnahme in das Melderegister von Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche nicht nur einstweilig in einem psychischen Krankenhaus infolge

Richterspruchs aufgrund landesrechtlicher Vorschriften untergebracht sind, vorgetragen worden. Zu diesem Problem hat sich auch schon der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, von Schoeler, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. März 1978 auf die Anfragen des Herrn Abgeordneten Picard geäußert (Protokoll über die 81. Sitzung vom 16. März 1978, S. 6448 — Anlage 24 —).

Vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ist angeregt worden, den Komplex noch einmal gemeinsam mit den Ländern zu erörtern und dabei auch zu prüfen, ob das Verfahren nicht so gestaltet werden kann, daß die allein für den Ausschluß vom Bundeswahlrecht erhebliche Tatsache der Unterbringung des genannten Personenkreises nur den für die Durchführung des Bundeswahlgesetzes zuständigen Dienststellen mitgeteilt wird. Im übrigen wird zu prüfen sein, ob der Ausschluß dieses Personenkreises vom Wahlrecht undifferenziert aufrechterhalten bleiben soll. Dies gilt auch für die Personen, die wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft gestellt sind und deshalb nicht wählen dürfen.

Der Referenten-Entwurf des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit für ein Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege und den Beruf der Hebamme und des Entbindungshelfers (Krankenpflege- und Hebammengesetz) - Stand Dezember 1977 —, der gegenwärtig nach den Erörterungen mit den Beteiligten überarbeitet wird, berücksichtigt auch die Bedürfnisse psychisch Kranker nach entsprechender Betreuung durch qualifiziertes Pflegepersonal. Deshalb sieht die Ermächtigungsvorschrift für den Erlaß von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ausdrücklich vor, daß sich die Ausbildung in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe auch auf die Psychiatrie erstrecken soll.

Die in § 13 des Bundeszentralregistergesetzes vom 18. März 1971 vorgesehene Registrierung von gerichtlichen Entscheidungen, durch die jemand auf Grund landesrechtlicher Vorschriften wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Rauschgift- oder Alkoholsucht nicht nur einstweilig untergebracht wird, ist mit der Neufassung des Bundeszentralregistergesetzes vom 22. Juli 1976 aufgehoben worden.

Die Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes gelten ohne Einschränkung auch für Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker. Es ist Sache der Länder, im Rahmen der Krankenhausbedarfsplanungen zu entscheiden, in welchem Umfange diese Einrichtungen in den jeweiligen Krankenhausbedarfsplan und damit in die Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz einbezogen werden.

## Anlage 60

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmitz** (Baesweiler) D)

(C)

# (A) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 93, 94, 95 und 96):

Ist die Äußerung der Bundesregierung in der Fragestunde vom 9. März 1978, der dreispurige Ausbau der E 5 / A 4 zwischen Aachen und Köln habe keine Priorität, darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren für diese Strecke keine Bedarfsanalysen erstellt worden sind, oder hat diese Äußerung einen Zusammenhang mit der Stellung des Wirtschaftsraums Aachen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur?

Welche Verkehrsfrequenzen weist die E5/A4 in den Jahren 1973, 1974, 1975, 1976, 1977 auf, und ist die Bundesregierung der Meinung, daß auf Grund der täglich nachprüfbaren Belastungen durch Pendelverkehr und europäischen Schwerlastverkehr die Kapazität dieser Autobahn ihre Grenze erreicht hat?

Haben die Regierungen der Länder Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande und Großbritannien in Gesprächen mit der Bundesregierung auf den Ausbau der E5/A4 als für sie wichtige internationale Achse zu den wichtigsten Industriezenten der Bundesrepublik Deutschland (Hamburg/Bremen, Ruhrgebiet und Rhein-Main-Gebiet) hingewiesen, und geht die Bundesregierung davon aus, daß der Schwerlastverkehr und der Personenverkehr auf dieser Autobahn weiterhin zunehmen wärden, oder ist sie der Meinung, daß in Zukunft keine Steigerung des Verkehrsaufkommens auf dieser Autobahn anzunehmen ist?

Welchen Einfluß hat die Aufschließung des Braunkohlentagebaus Hambacher Forst auf den Streckenverlauf der E5/A4, und welche Maßnahmen zum dreispurigen Ausbau wird die Bundesregierung bei einer Verlegung in Angriff nehmen, und in welchen Streckenabschnitten wird das wann sein?

## Zu Frage B 93:

Grundlage für den Ausbau der Bundesfernstraßen ist der Bedarfsplan. Danach ist ein Ausbau der A 4/E 5 Aachen—Köln auf drei Fahrstreifen je Richtungsfahrbahn nur zwischen der Anschlußstelle Kerpen und dem Autobahndreieck Heumar erforderlich. Ob darüber hinaus weitere Ausbaumaßnahmen notwendig werden, wird sich bei der derzeit laufenden Überprüfung des Bedarfsplanes herausstellen.

# **(B)**

# Zu Frage B 94:

Die Verkehrsbelastung auf der A 4 / E 5 zwischen Aachen und Köln ist seit 1973 im wesentlichen konstant geblieben. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beläuft sich im Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Aachen und Düren auf etwa 37 000 Kfz/Tag und steigert sich bis zum Autobahnkreuz Köln-West auf etwa 43 000 Kfz/Tag. Soweit im Abschnitt östlich Kerpen die vorhandene Leistungsfähigkeit überschritten wird, ist nach dem Bedarfsplan in den nächsten Jahren ein sechsstreifiger Ausbau vorgesehen.

## Zu Frage B 95:

Der Bundesregierung liegen keine Anfragen der westlichen Nachbarländer zum Ausbau der A4/E5 Aachen—Köln vor. Eine Aussage über die künftige Verkehrsentwicklung auf dieser Autobahn wird von den derzeit laufenden Untersuchungen zur Überprüfung des Bedarfsplanes erwartet.

#### Zu Frage B 96:

Durch den geplanten Braunkohlentagebau Hambacher Forst wird voraussichtlich eine Verlegung der A 4 zwischen Düren und Kerpen notwendig. Über Termine und welche Maßnahmen im einzelnen zu treffen sind können derzeit noch keine näheren Angaben gemacht werden.

#### Anlage 61

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Stercken** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 97):

Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bestrebungen zur Zusammenlegung der Busdienste der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost im Bereich des Aachener Verkehrsverbunds (AVV) die Möglichkeit geprüft, durch eine Vereinigung der Wartungs- und Reparaturdienste eine Senkung der Betriebskosten zu erreichen?

Eine solche Prüfung ist für den Raum Aachen im Rahmen der Zusammenführung der Busdienste von Bahn und Post bisher deswegen nicht durchgeführt worden, weil dieser Raum zur Zeit nicht zum Tätigkeitsgebiet der Regionalverkehrsgesellschaft Köln gehört.

Generell sieht es die Bundesregierung als Pflicht der zuständigen Dienststellen von Bahn und Post an, alle sich bietenden Möglichkeiten zur Senkung der Betriebskosten auszuschöpfen, einschließlich der Vergabe von Wartungs- und Reparaturleistungen an das jeweils andere Sondervermögen des Bundes.

## Anlage 62

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 98):

(D)

Trifft die Meldung im "Schwarzwälder Boten" vom 28. Februar 1978 zu, wonach der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Haar, vor der Landespressekonferenz in Stuttgart erklärt haben soll, u. a. für die Strecke Appenweier—Bad Griesbach habe sich bei der gesamtwirtschaftlichen Bewertung ein Vorteil der Busbedienung gegenüber dem Schienenpersonenverkehr ergeben, und wie verträgt sich gegebenenfalls eine solche Festlegung des Vertreters der Bundesregierung mit der Tatsache, daß nach Angaben der Bundesregierung diese Stillegungsabsichten erst in einem "Regionalgespräch" im April erörtert werden sollen?

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haar hat bei der Pressekonferenz in Stuttgart u. a. das Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Bewertung einzelner Strecken mitgeteilt. Damit war jedoch in keiner Weise eine Festlegung verbunden, sondern damit hat er lediglich die Ausgangsbasis für die Erörterung der vorgesehenen Maßnahmen in den bevorstehenden Regionalgesprächen umrissen. Nicht die betriebswirtschaftlichen Berechnungs- und gesamtwirtschaftlichen Bewertungsergebnisse allein sind für die Entscheidungen maßgebend, sondern gleichgewichtig die ergänzend dazu getroffenen Feststellungen, wie sie sich aus den Regionalgesprächen ergeben werden.

## Anlage 63

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 99):

Wird die Bundesregierung bei ihren Überlegungen zu einer eventuellen Ausrüstung aller Personenkraftwagen mit Verbundglasfrontscheiben zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auch der in Heft 25 der Schriftenreihe des Verbands der Automobilindustrie (VDA) im Januar 1978 veröffentlichten Kosten-Nutzen-Untersuchung zu diesem Projekt Beachtung schenken?

Die Bundesregierung beabsichtigt z. Z. nicht, eine der beiden derzeit für Windschutzscheiben verwendeten Glassorten zu verbieten. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat nach eigenen umfangreichen Arbeiten sowie nach Anhörung der beteiligten, betroffenen und interessierten Kreise (Automobilclubs, Industrie, Wissenschaft und Arzte) im im Jahre 1977 diese Haltung erneut bestätigt. Danach ist nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand das Verbundglas zur Folgenminderung bei Unfällen sowie zur Vermeidung von Unfällen nicht so viel besser als das Einscheibenglas, daß es gerechtfertigt wäre, nur noch Verbundglas zuzulassen.

Die Ergebnisse von Kosten/Nutzen-Analysen können in diesem Zusammenhang nur eine ergänzende Rolle spielen. Wesentlich für die Begründung eines verkehrsrechtlichen Verbots eines bestimmten Produktes können nur die unfall- und verletzungsrelevanten Eigenschaften sein, hierbei haben beide Scheibensorten ihre Vorzüge und Nachteile.

Die Bundesregierung sieht auch unter Würdigung der zitierten Arbeit keinen Anlaß, ihre bisherige Haltung zu ändern.

## Anlage 64

(B)

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langguth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 100 und 101):

Was hat die Deutsche Bundesbahn dazu bewogen, in einer vom SDAJ-Bundesvorstand herausgebenen Beilage zur DKP-Zeitung "Unsere Zeit" vom 10. März 1978 zwei Werbeanzeigen aufzugeben?

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, auch in Zukunft die SDAJ oder die DKP durch Anzeigenaufträge finanziell zu unterstützen?

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn ist nur eine Anzeige in der Zeitung "Unsere Welt" mit dem Thema "DB-Juniorpaß" und einem Kostenaufwand von 658,— DM aufgegeben worden. Die zweite Anzeige wurde von der Redaktion des Blattes selbst als Füller eingebaut.

Die Entscheidung der Deutschen Bundesbahn über die Anzeigenvergabe hat mir nicht vorgelegen. Dies ist auch nicht notwendig. Nach meiner Auffassung kann diese Entscheidung mit kommerziellen Gründen nicht gerechtfertigt werden. In diesem Sinne habe ich den Vorstand, was die zukünftige Anzeigenvergabe in dieser Zeitung angeht, entsprechend informiert.

## Anlage 65

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/ CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 102 und 103): Ist die Bundesregierung bereit, zur Beseitigung der bekannten Wettbewerbsverzerrungen im Kiesverkehr mittels Binnenschiffen ab oberrheinischen Ladestellen Frachten zu verordnen, die in ihrer Höhe den freien Marktfrachten des grenzüberschreitenden Verkehrs entsprechen, um damit die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Werke und zur Sicherung der in diesem Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte zu beseitigen?

Ist die Bundesregierung bereit, zur Ermittlung der Marktfrachthöhe für die einzelnen Transportrelationen für eine Übergangszeit (z. B. ein halbes Jahr lang) die Frachtbildung für Sand, Kies und Splitt ab oberrheinischen deutschen Ladestellen aus dem FTB (Frachten- und Tarifanzeiger der Binnenschiffahrt) herauszunehmen und durch Angebot und Nachfrage sich bilden zu lassen?

## Zu Frage B 102:

Mit Verordnung Nr. 1/78 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschiffahrt vom 28. Februar 1978 hat der Bundesminister für Verkehr folgende Regelung getroffen:

"Für Verladungen von Kies und Sand und von Steinen und Steinsplitt von oberrheinischen Ladestellen nach Neckar-, Main-, Mosel- und Rheinhäfen können Frachterhöhungen bis zu 7 v. H. bzw. Frachtermäßigungen bis zu 35 v. H. auf die festgesetzten Grundfrachten vereinbart werden."

Die Verordnung ist im Bundesanzeiger Nr. 44 vom 3. März 1978 verkündet worden. Sie ist am 1. April 1978 in Kraft getreten; ihre Geltungsdauer ist nicht befristet. Die hiermit geschaffene Möglichkeit, Ermäßigungen der Richtfrachten um bis zu 35 v.H. zu vereinbaren, trägt dem Problem der Frachtendisparität der beiden Rheinseiten hinreichend Rechnung. Sie wird ausreichen, eine Verlagerung von Kiestransporten auf elsässische Ladestellen zu vermeiden.

# Zu Frage B 103:

Die Frage, Beförderungsentgelte für Kies von oberrheinischen Ladestellen vorübergehend aus der Tarifbindung herauszunehmen, um auf diese Weise ein Bild von der Marktfracht zu erhalten, stellt sich nicht mehr, nachdem die genannte Verordnung durch ihre großzügige Margenregelung hinreichend Spielraum für die Bildung marktgerechter Frachten zuläßt.

(D)

## Anlage 66

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Hürland** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 104):

Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Brückenbauwerk der Deutschen Bundesbahn im Streckenbereich Dorsten-Borken und Dorsten-Coesfeld in der Halterner Straße in Dorsten, wer beteiligt sich in welcher Höhe hieran, und wann ist mit der endgültigen Fertigstellung zu rechnen?

Es handelt sich um die Aufweitung der bestehenden Eisenbahnüberführung im Zuge des Ausbaus der L 509 (Haltener Straße) in Dorsten. Die Maßnahme wird auf alleinige Veranlassung des Straßenbaulastträgers durchgeführt und von diesem gemäß § 12 Ziffer 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) voll finanziert. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Deutschen Bundesbahn (DB) im Jahre 1976 getroffen.

(A) Die Arbeiten an den Eisenbahnanlagen (Brückenbauwerk) wurden von der DB im Jahre 1977 begonnen und werden voraussichtlich im Herbst 1978 abgeschlossen. Die Kosten hierfür betragen nach Angaben der DB rd. 4,4 Millionen DM.

#### Anlage 67

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Frage des Abgeordneten Würtz (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 105):

Treffen Pressemeldungen zu, wonach das Bundesverkehrsministerium Sicherheitsbedenken zum derzeitigen Ausbaustand des Bremer Flughafens gegenüber dem Land Bremen geäußert hat, und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Sicherheit der Anwohner und der Passagiere zu gewährleisten?

Der Bundesverkehrsminister hat solche Bedenken gegenüber der zuständigen Bremer Behörde geäußert und um dringliche Verwirklichung der dort bereits vorgesehenen Abhilfemaßnahmen gebeten. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um die Wiederherstellung der Nutzbarkeit der vollen Startund Landebahnlänge, die Verbesserung der Hindernisfreiheit sowie die Vervollständigung der Befeuerungseinrichtungen. Die Zuständigkeit und Verantwortung für den Ausbauzustand des Flughafens liegt bei der Freien und Hansestadt Bremen.

Der derzeitige Zustand enthält zwar kein aktuelles Sicherheitsrisiko für die Flughafenanwohner und die Passagiere und kann deshalb vorübergehend geduldet werden. Als Dauerregelung würde er jedoch dem international üblichen Sicherheitsstandard widersprechen und kann somit nicht auf unbegrenzte Zeit verantwortet werden.

## Anlage 68

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haas auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 106 und 107):

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, sich bei der internationalen Zivilorganisation dafür zu verwenden, daß die zur Zeit gültigen Luftfüchtigkeitsvorschriften für Luftfahrzeuge mit raschmöglichster Wirkung verschärft und dem Stand der Technik angepaßt werden, insbesondere die Zulassung aller Muster von Luftfahrzeugen gleich behandelt wird wie die Zulassung neuentwickelter Flugzeugtypen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Zulässigkeitsbewilligung für Flugzeugtypen, die den neuen Lärmnormen nicht entsprechen, in kürzeren Fristen zu entziehen, als es bisher vorgesehen war, und ist sie bereit sicherzustellen, daß jeder technische Fortschritt für den Bau lärngünstigerer Triebwerke bei der Festsetzung der Lufttüchtigkeitsanforderungen laufend berücksichtigt wird?

# Zu Frage B 106:

Lufttüchtigkeitsvorschriften für Luftfahrtgerät werden nicht von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation, sondern jeweils von den nationalen Luftfahrtbehörden für ihr Hoheitsgebiet erlassen.

Die deutschen Lufttüchtigkeitsvorschriften entsprechen im wesentlichen den US-amerikanischen. Durch ständige Ergänzungen und Verbesserungen dieser

Lufttüchtigkeitsvorschriften wird bei der Zulassung (C) deutschen Luftfahrtgeräts den besonderen deutschen und internationalen Gegebenheiten und dem jeweils neuesten Stand der Technik Rechnung getragen.

Die Bundesregierung ist ständig bemüht, eine Verschärfung der Lufttüchtigkeitsvorschriften außerhalb unseres Hoheitsgebietes durch Anregungen bei der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zu erreichen.

#### Zu Frage B 107:

Nach der Bekanntmachung über Lärmgrenzwerte bei Flugzeugen über 5,7 t Höchstgewicht mit Strahlturbinenantrieb vom 6. August 1973 und 8. Juni 1976 wird kein Großgerät in die deutsche Luftfahrzeugrolle mehr eingetragen, das nicht dem ab 1976 verbindlichen Anhang zum ICAO-Abkommen entspricht. Ausnahmen sind nur dann noch möglich, wenn entsprechende Nachrüstsätze vorhanden sind und die Bereitschaft des Unternehmens besteht, die Umrüstung bis zu einem von der Zulassungsbehörde festzulegenden Zeitpunkt durchzuführen.

Bei Flugzeugen unter 5,7 t und Motorseglern gelten in der Bundesrepublik bereits seit 1972 Lärmgrenzwerte, die im Rahmen der ICAO erst in einigen Jahren verbindlich eingeführt werden sollen.

Mit diesen Lärmforderungen erfüllt die Bundesrepublik bereits jetzt alle der erst teilweise für die 80er Jahre von der ICAO zur Anwendung beschlossenen Vorschriften.

Sie besitzt somit weltweit neben der Schweiz die unter Berücksichtigung des heutigen technischen Standes möglichen niedrigsten Lärmgrenzwerte und ist bereit, auch in Zukunft alle technischen Möglichkeiten zur Reduzierung des Fluglärms umgehend zu nutzen.

Außer über verschärfte Zulassungsvorschriften für neu zum Verkehr zuzulassendes Gerät hat die Bundesregierung bereits eine Reihe von flankierenden Maßnahmen veranlaßt, um die Aussonderung von Flugzeugtypen, die den neuen Lärmnormen nicht entsprechen, zu beschleunigen. Beispiele dafür sind die Einführung von lärmabhängigen Landegebühren im Jahre 1976, deren Erhöhung zum 1. November 1978 vorgesehen ist, sowie die fortschreitende Verschärfung von Nachtbetriebsbeschränkungen an deutschen Verkehrsflughäfen für lautes Fluggerät.

#### Anlage 69

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 108 und 109):

Wie hoch wären die Kosten zum Schutz gegen Straßenverkehrslärm, wenn die Kostenerstattung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches 45 Dezibel in der Nacht und 55 Dezibel am Tag als Zumutbarkeitsgrenze für unvorbelastete Wohngebiete feststellt, vorgenommen würde?

Bis wann ist mit der Verlegung der B 36 zwischen Lichtenau — Südausgang — und Rheinmünster — Nordausgang — zu rechnen, und welche Trassenführung ist auf diesem Teilstück geplant? D)

#### (A) Zu Frage B 108:

Der Bundesregierung liegen keine Schätzungen vor, die eine Aussage über die Lärmschutzkosten erlauben würden, die bei einem Immissionsgrenzwert von 55 dB (A) am Tage und 45 dB (A) in der Nacht in nicht vorbelasteten Wohngebieten aufzuwenden wären. Bei den bisher durchgeführten Kostenschätzungen ist von höheren Immissionsgrenzwerten ausgegangen worden.

# Zu Frage B 109:

Im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen ist die Bundesstraße 36 zwischen Rastatt und Kehl nur als "möglicher weiterer Bedarf" enthalten. Bei dem relativ guten Ausbauzustand des vorhandenen Straßenzuges und dessen geringer Verkehrsbelastung läßt sich gegenwärtig nicht übersehen, ob und wann hier ein Neubau der Bundesstraße 36 in Aussicht genommen werden muß. Ebenso lassen sich über eine etwaige Trassenführung noch keinerlei Aussagen machen.

## Anlage 70

**(B)** 

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Lenzer (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 110):

Welche Pläne hinsichtlich der Bundesautobahn Reiskirchen-Montabaur, insbesondere aber bezüglich des Teilstücks Wetzlarer Kreuz (Sauerlandlinie) bis Anschluß Krofdorf-Gleiberg, dessen Bauzustand bereits seit geraumer Zeit weit fortgeschritten ist?

Hinsichtlich der Bundesautobahn Reiskirchen-Montabaur (A 48) bestehen folgende Absichten:

Abschnitt Reiskirchen-Gießen Nord: beide Fahrbahnen im Bau Fertigstellung 1979 vorgesehen.

Abschnitt Gießen Nord-Krofdorf: fertig und unter Verkehr

Abschnitt Krofdorf-Kreuz Wetzlar

Dringlichkeiten im Bedarfsplan:

- 1. Fahrbahn: Ib; mit Bau kann vor 1985 kaum gerechnet werden.
- 2. Fahrbahn: möglicher weiterer Bedarf; mit Bau ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Abschnitt Kreuz Wetzlar-Montabaur Dringlichkeit im Bedarfsplan:

möglicher weiterer Bedarf, mit Bau ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

## Anlage 71

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 111 und 112):

Wie hoch würde sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Summe der jährlichen Einsparungen der Deutschen Bundesbahn bei einer Verlagerung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße belaufen, die bei den derzeit noch in der Überprifung befindlichen Bundesbahnstrecken in Baden-Württemberg zu erzielen wäre, und wie hoch beläuft sich demgegenüber der jährlich zu erwartende Aufwand der Deutschen Bundesbahn zur Abdeckung der Defizite im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr der baden-württembergischen Großstädte?

Hält es die Bundesregierung unter raumordnerischen und verkehrspolitischen Gesichtspunkten für vertretbar, wichtige Städte wie Bad Waldsee, Isny oder Saulgau überhaupt von jeder Bahnverbindung im öffentlichen Personenverkehr abzuschneiden?

#### Zu Frage B 111:

Nach den vorliegenden Unterlagen der Deutschen Bundesbahn wird durch die Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busbedienung im Strekkenbereich von Baden-Württemberg ein Einsparungsbetrag in Höhe von 24 Millionen DM erzielt.

Die Verlustzahlen aus dem schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr liegen für die Großstädte in Baden-Württemberg nicht im einzelnen aufbereitet vor. Zur Gewinnung einer Übersicht mögen folgende Vergleichszahlen dienen:

1976 belief sich im Bundesgebiet der Verlust des Schienenpersonennahverkehrs in den Ballungsräumen auf rd. 1,05 Milliarden DM, während der Betrieb des übrigen schienengebundenen Personennahverkehrs einen Verlust von rd. 2,8 Milliarden DM aufwies.

#### Zu Frage B 112:

Die von Ihnen gestellte Frage wird im Rahmen der Regionalgespräche behandelt werden. Es bleiben die Gesprächsergebnisse abzuwarten.

(D)

#### Anlage 72

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 113 und 114):

Bis wann hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit und den Mangel an Ausbildungsplätzen die Frage nach der Wiederaufnahme der Berufsausbildung im Kraftfahrzeughandwerk bei der Deutschen Bundespost geprüft, und ist damit zu rechnen, daß der bereits 1976 ablehnende Bescheid aufgehoben wird?

Bis wann kann der Amtsgruppenvorstand der Deutschen Postgewerkschaft beim Postamt 2 in Frankfurt damit rechnen, daß eine Entscheidung über seine Anregung, in der dortigen Betriebswerkstätte etwa 50 Kraftfahrzeughandwerker auszubilden, gefällt wird?

## Zu Frage B 113:

Bei der Frage der Berufsausbildung im Kraftfahrzeug-Handwerk bei der Deutschen Bundespost handelt es sich um ein vielschichtiges Problem. Die Prüfung kann daher nicht kurzfristig abgeschlossen werden. Die erforderlichen Untersuchungen erstrekken sich nicht nur auf den Bereich der Deutschen Bundespost, sondern müssen auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft die regionalen Unterschiede der Situation im Kraftfahrzeug-Handwerk einbeziehen. Die Deutsche Bundespost wird aber die Untersuchungen mit größter Beschleunigung durchführen. Ob die Prüfung im Hinblick auf die für eine Ausbildung notwendigen personellen und sächlichen Ka-

(A) pazitäten zu einem positiven Ergebnis führen wird, ist nach dem derzeitigen Erkenntnisstand sehr ungewiß.

Zu Frage B 114:

Nach Abschluß der Ermittlungen wird der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft über die getroffene Entscheidung informiert werden. Dabei wird auch zu einer Ausbildung beim Postamt 2 in Frankfurt am Main Stellung genommen werden.

## Anlage 73

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 115):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Deutsche Bundespost in ihren Aushangkästen mit den zur Zeit gültigen Postwertzeichen die Bezeichnung "Westberlin" verwendet, obgleich diese falsche Bezeichnung von den Kommunisten zur Unterstützung der Dreistaatentheorie verwendet wird?

Nach den geltenden Regelungen werden in den Schautafeln in der oberen Hälfte — unterhalb einer Schriftleiste "Hier und bei den Versandstellen für Sammlermarken" -- die bei den Postämtern im Bundesgebiet zur Abgabe bereitgehaltenen Postwertzeichen und Sonderpostwertzeichen mit der Beschriftung "Deutsche Bundespost" ausgestellt. Bei den Postämtern im Bereich der Landespostdirektion Berlin werden die dort vorrätigen Postwertzeichen und Sonderpostwertzeichen mit der Beschriftung "Deutsche Bundespost Berlin" präsentiert. In der unteren Hälfte der Tafel werden — unterhalb einer Schriftleiste "Nur bei den Versandstellen für Sammlermarken" - alle bei den Versandstellen vorrätig gehaltenen Marken, sowohl die mit der Beschriftung "Deutsche Bundespost" als auch die mit der Beschriftung "Deutsche Bundespost Berlin" zur Schau gestellt. An keiner Stelle der Textvordrucke der Markenschautafeln wird danach der Begriff "West-Berlin" verwendet.

Ein Einsteckzettel mit dem Text "Nur in West-Berlin erhältlich" war in den Innentafeln der Markenschautafeln bis 1967 eine zeitlang zur Kennzeichnung der Marken mit der Beschriftung "Deutsche Bundespost Berlin" verwendet worden.

Sollte bedauerlicherweise in der Markenschautafel eines Postamtes noch das Einsteckschild "Nur in West-Berlin erhältlich" verwendet werden, wäre ich Ihnen für einen Hinweis dankbar, um die Dienststelle auf die geltenden Regelungen hinweisen zu können.

#### Anlage 74

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Ibrügger** (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 116 und 117): Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Deutsche Bundespost, (C) den Nahdienst im Kreisgebiet Minden-Lübbecke einzuführen?

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die überdurchschnittlich große Fläche des Kreisgebiets, die Verteilung der Bevölkerung auf mehr als 120 Ortschaften in elf oftmals weiträumigen Städten und Gemeinden mit jeweils mehreren Ortsnetzen es rechtfertigt, den Telefonnahdienst so rasch wie möglich und zum gleichen Zeitpunkt für das gesamte Kreisgebiet einzuführen?

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, im Januar 1980 das neue Tarifsystem für ca. 50 % aller Fernsprechkunden einzuführen. Die restlichen Teilnehmer sollen bis Ende 1982 schrittweise dazugeschaltet werden. Für die Auswahl und die Reihenfolge der Einschaltung der Knotenvermittlungsstellen-Bereiche sollen neben der Berücksichtigung der erforderlichen technischen Umstellungsmaßnahmen folgende Kriterien gelten:

- geringe Bevölkerungsdichte
- Zonenrandgebiet
- Gemeinden, die auf mehrere Ortsnetz aufgeteilt sind
- Minimierung der Probleme, die mit der Umstellung der Gegenrichtung verbunden sind.

Darüber hinaus können konkrete Aussagen zum Umstellungstermin einzelner Knotenvermittlungsstellen-Bereiche noch nicht gemacht werden.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost wird voraussichtlich am 26. April 1978 über die beabsichtigten Regelungen beschließen.

(D)

# Anlage 75

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 118):

Welche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Ansichtskättenverlage und des Kioskgewerbes sind auf Grund der geplanten. Gebührenerhöhungen der Deutschen Bundespost zu erwarten, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus?

Postkarten in Form von Ansichtskarten verursachen die gleichen Kosten wie Standardbriefe, weil sie wie diese in der betrieblichen Arbeitsabwicklung behandelt werden. Auf Grund dieser personal- und somit sehr kostenaufwendigen Bearbeitung erheben einige ausländische Postverwaltungen wie Frankreich, Großbritannien, die Schweiz und Kanada in ihrem Bereich für Postkarten dieselbe Gebühr wie für Standardbriefe. Die Deutsche Bundespost erhebt dagegen trotz gleichen Kostenaufwandes für Postkarten niedrigere Gebühren als für Standardbriefe. Sie kann deshalb auch bei der geplanten Gebührenneuregelung auf eine Anhebung des Postkartenportos nicht verzichten.

In der Vergangenheit sind mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Ansichtskartenverlage und des Kioskgewerbes auf Grund von Gebührenerhöhungen bei der Deutschen Bundespost nicht festgestellt worden. Nach einer Gebührenanhebung geht das Verkehrsvolumen zwar kurzfristig geringfügig zurück; es stabilisiert sich jedoch wegen der relativ geringen Nachfrageelastizität nach kurzer Zeit wieder. Auch auf Grund
der geplanten Gebührenanhebungen im Bereich des
Postwesens nach 4½ Jahren konstanter Gebühren
sind nachhaltige negative Auswirkungen nicht zu
befürchten. Von weit größerer Bedeutung als die
Höhe der Postgebühren ist der Meinungs- und Geschmackswandel und die Substitution durch das
Telefon, also die Änderung des Verbraucherverhaltens der privaten Haushalte zugunsten der fernmeldetechnischen Kommunikation.

#### Anlage 76

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Langner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Fragen B 119 und 120):

Welche neuen Dienstposten werden bei der OPD Frankfurt und beim aufnehmenden Postamt Bad Homburg im Zuge der beabsichtigten Neuorganisation der Verwaltungsdienste im einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst mehr benötigt, und welcher Verwaltungsaufwand entsteht durch die verstärkte Zentralisation und die Verlängerung der Behördenund Dienstwege?

Wie ist der Abzug von qualifizierten Arbeitsplätzen aus dem strukturschwächeren Usinger Land im Rahmen der Zentralisierungsmaßnahmen der Deutschen Bundespost in die Strukturpolitik der Bundesregierung einzuordnen, und wie gedenkt die Bundesregierung den erneuten Arbeitsplatzverlust in diesem Raum auszugleichen?

#### Zu Frage B 119:

Die Neuordnung der Verwaltungsorganisation bei den Postämtern läßt den Geschäftsumfang bei den Mittelbehörden unberührt. Der Dienstpostenbestand der Oberpostdirektion Frankfurt am Main verändert sich nicht.

Mit der Ubertragung der Verwaltungsaufgaben, die z.B. noch bei den Postämtern Oberursel und Usingen liegen, werden dem Postamt Bad Homburg im mittleren Dienst etwa 5,5 Dienstposten und im gehobenen Dienst 5 Dienstposten zugeordnet.

Durch die Zentralisierungsmaßnahmen wird der Verwaltungsaufwand bei Erhöhung der Effizienz der Dienststellen insgesamt vermindert.

## Zu Frage B 120:

Die Unternehmenspolitik der Deutschen Bundespost kann nicht auf die Beibehaltung erkennbar überflüssiger Arbeitsplätze abgestellt werden. Die Deutsche Bundespost fördert jedoch die Strukturpolitik der Bundesregierung auf jede sinnvolle Weise, z. B. durch gezielte Vergabe von Aufträgen.

Die Maßnahmen der Deutschen Bundespost wirken sich in Oberursel und Usingen nicht auf den Arbeitsmarkt aus, weil durch die Neuordnung kein Bediensteter der Post freigesetzt wird.

# Anlage 77

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 121):

Sind Informationen zutreffend, daß die Bundesregierung für die Küsten- und Grenzgebiete Telefonnahbereiche mit gleicher Ausdehnung vorsieht wie für die Nahbereiche im Innern der Bundesrepublik Deutschland, und wie soll diese Regelung aussehen?

Für Ortsnetze, die im Zonenrandgebiet sowie an der Küste oder Grenze der Bundesrepublik Deutschland liegen oder bei denen durch die Küsten- oder Grenzlinie ein bestimmter Teil des 20-km-Nahbereichs abgeschnitten wird, beabsichtigt der Bundespostminister Sonderregelungen. Sie sollen als Ausgleich einen größeren Nahbereichsradius erhalten.

Das vorgesehene kombinierte Flächenausgleichsund Nachbarschaftsmodell beruht auf einheitlichen und objektiv nachprüfbaren Kriterien, so daß es mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand zu realisieren ist. Es sollen für den Nahbereichsradius, der generell auf 20 km festgelegt ist, folgende Ausnahmen gelten:

- Ortsnetze, bei denen mehr als 40 %, jedoch weniger als 70 % des Flächeninhalts des Kreises mit dem Radius 20 km um den Entfernungsmeßpunkt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ohne die Nord- und Ostsee und deren Inseln) entfallen, erhalten einen Nahbereichsradius von 25 km.
- Ortsnetze, bei denen weniger oder gleich 40 % des Flächeninhaltes des Kreises mit dem Radius 20 km um den Entfernungsmeßpunkt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ohne die Nord- oder Ostsee und deren Inseln) entfallen, erhalten einen Nahbereichsradius von 30 km.
- Ortsnetze, deren Bereiche die Grenze der Bundesrepublik Deutschland, die Festlandsgrenze gegenüber der Nord- oder Ostsee oder das Ufer des Bodensees berühren, erhalten einen Nahbereichsradius von 25 km, sofern die Bedingung unter 2. nicht erfüllt ist.

Uber diesen Vorschlag des Bundespostministers muß der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost noch auf seiner nächsten Sitzung am 26. April 1978 beschließen.

## Anlage 78

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 124):

Treffen Meldungen des "Bonner Städtebauinstituts" vom März 1978 zu, daß beim Wohneigentum — d. h. der Anteil des Wohneigentums am Gesamtwohnungsbestand — die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Europäischen Gemeinschaften nach wie vor das Schlußlicht bildet, und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dieses Mißverhältnis positiv zu verändern?

Die Bundesregierung hat bereits bei der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Neuorientierung der Wohnungspolitik (Bundestagsdrucksache 8/1436 vom 19. Januar 1978) darauf hingewiesen, daß die Eigentumsquote in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1965 und 1972 von 34,8 auf 35,8 v. H. gestiegen ist. Die Eigentumsquote erreichte im Jahre 1976 eine Höhe von rd. 38 v. H.

und konnte allein im Jahr 1977 auf über 39 v.H. gesteigert werden. Im Jahre 1980 wird sie voraussichtlich mehr als 40 v.H. betragen.

Nicht zuletzt durch die intensiven eigentumsfördernden Maßnahmen der Bundesregierung ist die Eigentumsquote bei der Gesamtzahl aller neu erstellten Wohnungen stets gestiegen. Lag diese 1972 noch bei 47,8 v.H., so hat sie heute bereits die 60 %-Marke deutlich überschritten.

Dennoch zeigen Zahlen aus anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft, die allerdings nur bedingt miteinander vergleichbar sind, daß die Eigentumsquote in der Bundesrepublik Deutschland noch zu niedrig ist. Die Bundesregierung wird deshalb ihre erfolgreiche Politik zur Eigentumsbildung konsequent fortsetzen und damit die Eigentumsquote im Wohnungsbestand mittelfristig jährlich um etwa 1 %-Punkt steigern. Dabei ist die neue Regelung des § 7 b EStG, dessen Anwendung auf den Erwerb von vorhandenem Wohnraum ausgeweitet wurde, sowie die entsprechende Ausweitung der Grunderwerbsteuerbefreiung von besonderer Bedeutung.

Die Politik der Bundesregierung zur Bildung von Wohnungseigentum wird sich in den nächsten Jahren u. a. auf folgende Punkte konzentrieren:

- a) Erarbeitung von Modellen, um die Eigentumsbildung in den Städten attraktiver und finanziell tragbarer zu gestalten. Denn gerade in städtischen Bereichen liegt die Eigentumsquote vielfach unter 20 v. H. Die Politik zur Eigentumsförderung wird damit gleichzeitig Bestandteil auch der Stadtentwicklungspolitik. In diesem Zusammenhang wird die Erarbeitung eines Konzepts für ein "Stadthaus" von der Bundesregierung mit Nachdruck vorangetrieben.
- b) Entwicklung neuer Finanzierungs- und Förderungsmethoden, um die Belastung aus der Finanzierung besser als bisher auf die individuellen Einkommensverhältnisse der Bauherren abzustimmen.
- Stärkere Eigentumsförderung bei jungen und kinderreichen Familien.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß Bausparkassen und das gesamte Realkreditsystem bei der Eigentumsförderung im Wohnungsbau einen erheblichen Anteil tragen. Sie ist mit ihnen in einen Dialog eingetreten, um neue Finanzierungs- und Förderungsmethoden zu entwickeln und einzuführen.

# Anlage 79

**(B)** 

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 125):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, beim Erwerb von Wohnungseigentum das Durchschnittsalter der Erwerber herabzumindern?

Einen entscheidenden Schritt zur Herabsetzung des Durchschnittsalters für den Erwerb von Wohneigentum hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit der Ausdehnung der Sonderabschreibung nach § 7 b EStG und der Grunderwerbsteuerbefreiung auf den Erwerb vorhandenen Wohnraums zur eigenen Nutzung getan. Diese gesetzgeberische Maßnahme wird auf längere Sicht den Gebrauchtwohnungsmarkt verbreitern und durchlässiger machen. In dem Maße, in dem billigeres Wohneigentum aus zweiter und dritter Hand angeboten wird, verbessern sich auch die Voraussetzungen für einen früheren Erwerb von Wohneigentum durch junge Ehepaare.

Darüber hinaus wird gegenwärtig erörtert, welche Möglichkeiten dafür bestehen, jüngeren Ehepaaren mit noch geringerem Eigenkapital, durch Ausweitung des Fremdfinanzierungsanteils zum früheren Erwerb von Wohneigentum zu verhelfen.

#### Anlage 80

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höhmann auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Schlaga (SPD) (Drucksache 8/1689 Fragen B 126 und 127):

Sind die Angaben des ehemaligen Sachbearbeiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR, Fritz Wilke, im Spiegel (Nr. 10/1978) über eine mangelhafte Information von Bundesbürgern über die in bestimmter Fällen vorhandenen Gefährdungen bei der Benutzung der Transitwege nach Berlin (West) zutreffend, und welche Maßnähmen hat die Bundesregierung getroffen, um konkret gefährdete Personen künftig zuverlässig vor der Benutzung der Transitwege nach Berlin (West) und vor Reisen in die DDR zu warnen?

Trifft die Behauptung des ehemaligen Sachbearbeiters an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR, Fritz Wilke, im Spiegel (Nr. 10/1978) zu, daß Angehörige der Sicherheitsorgane der DDR vor einiger Zeit einen West-Berliner auf dem U-Bahnhof Friedrichstraße aus der U-Bahn heraus bei der Durchfahrt durch den Ostsektor mit der von der West-Berliner BVG betriebenen U-Bahnlinie Wedding-Kreuzberg verhaftet haben, und wenn ja, was hat die Bundesreglerung unternommen?

#### Zu Frage B 126:

Die Behauptung des Herrn Fritz Wilke im Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" Nr. 10/78, Seite 60, über eine angeblich mangelhafte Information von Ratsuchenden über evtl. Gefährdungen bei der Benutzung der Transitwege von und nach Berlin (West) trifft in der dort dargestellten Art und Weise nicht zu. Über die Festnahme des Ehepaares, dessen Fall Herr Wilke vermutlich gemeint hat, und die damit zusammenhängende Problematik hat die Bundesregierung den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages am 16. April 1975 ausführlich unterrichtet.

Die Bundesregierung hat alle Personen, die sich über eine evtl. Gefährdung bei einer Reise in oder durch die DDR im unklaren sind, aufgefordert, einen Rat des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen einzuholen. In Berlin (West) werden derartige Auskünfte von der zentralen Beratungsstelle beim Innensenator erteilt. Konkret gefährdete Personen werden selbstverständlich vor derartigen Reisen gewarnt. In den vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegebenen

(A) und in großer Auflage verbreiteten Merkblättern "Reisen in die DDR" und "Reisen nach und von Berlin (West)" wird u. a. auch zu der Frage Stellung genommen, welche Personen bei Reisen in oder durch die DDR evtl. gefährdet sind.

#### Zu Frage B 127:

Es trifft zu, daß am 28. April 1974 ein West-Berliner — Heinrich Schostek — von Angehörigen der Sicherheitsorgane der DDR verhaftet wurde, als er mit der U-Bahn von Kreuzberg über Friedrichstraße (Ost-Berlin) nach Wedding fahren wollte.

Herr Schostek ist ehemaliger DDR-Bürger und flüchtete 1965 als Angehöriger der NVA in die Bundesrepublik Deutschland.

Er hat — allein und mit anderen — wiederholt Grenzanlagen beschädigt, Grenzorgane der DDR provoziert und an der Grenze demonstriert; letzteres unter teilweiser Vorankündigung beim MfS unter voller Namensnennung.

U-Bahnfahrten durch den Ostsektor der Stadt hat er wiederholt durchgeführt, und zwar in voller Kenntnis des Risikos seiner Verhaftung und entgegen der Warnungen von Bekannten.

Herr Schostek wurde am 17. September 1974 durch das Stadtgericht von Groß-Berlin zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt, und zwar

§§ 101, 102, 110 StGB/DDR "wegen Terrors im schweren Fall",

- 106 StGB/DDR "staatsfeindliche Hetze",
- § 105 StGB/DDR "staatsfeindlicher Menschenhandel",
- §§ 63, 64 StGB/DDR "mehrfacher Grenzverletzung".

Er ist in die besonderen Bemühungen der Bundesregierung einbezogen; reguläres Strafende ist am 27. April 1987.

#### Anlage 81

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Schröder (Lü-(CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage neburg) B 128):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in Gorleben geplante Entsorgungsanlage im Falle ihrer hundertprozentigen Sicherheit dann auch überall woanders gebaut werden könne?

Die Vorauszahl des Standorts für das geplante Entsorgungszentrum geschah unter Beachtung einer Vielzahl von Kriterien. Insbesondere waren Gesichtspunkte der Raumordnung und Landesplanung zu berücksichtigen; vor allem mußte aber ein geeigneter Salzstock für das geplante Endlager radioaktiver Abfälle vorhanden sein.

Die Reaktorsicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission haben in ihrer am 20. Oktober

1977 abgegebenen Beurteilung und Empfehlung zur (C) grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit des Entsorgungszentrums unter anderem die

- Bevölkerungsverteilung
- Boden- und Wassernutzung
- Gewerbe und Industrie
- Verkehrswege
- meteorologischen Verhältnisse
- geologischen und seismischen Verhältnisse
- hydrologischen Verhältnisse
- Strahlenexposition in der Umgebung

bewertet und sind zu dem Ergebnis gelangt, daß der Standort für die oberirdisch zu errichtenden Anlagen geeignet ist, und daß auf Grund der großen Ausdehnung des Salzstocks Gorleben die Lagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen dort möglich ist.

Angesichts dieser komplizierten Zusammenhänge teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung, daß das Entsorgungszentrum auch überall woanders gebaut werden könnte, unabhängig davon, daß im Råhmen der noch bevorstehenden Genehmigungsund Planfeststellungsverfahren dafür Sorge zu tragen sein wird, daß an diesem Standort die Sicherheit sowohl für die Bevölkerung als auch die in den Anlagen Beschäftigten gewährleistet ist.

Die Bundesregierung schließt aber nicht aus, daß auch an anderen Standorten die Voraussetzungen für die Errichtung und den sicheren Betrieb des Entsorgungszentrums erfüllt werden könnten, insbesondere wenn dort gleichzeitig auch ein geeigneter Salzstock für die Endlagerung radioaktiver Abfälle verfügbar ist.

## Anlage 82

#### **Antwort**

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Steger (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 129):

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Misch-finanzierungsregelung bei der Fraunhofer-Gesellschaft, insbe-sondere in bezug auf die Entscheidungsfähigkeit und Organisa-tionsflexibilität der Gesellschaft, und gedenkt die Bundesregierung, den früheren Zustand wieder anzustreben?

Rechtsgrundlage für die gemeinsame Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) durch Bund und Länder im Verhältnis von 90:10 ist Art. 91 b GG sowie die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und deren Ausführungsvereinbarung Fraunhofer-Gesellschaft. Die gemeinsame Finanzierung ist seit dem 1. Januar 1977 in Kraft. Die Wirtschaftsplanverhandlungen 1977 und 1978 haben gezeigt, daß die an der Finanzierung beteiligten Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland) nicht ohne weiteres bereit sind, den vom Bund für sinnvoll gehaltenen Aufwuchs der FhG mitzutragen. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Eindruck bei den Wirt-

schaftsplanverhandlungen der kommenden Jahre wiederholen wird. Wegen der kurzen Laufzeit der gemeinsamen Finanzierung erscheint es mir verfrüht, schon jetzt die frühere Regelung wiederanzustreben. Angesichts der Besonderheiten der FhG als anwendungs- und industrieorientierte Forschungsorganisation halte ich eine reibungslose Praxis bei der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung für dringend erforderlich.

## Anlage 83

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Pfeifer (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 130):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung ein kommerzielles Unternehmen beauftragt hat, bei den Ländern Unterlagen für den Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems zu ermitteln, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung ein kommerzielles Unternehmen beauftragt, Unterlagen für die Erstellung ihres Berichts über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems einzuholen, und warum hat sie sich nicht direkt mit den Ländern in Verbindung gesetzt, um, wie es der Wunsch der Ministerpräsidenten der Länder gewesen ist, diesen Bericht gemeinsam mit den Ländern zu erarbeiten?

Nein. Die Bundesregierung hat kein kommerzielles Unternehmen damit beauftragt, Unterlagen für die Erstellung ihres Berichtes über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems einzuholen; sie hat diesen Bericht aus allgemein zugänglichen Quellen bzw. ihr vorliegenden Unterlagen erarbeitet.

Richtig ist, daß das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ein kommerzielles Unternehmen damit beauftragt hat, ein Poster zu entwerfen, auf dem das Bildungswesen der Bundesrepublik unter besonderer Berücksichtigung der Lage in den einzelnen Ländern dargestellt wird, um häufige Nachfragen nach derartiger Information erfüllen zu können. Im Zusammenhang mit diesem Auftrag hat sich das Unternehmen mit der Bitte um Unterlagen an die Kultusministerien gewandt; eine Bitte, die dem Unternehmen nur von einem Bundesland, das Informationen über sein Bildungssystem verweigert hat, abgeschlagen worden ist.

## Anlage 84

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Rühe (CDU/CSU) (Drucksache 8/1689 Frage B 131):

Ist die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 21. März 1978 zutreffend, daß das Bundesministerium für Bil-dung und Wissenschaft ein kommerzielles Unternehmen beauf-tragt hat, einen Bericht über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems zu erstellen, und wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls die Einschaltung eines kom-merziellen Unternehmens?

In der von Ihnen zitierten Form ist der Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung falsch. Die von Ihnen gestellte Frage ist mit Nein zu beantworten. Die Bundesregierung hat kein kommerzielles Unternehmen damit beauftragt, Unterlagen für die Erstellung ihres Berichtes über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems einzuholen oder diesem zuzuarbeiten. Sie hat diesen Bericht vielmehr aus allgemein zugänglichen Quellen bzw. ihr vorliegenden Unterlagen erarbeitet.

Richtig ist, daß das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ein kommerzielles Unternehmen damit beauftragt hat, ein Poster zu entwerfen, das das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Lage in den einzelnen Ländern darstellt, um häufige Nachfragen nach derartiger Information erfüllen zu können. Zur Vorbereitung der für dieses Poster vorgesehenen Grafik hat das Unternehmen die Kultusministerien der Länder um Unterlagen ge-

## Anlage 85

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Kühbacher (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 132):

Trifft es zu, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bereits eine neue Weltkarte nach Dr. Arno Peters an Gäste der Dritten Welt verteilt, und ist daraus gegebenenfalls zu schließen, daß die Bundesregierung die Einführung der Karte unterstützen und fördern will?

Der deutsche Wissenschaftler Arno Peters hat eine Weltkarte entwickelt, die die Länder der Erde entsprechend ihrer tatsächlichen Größe darstellt. Hierdurch werden Verzerrungen der Mercator-Projektion (z. B. Skandinavien erscheint größer als Indien) korrigiert.

Diese "neue" Weltkarte ist im Buchhandel und bei Schulbuchverlagen erhältlich.

Die ehemalige Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Karte einigen Besuchern als Geschenk übergeben. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit verwendet sie in seiner Offentlichkeitsarbeit, zum Beispiel in der Informationsbroschüre POLITIK DER PARTNER.

Die Bundesregierung ist von der Anschaulichkeit der "Peters-Karte" überzeugt und plant ihre Verwendung in weiteren geeigneten Informationsmedien.

## Anlage 86

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Schwencke (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/1689 Frage B 133):

Treffen Zeitungsmeldungen zu, denenzufolge die Bundes-regierung dem Staat Nicaragua in diesem Jahr einen Kredit in Höhe von 18 Millionen DM gewähren will, und unter welchen Bedingungen und zu welchem Zweck wurden diese Mittel gege-benenfelle bewilligt? benenfalls bewilligt?

Zeitungsmeldungen, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, Nicaragua in diesem Jahr einen Kredit in Höhe von 18 Millionen DM zu gewähren, treffen nicht zu.